

Stenographisches Protokoll.

61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 20. Juli 1951.

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Krankmeldung (S. 2093);
- b) Entschuldigungen (S. 2093).

2. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfrage 275 (S. 2093).

3. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 82 (S. 2093).

4. Regierungsvorlagen.

- a) Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Grundparzellen Nr. 2.493 und 2.745/2 aus EZ. 752 II der KG. Hötting, Tirol, an die Stadtgemeinde Innsbruck (420 d. B.) (S. 2093) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2094);
- b) Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1946 über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes abgeändert wird (423 d. B.) (S. 2093) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2094);
- c) Pensionsstillegungsgesetz 1951 (427 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2094).

5. Verhandlungen.

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (385 d. B.), betreffend das Steueränderungsgesetz 1951 (416 d. B.).
Berichterstatter: Lakowitsch (S. 2094 und S. 2117);
Redner: Honner (S. 2094), Dr. Stüber (S. 2102), Dr. Migsch (S. 2106), Ebenbichler (S. 2110), Kapsreiter (S. 2111), Hartleb (S. 2113), Skritek (S. 2114) und Elser (S. 2115);
Annahme des Gesetzentwurfes und der Ausschlußentschließung (S. 2117).

- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (386 d. B.), betreffend die Gebühren- und Beförderungsteuernovelle 1951 (417 d. B.).

Berichterstatter: Prinke (S. 2117);

Redner: Elser (S. 2118), Dr. Rupert Roth (S. 2120), Dr. Pfeifer (S. 2122), Marchner (S. 2123), Hartleb (S. 2124) und Frühwirth (S. 2125);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2125).

- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (387 d. B.), betreffend das Investitionsbegünstigungsgesetz 1951 (418 d. B.).

Berichterstatter: Dr. Rupert Roth (S. 2125);

Redner: Scharf (S. 2126), Böck-Greissau (S. 2129), Dr. Migsch (S. 2133) und Hartleb (S. 2134);

Annahme des Gesetzentwurfes und der Ausschlußentschließung (S. 2135).

Eingebracht wurden:

Antrag der Abgeordneten

Dr. Scheff, Dr. Gorbach, Seidl, Walla u. G., betreffend Abänderung der Abgabenexekutionsordnung, BGBl. Nr. 104/49 (83/A).

Anfragen der Abgeordneten

Proksch, Strasser, Skritek, Rom, Gumplmayer u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die gesetzliche Verankerung der Einrichtung der betrieblichen Jugendvertrauenspersonen (314/J);

Preußler, Rom, Frömel, Draxler u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Vorgänge um die öffentliche Verwaltung des Gutes Kuchelbach im Lande Salzburg (315/J).

Anfragebeantwortung:

Eingelangt ist die Antwort

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (266/A. B. zu 275/J).

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 45 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abg. Dr. Schöpf.

Entschuldigt haben sich die Abg. Huemer, Lackner, Gföller, Schneeberger, Strasser, Ludwig, Aigner, Truppe, Dipl.-Ing. Babitsch, Bleyer, Dr. Josef Fink, Franz, Grete Rehor, Lola Solar und Kranebitter.

Der eingelangte Antrag 82 wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 275 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Dr. Stüber, um Vorlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Dr. Stüber**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Grundparzellen Nr. 2.493 und 2.745/2 aus EZ. 752 II der KG. Hötting, Tirol, an die Stadtgemeinde Innsbruck (420 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 23/1947, über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster

2094 61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juli 1951.

Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes abgeändert wird (423 d. B.);

Bundesgesetz über die Stilllegung von bestimmten Ruhe(Versorgungs)genüssen aus öffentlichen Mitteln (Pensionsstilllegungsgesetz 1951) (427 d. B.).

Die Vorlagen werden dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (385 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Umsatzsteuer (**Steueränderungsgesetz 1951**) (416 d. B.).

Berichterstatter **Lakowitsch**: Hohes Haus! Die in Beratung stehende Gesetzesvorlage befaßt sich mit Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Umsatzsteuer. Die Notwendigkeit dieses Gesetzes wurde zum Teil bedingt durch die Geldwertänderung unserer Währung, anderseits steht sie im Zusammenhang mit dem nun geschlossenen 5. Lohn- und Preisabkommen, um die Auswirkungen dieses Abkommens für die davon Betroffenen richtig zu sichern.

Das Gesetz gliedert sich in fünf Abschnitte, von denen sich der erste mit der Einkommensteuer befaßt. Hier werden im wesentlichen für die Lohnabzugsteuer Bestimmungen getroffen, damit die vermehrten Bezüge, die durch die Steigerung der Lebensmittelpreise und sonstige Kosten erforderlich geworden sind, nicht durch den Zugriff der Steuerbehörde so beeinträchtigt werden, daß die beabsichtigte Auswirkung unmöglich gemacht wird. Das ist enthalten in Artikel I des Abschnittes A.

Artikel II befaßt sich insbesondere mit jenen Arbeitnehmern, die ihren ständigen Wohnsitz nicht in Österreich haben.

Artikel III enthält eine steuerliche Begünstigung für Aufwendungen, die für Bombenschäden gemacht wurden, bzw. für Schäden, die durch Waffeneinwirkung entstanden sind.

Der Artikel IV befaßt sich mit der Abschreibung von Wirtschaftsgütern in der Wirtschaft.

Der Artikel V bezieht sich auf die sogenannten Scheingewinne.

Der Artikel VI behandelt die Zuwendungen an betriebliche Pensionskassen oder Unterstützungskassen.

Der Abschnitt B handelt von der Körperschaftsteuer; hiezu ist im wesentlichen nichts zu sagen.

Der Abschnitt C befaßt sich mit der Umsatzsteuer. Um dem Bund die für die durch

das Lohn-Preisabkommen gesteigerten Bedürfnisse für den öffentlichen Dienst nötigen Mittel zu geben, wird die Umsatzsteuer von bisher 2 auf 3 Prozent erhöht.

Der Abschnitt D hat Bestimmungen über die Vermögensteuer zum Gegenstand.

Der Abschnitt E bringt die Übergangs- und Schlußbestimmungen. Artikel X befaßt sich mit der lohnsteuerlichen Behandlung des Einkommens bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine neue Lohnsteuertabelle herausgekommen sein wird.

Der Gesetzesvorlage ist noch eine Anlage beigelegt und dem Ausschußbericht eine Entschliebung.

Die Gesetzesvorlage selbst wurde im Finanz- und Budgetausschuß beraten und mit Rücksicht auf ihren großen Umfang einem Unterausschuß zugewiesen. Dieser Unterausschuß hat in sehr eingehenden Beratungen eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen, wobei ein Übereinkommen darüber erzielt wurde, daß alle jene Abänderungsanträge, die nicht unmittelbar mit der Regierungsvorlage in Zusammenhang stehen, die mit einer gewissen Reformierung und Vereinfachung der Steuergesetze zusammenhängen, bis zum Herbst zurückgestellt werden sollen, weil dann eine Regelung getroffen werden soll.

Zahlreiche Anträge wurden im Finanz- und Budgetausschuß berücksichtigt, und die ursprüngliche Regierungsvorlage hat in vielen Punkten eine Abänderung erfahren. Alle diese Abänderungen sind aus dem schriftlich vorliegenden Bericht des Finanz- und Budgetausschusses ersichtlich.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Weiter stelle ich den Antrag, die der Gesetzesvorlage angeschlossene Entschliebung anzunehmen.

Schließlich beantrage ich, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

Der formale Antrag wird angenommen.

Abg. **Honner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 1949 werden dem Parlament in Zeitabständen von ungefähr einem halben Jahr Steueränderungsgesetze zur Beschlußfassung vorgelegt. Diese Tatsache kennzeichnet die ganze Unsicherheit der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung, gleichzeitig beweist sie aber auch, wie bereitwillig die Regierung den Wünschen der kapitalistischen Elemente nach immer neuen Steuergeschenken entgegenkommt.

Ein charakteristisches Merkmal aller bisherigen Steueränderungsgesetze — auch des

vorliegenden — ist die Koppelung von kleinen Begünstigungen für die Arbeiter und Angestellten mit großen Steuergeschenken an die kapitalistischen Kreise. Bei allen Steueränderungsgesetzen und auch bei dem vorliegenden war es immer so: je kleiner das Einkommen, desto geringer die Begünstigung; je höher die Profite der Kapitalisten, desto größer die Steuergeschenke, die sie erhalten. Und dies, obwohl, wie bekannt ist, gerade die reichen Leute, die mit hohen Einkommen, beim Steuerzahlen keine Eile zeigen, sondern viel lieber ihre Steuern schuldig bleiben.

Es ist ferner bekannt, daß die Kapitalisten, die großen Unternehmer und sonstigen Großverdiener die von ihnen eingereichten Steuererklärungen, Bilanzen und Ertragsrechnungen schon so zu gestalten wissen, daß der wirkliche Gewinn nie zur Versteuerung gelangt. Diese Sorte von Steuerträgern hat eine förmliche Wissenschaft entwickelt, wie man den Staat am besten um die Steuern betrügt. Manche Firmen und Unternehmungen beschäftigen eigene Angestellte, deren Aufgabe darin besteht, nachzusinnen, wie der Fiskus am ergiebigsten betrogen werden kann. (*Ruf bei der ÖVP: Bei der USIA!*) Darüber werden wir heute noch reden; ich habe ja diese Zwischenrufe erwartet, wir werden darauf antworten, meine Herren (*Ruf bei der ÖVP: Darauf warten wir schon lange!*), um diese Zweckklüge, die von Ihnen immer wieder gebraucht wird, um Ihre eigenen betrügerischen Maßnahmen zu verschleiern, endlich einmal zu demaskieren. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Dabei kommt den Steuerhinterziehern die konziliante Einstellung mancher Steuerämter sehr zustatten. Der Rechnungshof hat nicht nur einmal die Tatsache festgestellt, daß die eingereichten Steuererklärungen, Ertragsrechnungen und Bilanzen von den zuständigen Steuerämtern oft gar nicht überprüft und kritiklos zur Kenntnis genommen werden. Nur in den seltensten Fällen erfolgt ein Vergleich mit den Erklärungen, Bilanzen und Ertragsrechnungen der Vorjahre. Zumindest war es bis vor ganz kurzer Zeit so. Es ist klar, daß eine solche Konzilianz, eine solche Kontrolllosigkeit zur Steuerhinterziehung und Steuerunterschlagung geradezu aneifern muß.

Diese Zustände haben denn schließlich auch dazu geführt, daß nach den eigenen Angaben des Finanzministers die Steuerschulden den Betrag von 2 Milliarden Schilling schon überschritten haben. Zu dieser Mitteilung des Finanzministers schrieb die sozialistische „Wirtschaftswoche“ vom 27. April dieses Jahres entrüstet: „Der redliche Wirtschaftstreibende, der seine Steuern zahlt, und der kleinste unter ihnen, der oft willkürlichen

Einschätzungen und skandalösen Eintreibungsmethoden ausgesetzt ist, fragen sich angesichts der vom Finanzminister mitgeteilten Steuerrückstände, wo solche Pardonierungen möglich sind und wer die bisher pardonierte Personen sind. Man möge die einzelnen Steuerrückstände“ — das schreibt die sozialistische „Wirtschaftswoche“ — „dem Rechnungshof zur Überprüfung vorlegen! Jeder anständige Wirtschaftstreibende aber, der heute genau so wie die Arbeiter und Angestellten pünktlich seine Steuern bezahlt, muß verlangen, daß mutwillige Steuerhinterzieher hinter Schloß und Riegel gesetzt werden.“ (*Zwischenrufe.*) Das ist das Fazit der sozialistischen „Wirtschaftswoche“ aus den mitgeteilten Zuständen.

Das waren ohne Zweifel sehr starke Worte, nur sind leider diesen starken Worten keine Taten gefolgt. Der Finanzminister selbst hat versucht, den Eindruck und die Empörung, die seine Mitteilungen über die horrenden Höhe der Steuerschulden in der Öffentlichkeit ausgelöst haben, dadurch abzuschwächen, daß er sagte, daß sich in dieser Summe auch Steuerschulden befinden, die nunmehr uneinbringlich geworden sind. Wir glauben dem Finanzminister, wenn er sagt, daß in dieser Summe auch einige hundert Millionen Schilling Steuerrückstände enthalten sind, die uneinbringlich sind und wahrscheinlich abgeschrieben werden müssen. Der Grund für diese unerfreuliche Tatsache liegt in vielen Fällen darin, daß erstens die Festsetzung von Steuervorauszahlungen oft nicht in angemessener Höhe erfolgt, wodurch Rückstände entstehen, die dann meistens nicht mehr hereingebracht werden können; zweitens, daß infolge der Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik der Regierung viele kleine Gewerbetreibende, Geschäftsleute und Kleinbauern materiell schwer geschädigt werden und beim besten Willen oft einfach nicht mehr imstande sind, die ständig wachsenden Steuervorschreibungen zu erfüllen. Den kleinen Einkommensträgern gegenüber ist ja die Regierung bei weitem nicht so rücksichtsvoll, wie sie es den Großkapitalisten, den Spekulant und Schiefern gegenüber ist. (*Abg. Machunze: Meinen Sie damit die USIA?*) Ich werde antworten. Nehmen Sie das, bitte, zur Kenntnis, Sie kommen noch auf Ihre Rechnung, Herr Abgeordneter!

Die sogenannten Steuernachlässe für die kleinen Leute sind ja nichts anderes als Augenwischerei, dazu bestimmt, ihnen den Mund zu stopfen, damit sie nicht schreien und nicht aufbegehren, wenn zur selben Zeit die Großen, die Reichen, Steuergeschenke erhalten, die in die vielen hunderte Millionen Schilling gehen. (*Rufe: Namen nennen! — Was zahlt die USIA?*)

2096 61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juli 1951.

Das vorliegende Steueränderungsgesetz wie auch das heute noch zur Behandlung kommende Investitionsbegünstigungsgesetz geben den Unternehmern, den Großgrundbesitzern und sonstigen Kapitalisten wieder die Möglichkeit, unter den verschiedensten Titeln sehr beträchtliche Steuernachlässe zu erwirken. Damit dies nicht gar zu auffällig wird und damit es sozusagen schöner aussieht, erhalten auch die Arbeiter und die Angestellten, der Flickschuster und der Schneider, der sein Gewerbe zu Hause in seiner Wohnung ausübt, der Greißler, der Friseur und der Kleinbauer eine kleine Steuerbegünstigung. Aber davon haben diese Leute nichts, weil ihnen auf der anderen Seite durch die rapid steigenden Preise und die damit verbundenen erhöhten Lebenshaltungskosten sowie durch neue Steuererhöhungen wieder ein Vielfaches dessen weggenommen wird, was man ihnen zuvor gnädigst „geschenkt“ hat.

Wenn man das vorliegende Steueränderungsgesetz 1951 hinsichtlich seiner Auswirkungen prüft, so ergibt sich ganz eindeutig die Tendenz, daß mit steigendem Einkommen auch die Steuerersparnis größer wird; bei den kleinen Einkommen aber ist die Ersparnis so minimal, daß sie kaum fühlbar wird. Diese Feststellung gilt sowohl für die Lohn- und Gehaltsempfänger wie auch für die Einkommensteuer der kleinen Selbständigen.

In den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses über das Steueränderungsgesetz hat man sich in der Frage der Lohnsteuer auf eine kleine, praktisch unwesentliche Erhöhung des steuerfreien Betrages geeinigt, die durch eine Erhöhung der Beträge für Werbungskosten und Sonderausgaben, die nunmehr nicht der Lohnsteuer unterliegen, zustande kommt. Dazu kommt noch die kleine Begünstigung, wenn man es so nennen will, beim Jahresausgleich, die darin liegt, daß der Jahresausgleich schon dann beantragt werden kann, wenn sich gegenüber der einbehaltenen Lohnsteuersumme eine Änderung von 5 Prozent — gegenüber früher von 10 Prozent — ergibt. Bei der Einkommensteuer wird analog der Lohnsteuer für die restlichen Monate dieses Jahres, das ist ab Juli bis einschließlich Dezember, ein Freibetrag von 882 S gewährt.

Als der Inhalt des 5. Lohn- und Preispaktes bekanntgegeben wurde, hieß es allgemein, daß die für Preiserhöhungen gewährte Kompensation an Lohn- und Gehaltserhöhungen von der Lohnsteuer völlig befreit sein werde. Daß dem nicht so ist, daß man die Arbeiter und die Angestellten bewußt belogen und betrogen hat, als man dies behauptete, geht aus der Tatsache hervor, daß der Finanzminister in seinem Nachtragsbudget für das Jahr 1951, also für die restlichen Monate dieses Jahres,

eine Mehreinnahme aus der Lohnsteuer von 113 Millionen Schilling kalkuliert hat. Da mit einer Zunahme der Zahl der Beschäftigten in den letzten Monaten dieses Jahres kaum gerechnet werden kann, ist die Einbringung dieser 113 Millionen Schilling zusätzlicher Lohnsteuer eben nur dadurch möglich, daß ein großer Teil der durch den 5. Lohn- und Preispaß erfolgten Lohn- und Gehaltserhöhungen eben auch der Lohnsteuer unterworfen ist.

Ich werde später beweisen, daß zum Beispiel durch die Erhöhung der Warenumsatzsteuer auf das nun vorgesehene Ausmaß allein die Arbeitnehmer mehr einbüßen, als die sogenannte Begünstigung bei der Lohnsteuer ausmacht. Es ist auch hier wieder das alte Spiel: Man gibt mit der einen Hand und nimmt mit der anderen doppelt und dreifach so viel wieder weg, als man gegeben hat.

Es ist noch nicht so lange her, da haben die Wortführer auch der SPÖ gegen das Steuerunrecht, das an den Arbeitern und an den Angestellten, an den kleineren Leuten überhaupt begangen wird, sehr scharf Stellung genommen. So hat zum Beispiel der sozialistische Abgeordnete Dr. Pittermann in einer Wahlrede am 26. April dieses Jahres in den Linzer Stickstoffwerken unter anderem erklärt: „Diese Besteuerung der Lohn- und Gehaltsempfänger wird zu einer immer unerträglicheren Last, weil die Steuerprogression heute schon untere und mittlere Einkommen mit einem Steuersatz belastet, der ursprünglich nur für Großverdiener vorgesehen war. Das arbeitende Volk wird seine ganze Kraft einsetzen müssen, um mit diesem Steuerunrecht“ — wie es Dr. Pittermann bezeichnete — „endlich Schluß zu machen. Das werktätige Volk“ — so sagte er — „verlangt Gerechtigkeit auch im Steuerwesen.“

Das war allerdings vor der Präsidentenwahl, und vor Wahlen sind die Wortführer der Regierungskoalition immer großzügig in Versprechungen, wie ja allgemein bekannt ist. (*Abg. Machunze: Und was die Kommunisten alles versprechen!*) Jetzt, da die Sozialistische Partei eine Gelegenheit gehabt hätte, das von ihr kritisierte Steuerunrecht zu beseitigen, hat sie es nicht getan; denn wir wollen nicht annehmen, daß sie glaubt, durch die geringfügigen Zugeständnisse an die Arbeiter und die Angestellten, an die Werktätigen, bei diesem Steueränderungsgesetz sei das Steuerunrecht schon beseitigt.

Der erste Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der im Mai 1948 stattgefunden hat, hat eine Resolution beschlossen, in der es heißt: „Alle bisher getroffenen Abänderungen des Nazilohnsteuer-

systems haben in Wahrheit nicht zu einer fühlbaren Lohnsteuerentlastung der Arbeiter und Angestellten geführt. Dies zeigt die ständige Steigerung der Staatseinnahmen an Lohnsteuer . . . Der Bundeskongreß beauftragt daher den zukünftigen Bundesvorstand sowie alle Gewerkschaften, im Sinne der einstimmig gefaßten Beschlüsse in der gesetzgebenden Körperschaft für eine Beseitigung des Nazi-lohnsteuersystems einzutreten . . .“

Für die Verwirklichung dieser Resolution des ersten österreichischen Kongresses der Gewerkschaften haben leider auch jene nichts getan, die damals für diese Resolution stimmten und hier im Hause die Möglichkeit gehabt hätten, für ihre Verwirklichung einzutreten. In der Zwischenzeit wurden wohl einige Abänderungen in der Lohnsteuerskala vorgenommen, aber das System selbst mit der unhaltbaren Progression ist geblieben und damit auch das Steuerunrecht an den Lohn- und Gehaltsempfängern.

Daß die Forderung nach Beseitigung des Steuerunrechtes berechtigt ist, wird ersichtlich, wenn man die heutige Steuerlage prüft. Im Jahre 1949 betrug das Nationaleinkommen unseres Landes 35 Milliarden Schilling. Die Kapitalisten und Unternehmer steckten davon 18 Milliarden an Profiten ein. (Abg. Altenburger: Wie es die USIA tut! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Machunze: Das andere habt Ihr schon vorher verschleppt! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Im Jahre 1950 betrug das Nationaleinkommen über 43 Milliarden Schilling. Auf die kapitalistischen Kreise entfielen davon rund 24 Milliarden Schilling, das sind um 6 Milliarden Schilling an Profiten mehr als im Jahre 1949. (Abg. Frühwirth: Sind die USIA-Profite da auch dabei?) Das ist Euer ganzes politisches und wirtschaftliches Einmaleins, ständig wie ein Papagei bei jeder Gelegenheit zu schreien: USIA! (Heiterkeit. — Abg. Machunze: Sie wollten ja antworten! — Ständige Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich muß noch einmal wiederholen, was ich schon einigemal hier gesagt habe: Wie armselig muß es bei Euch ausschauen, wenn Euch die ganze Zeit hindurch, Jahre hindurch, kein anderes, besseres, wirkungsvolleres Argument einfällt! (Abg. Dr. Pittermann: Wirkungsvoll genug, die halbe Milliarde! — Lebhaftige Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Das größte Unglück muß man laut genug sagen!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Honner (fortsetzend): Schreit nur! schreit nur! (Abg. Altenburger: Verteidigt nur das größte Unglück Österreichs! — Abg. Ernst

Fischer: Euch verteidigen wir nicht!) Damit werdet Ihr den letzten großen Betrug, den Ihr mit dem 5. Lohn- und Preispaht wieder begangen habt, nicht aus der Welt schaffen! (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Ernst **Fischer: Ihr seid das größte Unglück Österreichs!)**

Die von mir hier genannten Zahlen über den Anteil der Kapitalisten an unserem Nationaleinkommen sind aber nicht alles. Das Finanzministerium selbst schätzt die in der Zwischenzeit auf verschiedenen Wegen und nach verschiedenen Methoden ins Ausland verbrachten österreichischen Kapitalien auf mindestens 8 Milliarden Schilling. (Abg. Frühwirth: Sind darunter auch die Milliarden, die durch die USIA-Betriebe hinausgehen? — Abg. Dr. Pittermann: Mit oder ohne Erdöl?)

Präsident (erneut das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner aussprechen zu lassen! (Abg. Altenburger: Fischers Reden sind ja nichts wert! — Abg. Machunze: Das sind ja lauter Säuberungsreden!)

Abg. Honner (fortsetzend): 1937 beanspruchte der Staat etwa 29 Prozent des Nationaleinkommens an Steuern und Abgaben, heute ist es um ein Geringfügiges weniger. Der Anteil der Steuern am Nationaleinkommen ist also heute größer als vor dem Kriege. Nur die Verteilung der Steuern ist unsozialer geworden. (Ruf: Auch die Besatzungskosten!) Die Arbeiter und Angestellten müssen derzeit weit mehr Steuern zahlen als 1937, die Besitzenden dagegen jedoch bedeutend weniger. (Abg. Frühwirth: Damals haben wir auch keine Besatzungskosten gezahlt!) Kollege Frühwirth, ich kann nicht annehmen, daß Sie sich hier als Wortführer und Sprecher der kapitalistischen Kreise aufspielen wollen! Sie hätten schließlich als Arbeitervertreter ganz andere Aufgaben in diesem Hause zu erfüllen! (Abg. Frühwirth: Ich bin Wortführer gegen die Besatzungskosten!)

Aber dennoch jammern gerade diese besitzenden Schichten immer, daß sie noch zuviel Steuern zahlen. Dies veranlaßte sogar die „Arbeiter-Zeitung“ vom 22. Mai dieses Jahres, im Leitartikel festzustellen: „Es wird wohl kaum jemand in Österreich geben, der nicht über eine zu hohe Steuerbelastung klagt. Am meisten aber jammern die Unternehmer. Man muß zugeben,“ — so sagt die „Arbeiter-Zeitung“ — „daß sie in dieser Beziehung eine gute Propaganda betreiben.“

In demselben Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ wird die klassenkämpferische Haltung des Finanzministers Margarétha kritisiert, die im Steueränderungsgesetz 1951 ihren Ausdruck findet (Heiterkeit bei der Volkspartei)

— ja, das ist in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden, im Organ Ihres Koalitionsbruders! —, das, wie die „Arbeiter-Zeitung“ sagt, in erster Linie den Bedürfnissen der Unternehmer Rechnung trägt. *(Zwischenrufe.)* Bitte, vielleicht bestreiten Sie auch diese Behauptung? *(Erneute Zwischenrufe.)*

Die derzeitigen Steuergesetze in Österreich beruhen auf der Steuerpraxis aus der Nazizeit. Dieser Praxis zufolge werden die unteren und mittleren Einkommen scharf progressiv besteuert, hingegen läßt die Steuerprogression oberhalb der 50.000 S-Grenze merklich nach und hört bei einer Million überhaupt auf. *(Zwischenrufe.)* Die Arbeiter und Angestellten hingegen kommen bei jedem Lohn- und Preispakt in Steuergruppen, bei denen sie prozentuell noch mehr Steuern zahlen müssen. Selbst der Finanzminister mußte zugeben, daß durch das derzeitige Steuersystem Einkommen erfaßt werden, deren Kaufkraft weit geringer ist, als der Progression angemessen wäre. Hiemit wird von autoritativer Seite zugegeben, daß die kleinen Einkommen weitaus stärker besteuert und belastet werden, als es der Kaufkraft dieser Bevölkerungsschichten zukommen würde.

Am krassesten ist der Steuerwucher am Beispiel der Lohnsteuer ersichtlich. Ein Arbeiter, der 1937 einen Wochenlohn von 72 S ins Verdienen brachte, zahlte damals 1 Prozent Einkommensteuer, das waren 72 Groschen Steuer. Wenn derselbe Arbeiter heute das Vierfache von dem, was er damals verdiente, ins Verdienen bringt, nämlich 288 S, so zahlte er bis vor kurzem, bis zur Regelung, die heute hier beschlossen werden soll, als Lediger 37,92 S — das ist mehr als das Fünffache des Steuerbetrages von 1937. *(Abg. Dr. Pittermann: Aber als Lediger hat er früher Ledigensteuer gezahlt!)* —, als Verheirateter 25,32 S, also noch immer das Fünfunddreißigfache seiner Steuer von 1937, und wenn er für ein Kind zu sorgen hat, so zahlt er immer noch 20,64 S oder das Dreißigfache von 1937. Es wäre interessant, einmal zu erfahren, wie die Steuerverteilung und die Steuerprogression unter den besitzenden Kreisen, bei den Besitzsteuern ausschaut. Die im Zusammenhang mit dem 5. Lohn- und Preispakt gewährten Lohnsteuerbegünstigungen, von denen gegenwärtig soviel Geschrei gemacht wird, fallen, wenn man sie näher untersucht und prüft, nicht so sehr ins Gewicht, wie ich gleich beweisen werde.

Bei einem bisherigen Bruttolohn von 850 S monatlich beträgt der neue Bruttolohn mit den 140 S, die als Kompensation gegeben werden, 990 S. Von diesem neuen Bruttolohn

gelangt nach allen Abzügen, die jetzt steuerfrei sind, ein Betrag von 820,37 S zur Versteuerung. Die Lohnsteuerersparnis, von der so viel die Rede ist, beträgt in diesem Fall in der Steuergruppe I 5,80 S, in der Steuergruppe II 3,80 S und in der Steuergruppe III/1 (Ehepaar mit einem Kind) 3,40 S. Bei einem Bruttolohn von 1155 S beträgt die Steuerersparnis in der Steuergruppe I 9,70 S, in der Steuergruppe II 6,50 S und in der Steuergruppe III/1 5,60 S. Bei einem neuen Bruttolohn von 1305 S monatlich gelangt nach allen steuerfreien Abzügen ein Betrag von 1106,23 S zur Versteuerung, wobei die Steuerersparnis in der Steuergruppe I 12,50 S, in der Steuergruppe II 8,50 S, in der Steuergruppe III/1 7,20 S beträgt. Das sind die Ersparnisse, die durch die Neuregelung der Lohnsteuer gemäß diesem Steueränderungsgesetz 1951 zustande kommen. Die Tendenz, die sich hier zeigt, ist eindeutig. Die Steuerersparnis ist, wie ich schon sagte, sehr minimal. Dafür aber ist die Belastung mit neuen Steuern um so größer.

Der monatliche Wirtschaftsbericht der Arbeiterkammer Wien vom Juni 1950 sah sich zu der Feststellung gezwungen, daß gegenwärtig von dem gesamten Steueraufkommen rund 14 Prozent auf die Lohnsteuer, zirka 15 Prozent auf die veranlagte Einkommensteuer und annähernd 9 Prozent auf die Gewerbesteuer entfallen. Das bedeutet eine nicht unwesentliche, ja sehr beträchtliche Erhöhung, verglichen mit der Vorkriegszeit, wo die entsprechenden Anteilsätze für die Lohnsteuer 8,5 Prozent, für die Einkommensteuer 7,3 Prozent und für die Gewerbesteuer 2,9 Prozent betrugen.

Hingegen ist aber die Körperschaftsteuer, eine Steuer, die von den Kapitalisten zu entrichten ist, im Vergleich zu 1937 fast gleichgeblieben. Dazu kommt noch, daß gerade eine Reihe von Institutionen von der Leistung gerade dieser Steuer befreit sind. So zum Beispiel die Nationalbank, die öffentlichen Sparkassen, die Wald- und Forstgenossenschaften, die kirchlichen und gemeinnützigen Vereinigungen, die Hilfskassen und die verstaatlichten Betriebe. Überdies wird diese Körperschaftsteuer, die ja die Kapitalisten treffen soll, auf Grund eines freiwilligen Steuerbekenntnisses eingehoben, wodurch selbstverständlich alle Möglichkeiten des Steuerschwindels offenstehen.

Auch das Wesen der Vermögensteuer, bei deren Beschlußfassung große Illusionen unter der arbeitenden Bevölkerung erweckt wurden, wird durch das Steueränderungsgesetz 1951 nicht geändert. Nach wie vor ist für die Berechnung der Vermögensteuer und der Vermögensabgabe die Größe des Vermögens auf Grund des Einheitswertes vom 1. Jänner 1940

maßgebend. Nun, es wird niemanden hier geben, der zu bestreiten wagt, daß in dieser Zeit in den Wertverhältnissen große Veränderungen vor sich gegangen sind. Dabei gibt es bei diesem Gesetz selbst auch eine Reihe von Hintertürn, die es ermöglichen, Luxusgegenstände, Personenautos, Kunstgegenstände und dergleichen aus der Besteuerung herauszunehmen.

Es ist daher kein Wunder, wenn der Ertrag der Vermögensteuer und der Vermögensabgabe von Jahr zu Jahr sinkt, obwohl das Vermögen der Kapitalisten von Jahr zu Jahr steigt. (*Abg. Dr. Scheff: Kapitalisten in Österreich!*) Nach Ihrer Auffassung gibt es natürlich keine Kapitalisten in Österreich (*Zwischenruf des Abg. Ernst Fischer*), es gibt nur arme Hausherren in Österreich, denen die Mietzinse erhöht werden müssen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Eine raffinierte Art, den Kapitalisten und Besitzern von Produktionsmitteln Steuererleichterungen zuzuschancen, ist die sogenannte AfA. Laut vorliegendem Steueränderungsgesetz wird die AfA — Absetzung für Abnutzung nach § 7 des Einkommensteuergesetzes — vom Dreifachen auf das Vierfache, also um 33 Prozent, erhöht. Überdies wird der Kreis der abnutzbaren Wirtschaftsgüter, für die solche Steuerherabsetzungen möglich sind, erheblich erweitert.

Und nun eine kleine Rechnung: Durch den 5. Lohn- und Preispakt wird das wichtigste Wirtschaftsgut, die entscheidende Produktionskraft, nämlich die menschliche Arbeitskraft, formell um 12 Prozent höher bewertet als bisher; de facto ist es weniger. Aber für die Maschine, die Eigentum des Kapitalisten ist, sind es weit mehr, nämlich 33 Prozent. Das ist das Verhältnis des Staates zum arbeitenden Menschen in unserem Land: 33 Prozent dem Kapitalisten für die Abnutzung seiner Maschinen, 12 Prozent für den Schweiß und die Abnutzung des Arbeiters! Seine Rücklagen, seine Ersparnisse für das Alter und der reale Wert seiner Altersrente werden schamlos entwertet und gekürzt. Das ist auch die Grundformel des bei uns herrschenden Ausbeutersystems auf der Grundlage der Politik der Lohn- und Preispakete. (*Abg. Dengler: Ausbeuter gibt es woanders, zum Beispiel in der Tschechoslowakei!*) Die Maschine des Kapitalisten ist eben wertvoller, sie muß ersetzt werden, sie kostet teureres Geld, das der Unternehmer nicht aus seinen Profiten, sondern womöglich aus den Steuernachlässen aufbringt, während die menschliche Arbeitskraft, wenn sie durch übermäßige Abnutzung frühzeitig kaputt geht, für den Kapitalisten billig zu ersetzen ist. So schaut es im sogenannten österreichischen Wohlfahrtsstaat aus.

Der schwerste Anschlag auf die arbeitende und konsumierende Bevölkerung ist in der starken Erhöhung der Warenumsatzsteuer enthalten, die dieses Steueränderungsgesetz vorsieht. Auf Grund des vom Finanzminister vorgelegten Nachtragsbudgets für den restlichen Teil des Jahres 1951 soll die Umsatzsteuer einschließlich des Bundeszuschlags im zweiten Halbjahr 1951 um rund 981 Millionen Schilling erhöht werden. Diese gewaltige Erhöhung des Ertrages der Warenumsatzsteuer wird und muß in der nächsten Zeit zu einer katastrophalen Verteuerung aller Konsumgüter führen. Durch die heimtückische Art des Aufschlages zu der Umsatzsteuer — die Umsatzsteuer ist ja eine Phasensteuer — besteht die Möglichkeit, nicht nur die Umsatzsteuer, sondern auch noch verschiedene andere Dinge in die Preiserhöhungen einzukalkulieren.

Wenn wir annehmen, daß von diesen 981 Millionen Schilling Mehrertrag an Umsatzsteuer für die zweite Hälfte 1951 rund 55 Prozent von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen werden müssen — diese Annahme ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen —, so entfallen auf die Lohn- und Gehaltsempfänger, die die Erhöhung der Umsatzsteuer zu tragen haben, rund 540 Millionen Schilling. Da es in Österreich derzeit rund 1,950.000 Lohn- und Gehaltsempfänger gibt ... (*Abg. Dr. Pittermann: Über 2 Millionen!*) Ich will nicht streiten; es reduziert meine Zahlen nur um einige Groschen, wenn es so wäre, wie Sie behaupten. Wenn man aber den Jahresdurchschnitt annimmt, dann werden meine Zahlen stimmen, und es entfallen auf jeden dieser 1,950.000 Lohn- und Gehaltsempfänger im laufenden Halbjahr, also bis Ende dieses Jahres, rund 277 S mehr an Umsatzsteuer, das sind pro Lohnempfänger mindestens 46 S pro Monat; ich behaupte, es wird sogar mehr sein, wenn man die Zahlen zum Vergleich nimmt, die seinerzeit der Finanzreferent der Stadt Wien, Robert Danneberg, bei Besprechung der Steuerfragen, besonders der indirekten Steuern, angewendet hat.

Für diese Mehrbelastung bekommen die Lohn- und Gehaltsempfänger keinerlei Kompensation. Die Erhöhungen der Massensteuern, die in diesen Tagen von der Regierungskoalition beschlossen wurden und bis zum Schluß der Session noch weiter beschlossen werden, heben nicht nur die kleinen Steuernachlässe für die arbeitenden Menschen wieder auf, sondern verstärken ihre Ausplünderung zusätzlich auch durch den Steuerfiskus.

In einer RAVAG-Sendung des ÖGB im Mai dieses Jahres (*Abg. Dengler: In der Russischen Stunde!*) — nein, in einer Sendung des ÖGB! — sprach im Namen der Arbeiter-

2100 61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juli 1951.

kammer Dr. Edmund Reichart über Steuerpolitik und Arbeiterschaft. Er sagte in seinem Vortrag unter anderem: „Eine Erhöhung der Verbrauchssteuern, insbesondere der allgemeinen Umsatzsteuer und der Zölle, würde das Realeinkommen empfindlich schmälern. Die erhöhte Besteuerung von Massenkonsumgütern kann daher den Verbrauchern, die ohnehin unter den Preiserhöhungen der letzten Monate zu leiden haben, nicht zugemutet werden. Die Arbeiterschaft“ — so sagte Edmund Reichart — „wird sich jedenfalls gegen die verstärkte Verbrauchsbesteuerung zur Wehr setzen.“

Die Arbeiterschaft konnte sich leider nicht zur Wehr setzen, weil die Parteifreunde des Herrn Edmund Reichart den Kampfwillen der Arbeiterschaft, der gegen den 5. Lohn- und Preispaht ebenso wie gegen alle früheren vorhanden war, nach erprobter Praxis mit allen Mitteln abgewürgt haben.

Der ehemalige Finanzreferent der Stadt Wien, Hugo Breitner, hat im Jahre 1926 in einer Stellungnahme zu dem Thema „Kapitalistische oder sozialistische Steuerpolitik“ den Charakter der Warenumsatzsteuer so definiert: „Die Warenumsatzsteuer des Bundes ist so geartet: sie belastet das Stück Brot, das sich der Arbeitslose von seiner kärglichen Unterstützung kauft, in genau demselben Maße wie das Stück Brot, das jemand zum üppigen Mahl beim Sacher verzehrt.“ (Abg. Dr. Pittermann: *Aber die Umsatzsteuer für Brot ist ja herausgenommen!*) Ja, die ist herausgenommen! Auch so eine Augenauswischerei, wie vieles bei Ihnen! (*Widerspruch und ironische Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Das ist auch so eine Augenauswischerei, wie vieles bei allen Maßnahmen, die in den letzten Tagen und Wochen von Ihnen getroffen wurden!

Aus dieser Erkenntnis der Wirkung der Umsatzsteuer hat Hugo Breitner seine Steuerpraxis, die bei den Kapitalisten allerdings sehr verhaßt war (Abg. Dr. Pittermann: *Aber auch bei der Roten Front!*), abgeleitet. Er hat das Vermögen, den Reichtum, den Luxus schärfstens besteuert, dafür aber getrachtet, die arbeitenden Menschen weitestgehend zu schonen. Von einer solchen Einstellung, wie sie zur Zeit Breitners und Dannebergs noch in der damaligen Sozialdemokratischen Partei vorhanden war (*Ruf bei der SPÖ: Und von Ihnen bekämpft wurde!*), ist allerdings bei der heutigen SPÖ nichts mehr vorhanden.

Der Nachfolger Hugo Breitners im Finanzreferat der Stadt Wien, Robert Danneberg, schrieb im Jahre 1929 unter dem Titel „Ein Blick in den Bundeshaushalt 1929“ folgendes:

„Das Steuersystem und die Ausgabenpolitik eines Staates hängt von dem Einfluß ab, den die verschiedenen Klassen auf den Staat zu nehmen vermögen. Prüfen wir die Einnahmen des Staates nach ihrem sozialen Herkunftsort, so ergibt sich,“ — nach Danneberg — „daß drei Viertel bis vier Fünftel der Abgaben aller Art von den breiten Massen stammen und nur ein ganz geringer Teil von den wirklich besitzenden Klassen. Unser Parteiprogramm“ — so sagte Danneberg — „fordert die Demokratisierung des Steuerwesens, Abbau der Verbrauchssteuern auf den notwendigen Massenverbrauch, Ausbau der progressiven Einkommen-, Vermögen-, Erbschafts- und Luxussteuer, höhere Besteuerung des Einkommens aus Besitz als des Einkommens aus eigener Arbeit, Erhöhung des steuerfreien Minimums der Einkommen“ — im gegenwärtigen Fall also der Lohnsteuer.

Das Parteiprogramm, auf das sich Robert Danneberg bei diesen seinen Ausführungen stützte, ist angeblich auch noch für die heutige SPÖ in Gültigkeit, aber die Grundsätze dieses Programms sind von der heutigen Führung der SPÖ längst begraben und vergessen. In der Steuerpraxis wie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Koalitionsregierung, in der die Sozialisten stark vertreten sind, dominieren nach wie vor die kapitalistischen Prinzipien und Grundsätze. (Abg. Machunze: *Herr Honner, Sie wollten von der USIA reden! Wir warten noch immer!*) Das kommt schon noch. Ich erwarte von Ihnen noch verschiedene Zwischenrufe.

Die sozialistischen Mandatare in der Regierung, im Parteivorstand der SPÖ, im Österreichischen Gewerkschaftsbund und zum Teil auch hier im Parlament bilden sich noch etwas darauf ein, daß sie die Politik der österreichischen Kapitalisten, der österreichischen Volkspartei, nicht nur vertreten, sondern als aktive Teilnehmer mitbestimmen dürfen. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Die österreichischen Kapitalisten, die Bundeswirtschaftskammer mit Herrn Raab an der Spitze, haben allen Grund, mit den Ergebnissen ihrer von den sozialistischen Führern unterstützten und geförderten Politik zufrieden zu sein!

Wenn das Organ des maßgeblichen Führers der österreichischen Kapitalistenpartei, das Organ des Herrn Raab, die „Neue Wiener Tageszeitung“, gestern unter einer Karrikatur schmunzelnd sagen konnte: „Im Parlament weht ein frischer Wind!“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann*), dann ist dies für uns, für den Linksblock, nur eine Bestätigung, daß mit dem 5. Lohn- und Preispaht und den Maßnahmen, die ihm noch folgen werden,

die sicherlich nicht gering angesetzten Wünsche und Forderungen der kapitalistischen Kreise weitestgehend Erfüllung gefunden haben. (*Abg. Machunze: Noch immer ist er nicht bei der USIA!*) Herr Raab und die Kreise, die er vertritt, können mit den Ergebnissen, die sie kurz vor Schluß der Parlamentssession erreichten, und mit den Zusagen von sozialistischer Seite für die Herbsttagung, in der es um die Mietzinse und den Mieterschutz gehen wird, absolut zufrieden sein. Nicht zufrieden sind die Arbeiter, die arbeitenden Menschen.

Die kapitalistischen Kräfte, die Kreise, denen Raab vorangeht, konnten diesen Erfolg nur erzielen, weil ihnen die sozialistischen Partner innerhalb und außerhalb der Regierung geholfen haben, einen einheitlichen und organisierten Widerstand der Massen gegen die kapitalistische Ausplünderungspolitik zu verhindern (*Zwischenrufe*), auf die Dauer aber werden sich die betrogenen Arbeiter und Angestellten und die kleinen Leute, auch die kleinen Leute in Ihrer kapitalistischen Volkspartei (*Abg. Machunze: Das gibt es auch?*), mit einer solchen Politik, wie sie heute die Koalitionsregierung ausübt, nicht abfinden. (*Andauernde Zwischenrufe.*)

Zum vorliegenden Steueränderungsgesetz 1951 habe ich namens des Linksblocks die Erklärung abzugeben, daß wir aus dem Grunde gegen dieses Steueränderungsgesetz 1951 stimmen, weil die kleinen Begünstigungen für die arbeitenden Menschen mit neuen Steuererhöhungen auf der einen Seite und mit unerhörten Steuergeschenken an die Kapitalisten auf der anderen Seite gekoppelt sind. Zu solchen Geschenken aber werden wir niemals unsere Zustimmung geben.

Und nun, Herr Abg. Machunze, damit auch Sie auf Ihre Rechnung kommen, einiges zu den „Steuerhinterziehungen durch die USIA“. (*Abg. Machunze: Das habe ich nicht behauptet!*) Ich verstehe, daß Sie von der Regierungskoalition gerade jetzt, wo Ihnen die Massen auf die Finger schauen, etwas brauchen, um die Massen abzulenken. Dazu war ja auch die bestellte Anfrage von sozialistischer Seite an den Finanzminister, betreffend die Steuerzahlungen der „OROP“ und der USIA-Betriebe überhaupt, ausersehen. (*Zwischenrufe.*) Ich weiß nicht, ob die Abgeordneten der Koalitionsparteien die Antworten auf ihre Anfragen auch zu Gesicht bekommen und lesen können. Ich habe hier die Antwort des Finanzministers vor mir liegen, die mir authentischer ist als Ihre ganze Lügenpropaganda über die USIA.

In der Antwort des Finanzministers über die Steuerzahlungen der „OROP“, ein gemischtes

österreichisch-sowjetisches Unternehmen, das Sie, wenn sie könnten, auch zugrunde richten würden, heißt es:

„Diese A. G.“ — die „OROP“, Herr Machunze — „hat sich bisher den österreichischen Steuergesetzen durchaus unterworfen. Die Mineralölabgabe sowie der Bundeszuschlag zu dieser Abgabe ist in der vom Gesetze geforderten Höhe stets entrichtet worden.“

Die Firma „OROP“-Handels A. G. in Wien versteuert die von ihr bei der russischen Erdölverwaltung übernommenen Erdöldestillate zur Gänze. Sie gestattet die Einsichtnahme in alle ihre Geschäftsaufschreibungen und stellt zusätzlich etwa gewünschte Behelfe ihrer ordnungsgemäßen Buchführung zur Verfügung. Die Überprüfung der steuerlich relevanten Unterlagen ist demnach in vollem Umfang möglich.“ (*Bundesminister für Finanzen Dr. Margarétha: Bei der „OROP“! — Stürmische Rufe bei ÖVP und SPÖ: Weiterlesen! Weiterlesen!*) Damit ist eine Ihrer Lügen entlarvt. (*Erneute Rufe: Weiterlesen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ja, ich komme auch weiter, ich kann nicht alles auf einmal sagen.

Zur zweiten Anfrage. (*Bundesminister für Finanzen Dr. Margarétha: In der „Volksstimme“ haben Sie nicht alles gesagt!*) Nein, das ist hier in der „Parlamentskorrespondenz“, Herr Finanzminister. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, meine Herren!

Abg. Honner (*fortsetzend*): In der Antwort des Finanzministers auf die provokatorische Anfrage der Sozialistischen Partei (*Heiterkeit bei den Sozialisten*), betreffend die Steuerleistung der USIA-Betriebe, heißt es wörtlich:

„Auf Grund der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im September 1949 bei den Trägern der Sozialversicherung gepflogenen Erhebungen beschäftigten die USIA-Betriebe rund 60.000 pflichtversicherte Arbeitskräfte.“

Die USIA-Betriebe haben z. B. in der Zeit vom 1. November 1950 bis 31. Mai 1951, also innerhalb von sieben Monaten, an die österreichische Finanzverwaltung die nachstehenden Steuerzahlungen geleistet: Lohnsteuer 24.151.789-52 S, Besatzungskostenbeitrag zur Lohnsteuer 114.209-98 S (*Rufe: Wenig!*), Beitrag zum Kinderbeihilfefonds 6.230.031-58 S, Umsatzsteuer 1.160.726-66 S (*Rufe: Sehr wenig!*), Grundsteuer samt Zuschlägen 1.174.403-18 S. An Kinderbeihilfen wurden angerechnet 2.395.271-11 S.“ (*Abg. Machunze: Nicht so schnell!*) Nicht so schnell? Die Anfragebeantwortung liegt in der Präsidialkanzlei auf, dort können Sie Einsicht nehmen. (*Ruf bei der SPÖ: Lesen Sie nur!*)

2102 61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juli 1951.

„Soweit die Finanzverwaltung in der Lage ist, die steuerlichen Verhältnisse der USIA-Betriebe zu beurteilen, kann gesagt werden, daß die Lohnsteuer mit ihren Beiträgen, insbesondere dem Beitrag zum Kinderbeihilfefonds, und die Grundsteuer regelmäßig an die Finanzverwaltung gezahlt werden.“
(*Lebhafte Zwischenrufe bei den Regierungsparteien.*) Jetzt kommt die berühmte halbe Milliarde, aus der Sie Kapital schlagen mögen.

Ich möchte zunächst einmal an den Herrn Finanzminister die Frage richten, ob er in der Lage ist, im gegebenen Zeitpunkt — es muß nicht morgen und nicht übermorgen sein — dem Parlament einen Bericht zu geben, wie es mit der Steuerleistung österreichischer privatkapitalistischer Unternehmer aussieht, gar nicht zu reden von den Großunternehmungen der verstaatlichten Industrie. (*Zwischenrufe.*) Bei der halben Milliarde handelt es sich hauptsächlich um die Beträge, die aus der Körperschaftsteuer und aus verschiedenen anderen Steuern, welche mit der Eintragung ins Handelsregister verbunden sind, resultieren. Die österreichische Regierung hätte es in der Hand, auch diese Summen hereinzubringen, wenn sie der Registrierung dieser Unternehmen im österreichischen Handelsregister nicht Schwierigkeiten machen würde (*lebhaftes Zwischenrufe*), und zwar Schwierigkeiten im Auftrage ihrer imperialistischen, der amerikanischen Herren. Warum ist es zum Beispiel möglich, daß die Magnesitwerke in Kärnten und in der Obersteiermark, die auch ausschließlich ausländisches, amerikanisches Kapital sind, im Handelsregister registriert werden, und warum ist das ausgerechnet bei den USIA-Betrieben nicht möglich? (*Zwischenrufe.*) Die Absicht, meine Herren, ist nur zu deutlich, als daß sie nicht durchschaut und erkannt würde. (*Abg. Weikhart: Sie sind der Verteidiger ausländischer Interessen!*) Sie brauchen die USIA, Sie brauchen das Erdöl, Sie brauchen Zistersdorf, um Ihre Betrügereien fortsetzen zu können, um, wenn Sie an der arbeitenden Bevölkerung einen neuen Raubzug und einen neuen Betrug begehen, diese abzulenken.

Präsident Böhmer (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, das Glockenzeichen gebend): Ich muß den Herrn Abg. Honner bitten, sich in seinen Äußerungen zu mäßigen!

Abg. Honner (*fortsetzend*): Sagen Sie, bitte, Herr Präsident, auch Ihren Kollegen und den anderen, sie sollen sich unqualifizierter Äußerungen enthalten, dann werde auch ich mich mäßigen.

Präsident Böhmer: Ich stelle fest, daß ich bisher nur Ihre unqualifizierten Äußerungen gehört habe, Herr Abgeordneter Honner!

Abg. Honner (*fortsetzend*): Ich werde mir auch durch keinerlei Geschäftsordnung oder andere Maßnahmen verbieten oder mich verhindern lassen, einmal offen auszusprechen, welche erbärmliche Politik und Lügenpropaganda Sie mit den USIA-Betrieben und mit dem Zistersdorfer Erdöl betreiben (*lebhaftes Zwischenrufe*), weil es in Ihre Propaganda und Ihre Zweckklügen hineinpaßt, die Sie immer dann und dort benützen müssen, wenn Sie einen Betrug an den arbeitenden Menschen unseres Landes begehen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei den Regierungsparteien.*)

Präsident Böhmer: Ich rufe den Herrn Abg. Honner seiner neuerlichen Bemerkung wegen zur Ordnung.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Zwei Seelen wohnen, ach, in seiner — des Herrn Finanzministers — Brust. Die schöne Seele spiegelt sich in den Artikeln I bis VII und IX und folgenden des vorliegenden Gesetzes wider; über den Artikel VIII, in dem sich anderes widerspiegelt, wollen wir uns etwas später unterhalten. Aber wir leugnen nicht, daß vornehmlich in diesen ersten Artikeln I bis VII eine Reihe von steuerlichen Erleichterungen und die Beseitigung steuerlicher Härten enthalten sind, die zwar keineswegs schon die von uns erhoffte und allgemein als notwendig bezeichnete Steuerreform irgendwie ersetzen können, die aber doch Ansatzpunkte für eine solche bieten.

Trotzdem sei vorausgestellt, daß es auch hier in diesem Gesetzentwurf wieder von Teillösungen und halben Lösungen wimmelt. Unter den Teillösungen verstehe ich vor allem, daß unsere Forderung nach einer wirklichen Reform der Steuerprogression dadurch, daß nunmehr die einzelnen Skalengrenzen um ein paar Schilling hinausgeschoben worden sind, in keiner Weise erfüllt erscheint; und unter den halben Lösungen meine ich das, was zum Beispiel im Artikel V, über den mein Kamerad Ebenbichler noch ausführlicher sprechen wird, zum Zwecke der Beseitigung oder Milderung der Besteuerung der Scheingewinne enthalten ist. Das Prinzip ist löblich, aber es kommt doch lange nicht zu einer allgemein wirtschaftlich befriedigenden Reform; denn es ist eine halbe Lösung, wo man hätte eine ganze haben können, nämlich die rechtzeitige Verabschiedung des Schillingeröffnungsbilanzgesetzes.

Wenn ich nun zu diesen einzelnen Artikeln näher Stellung zu nehmen habe, möchte ich erst damit beginnen, daß ich etwas, was in den erläuternden Bemerkungen zu Z. 1 festgestellt wird, nicht unwidersprochen lasse. Dort wird die Absicht und Ansicht der Regierung zu der Besteuerung oder Steuerfreiheit der soge-

nannten Jubiläumsgeschenke interpretiert. Diese Jubiläumsgeschenke sind ja nun auch weiter im bisherigen Ausmaß steuerfrei und nur mit dem darüber hinausgehenden Betrag einkommensteuerepflichtig. Aber die Begründung scheint mir, wenn sie nicht unwidersprochen bleibt, gefährlich zu sein, denn es lassen sich daraus Schlußfolgerungen ableiten, die vielleicht zu Ergebnissen bei der erhofften Steuerreform führen könnten, die wir kategorisch ablehnen müßten. Es heißt da nämlich: „Denn bei der derzeitigen Höhe der steuerlichen Belastung“ — das wird also offen zugegeben — „werden solche Ausgaben“ — es sind hier nicht nur die Jubiläumsgeschenke, sondern allgemein überhaupt Ausgaben der Unternehmer für soziale Zwecke gemeint — „zum überwiegenden Teil vom Fiskus und damit von der Allgemeinheit getragen.“ Und einige Zeilen weiter, in der nächsten Spalte steht, daß dann solche soziale Aufwendungen, wenn sie nun zur Gänze steuerfrei gelassen würden, zum Großteil nicht vom Unternehmer getragen würden, sondern daß sie im Wege der damit erwirkten Steuerminderung zum Großteil auf die Allgemeinheit überwältzt würden. Es würde das gewissermaßen wie ein Vertrag zu Lasten eines Dritten sein, nämlich des Fiskus und damit der Allgemeinheit. Noch etwas später, auf Seite 20, werden diese Bemerkungen der Erläuterungen mit einem abermaligen Hinweis garniert, „daß die Steuern als pflichtmäßige Beiträge jedes einzelnen zum notwendigen Aufwand des Staates den Vorrang vor allen freiwilligen, wenn auch noch so sozialen gemeinnützigen Aufwendungen haben müssen“, wobei man sich am Schluß dieses Absatzes darauf stützt, daß auch der Rechnungshof in seinem Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1950 ähnliche Gedankengänge zum Ausdruck gebracht haben soll.

Was gleich das letzte betrifft, so habe ich die Ähnlichkeit dieser Gedankengänge absolut nicht feststellen können, denn es heißt im Rechnungshofbericht an der ersten bezogenen Stelle auf Seite 53 — hier ist die Rede von der Einschau bei der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft —: „Ohne die Bedeutung der freiwilligen sozialen Leistungen zu verkennen, mußte die Widmung von 360.000 S für die Verlegung eines Sportplatzes trotz aller gegenteiligen Einwendungen der Geschäftsleitung als zu hoch beanstandet werden.“

Hier beanstandet also der Rechnungshof ohne Zweifel etwas, was unter dem weiten Titel einer sozialen Aufwendung möglicherweise durchaus beanstandet gehört, aber es ist nicht so, daß sich der Rechnungshof ganz allgemein und überhaupt und generell gegen die Steuer-

abzugsfähigkeit von Aufwendungen sozialer Natur wendet.

Aber wäre dem nun hinsichtlich der Auffassung des Rechnungshofes so oder so, muß ich doch, meine Damen und Herren, folgendes sagen: Jede Absetzungspost, die steuerfrei gemacht werden kann, geht grundsätzlich einmal, wenn Sie das so haben wollen, auf Kosten der Allgemeinheit; denn jede Absetzungspost hat ja den Zweck, die Steuer herunterzusetzen, und wenn die Steuer heruntersetzt und daher niedriger wird, dann kann man bei jeder solchen Operation sagen, die Differenz trage nun die Allgemeinheit.

In Wirklichkeit aber, Hohes Haus, ist es so, daß bei einer gewissen Ertrags- und Einkommensgrenze die Steuerpflichtigen sich sagen: jetzt noch mehr zu verdienen, hat überhaupt keinen Zweck mehr; denn diesen Mehrverdienst steuert mir der Fiskus auf jeden Fall fort. Ich gehe also lieber her und mache irgendeine irgend mögliche Ausgabe, die mir steuerlich passiert wird, weil mir das noch immer lieber ist, wenn ich einen vielleicht auch nur Schein- oder Teilzweck mit dieser Ausgabe erreiche, als wenn ich das Geld der Steuer in den Rachen werfe.

Ich gebe zu, daß eine solche Argumentation keineswegs für eine besonders hohe Auffassung von staatsbürgerlichen Pflichten spricht. Aber sie ist in der Natur des Menschen nun einmal begründet, und der Staat muß eben damit rechnen, daß er Menschen vor sich hat, deren Handeln zum Großteil auch durch private egoistische Zwecke bestimmt wird. Dem muß er dadurch Rechnung tragen, daß er die Progression in einer Weise vernünftig hält, daß der Mehrertrag und das Mehreinkommen nicht einfach konfisziert werden.

Auf eine andere Weise erreichen Sie das folgende: Seit einigen Wochen bemerke ich an allen Orten dieser Stadt Riesenplakate einer Firma, einer Seifen- und Waschmittelherzeugungsfirma, die zweifellos nach meinem Wissen vielleicht hunderttausende oder noch mehr Schilling über die Herstellungskosten solcher Plakate kosten. Es ist verständlich, daß sich eine Firma, die einen derartigen Reinertrag hat, daß ihr von einem gewissen Betrag an nichts mehr bliebe, sagt: Lieber verwende ich noch meine Betriebserträge zum Teil für unnötige, überflüssige Ausgaben, die aber wenigstens meinem Renommee zugute kommen, zum Beispiel am Ende des Jahres für Inserate in Zeitungen — auch wenn ich weiß, daß ich gar nicht soviel habe, um zu verkaufen, was ich hier inseriere —, nur einfach aus dem Grund, weil es mir lieber ist,

wenn mein Name auf den Plakatwänden oder sonstwo gelesen wird, als ich zahle für nichts und wieder nichts die Steuer!

Ich wiederhole, meine Damen und Herren, daß ich mich einer derartigen Argumentation für meine Person keineswegs anschließe. Aber jeder von Ihnen weiß, daß sie gemacht wird und daß sie die größte Einwendung darstellt, die man gegen die Steuerprogression überhaupt erheben kann; und da frage ich nun, wenn die Dinge schon so stehen, was gescheiter ist: wenn der betreffende Betrieb dann Ausgaben macht, die sozialen Zwecken dienen und die ebenso anerkannt werden, von denen die Allgemeinheit also etwas hat, oder wenn sie auf solche Scheinausgaben oder solchen Pflanz, ad pompam vel ostentationem, Geld ausgibt.

Sie sehen, daß hier, wie bei allen Dingen auf Erden, der Grundsatz gilt, daß man nichts, auch das richtigste Prinzip nicht, überspitzen kann. Es gibt eben auch hier eine Stelle in der Progression, bei der, wenn man über sie hinausgeht, Vernunft Unsinn und Wohltat Plage wird. Eine praktische Auswirkung für diesen hier vorliegenden Entwurf ergibt sich aus meinen Feststellungen nicht. Aber trotzdem waren diese notwendig, denn ich wittere so in den erläuternden Bemerkungen zu Z. 1 Absichten einer weniger schönen Seele, in der Zukunft bezüglich der Steuerabzugsfähigkeit rein sozialer Ausgaben rigoroser vorzugehen, und wir wollen nicht, daß hier rigoroser vorgegangen wird, sondern wir wollen, daß die Abzugsfähigkeit sozialer Aufwendungen in einem weit größeren Maße als bisher anerkannt wird.

Der Fiskus wird auf gar keinen Fall Schaden haben, weil er von den jetzt angeblich auf dem Papier ersparten Beträgen, wie ich ausgeführt habe, auch sonst nichts hat, da der Unternehmer selbst sie dann zu irgendeinem anderen Zweck absetzen kann.

In der Besprechung der weiteren Ziffern komme ich zu der, die die Nummer 4 trägt und die festlegt, daß die bisherige Z. 3 in § 10 Abs. 1 die Bezeichnung Z. 4 erhält und zu lauten hat: „Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen und mindestens fünfjährig gebundene Beträge, die an gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen zur Schaffung von Wohnraum geleistet werden;“ — so lautete sie in der ursprünglichen Vorlage und ist jetzt noch erweitert worden um — „sowie Rückzahlungen von Darlehen aus öffentlichen Fonds, die zur Errichtung eines den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ... entsprechenden Wohnhauses aufgenommen wurden,“ usw. usw.

Ich wiederhole hier meinen schon im Ausschuß gestellten Antrag, den ich sogleich dem Herrn Präsidenten des Hauses überreichen werde, und der da lautet:

Es wollen auch als Absetzpost dieser Art auf den Steuerkarten der Lohnsteuerpflichtigen anerkannt werden:

„Aufwendungen aus Lohneinkommen, die nachgewiesenermaßen zur Anschaffung von Baumaterialien oder zur Bezahlung von Bauleistungen für die Errichtung von Eigenheimen aufgewendet worden sind.“

Meine Damen und Herren! Überlegen Sie doch bitte, bevor Sie auch dies ablehnen, daß dies ein — ich möchte sagen — in mancher Hinsicht revolutionärer Gedanke ist, wenn man nun den kleinen Arbeiter und Angestellten, der auch zu den Zielen kommen will, die ja in den erläuternden Bemerkungen der Vorlage begrüßt werden, nämlich dem Bau eines Eigenheimes, der damit auch etwas tut, um die Wohnungsnot der Allgemeinheit zu lindern und sich selbst seßhaft macht, was von uns allen nur begrüßt werden kann, wenn man denjenigen, der auf eine andere Art als durch Zahlung von Beiträgen an Bausparkassen usw. — beispielsweise dadurch, daß er sich Holz zusammenspart, wenn er ein landwirtschaftlicher Arbeiter ist, oder sein Geld in die Sparkasse trägt, so lange, bis er einen Betrag beisammen hat, der ihn dann in die Lage versetzen wird, ein Darlehen zu bekommen —, wenn man auch einen solchen Arbeitnehmer dieser Vergünstigung der Abzugsfähigkeit teilhaft werden läßt. Es muß ja nicht alles mit der Bürokratie und mit dem Zwang gehen. Schön und gut! Wer an Bausparkassen Beiträge zahlen will, der soll das tun und soll seine Abzugsfähigkeit dafür haben, aber wer das nicht will und zu sich selbst persönlich größeres Vertrauen hat und aus irgendwelchen Erwägungen die Sicherheit eher gegeben sieht, zu einem Eigenheim zu kommen, wenn er sich Holz und Baumaterial aufspart und auf Lager legt, bis er es braucht, der soll das gleiche haben. Und da haben Sie hier wieder zwischen den zwei Systemen einen natürlichen Leistungswettbewerb, der dem allgemein erwünschten und angestrebten Ziel nur förderlich sein kann.

Der Herr Finanzminister hat mir bei der Ausschußberatung eingewendet, das ginge nicht so ohne weiteres, weil die Überprüfbarkeit nicht gegeben sei, und damit, das gebe ich offen zu, ist eine wunde Stelle dieses Antrages aufgedeckt. Es ist tatsächlich weitaus leichter, zu überprüfen, ob monatlich Beiträge an Bausparkassen oder die sonstigen hier aufgezählten Stellen geleistet werden oder ob der Arbeiter privat in natura oder in Geld spart. Aber einen Weg gibt es sicher, und man kann hier, wenn

es sich um landwirtschaftliche Arbeiter handelt, die Bauernkammer und bei den anderen Arbeitern die anderen Kammern in Bemühung setzen für die Ausstellung entsprechender Bestätigungen, und man kann die Absetzbarkeit vor allem von der Voraussetzung abhängig machen, daß jeweils im vorangegangenen Jahr diese Post in natura oder Geldbeträgen erspart wurde und daher im laufenden Jahr für sie bei der Lohnsteuer auf Grund der Vorleistungen die Abzugsfähigkeit gewährt wird. Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten des Hauses den angekündigten Antrag hiemit zu überreichen.

Weiters habe ich folgendes zu bemerken: In Artikel III ist eine Definition normiert, die heißt „Aufwendungen zur Beseitigung von Bombenschäden“, und im Ausschuß ist das nun erweitert worden auf „von Bombenschäden und von anderen Kriegsschäden infolge Waffeneinwirkung.“ Ich gebe auch hier freimütig zu, daß die Erweiterung einen Erfolg gegenüber der ursprünglichen Vorlage darstellt, den wir begrüßen, um so mehr begrüßen, als er ja auf eine Anregung von uns zurückgeht. Nichtsdestoweniger halten wir unseren ursprünglichen Antrag aufrecht, der die Begriffsbestimmung nicht mit „von Bombenschäden und von anderen Kriegsschäden infolge Waffeneinwirkung“, sondern weiter und alle umfassend, die hier zu Schaden gekommen sind, mit „Kriegs- und Kriegsfolgeschäden“ festgesetzt haben will.

Ich stelle daher auch in dieser Hinsicht den Antrag:

Im Art. III werden die Worte: „von Bombenschäden und von anderen Kriegsschäden infolge Waffeneinwirkung“ ersetzt durch die Worte: „von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden“.

Es ist ganz klar, daß ich hiebei an jene Schäden denke, die in unserer Stadt vor allem in den letzten Monaten vor dem Kriegsende entstanden sind, aber auch an die Besatzungs- und Plünderungsschäden nachher.

Wenn ich mich nunmehr jenen Bestimmungen zuwende, die von uns als positiv besonders begrüßt werden, so soll dies zeigen, daß wir nicht nur partout und justament kritisieren wollen, sondern daß wir auch das gute Bemühen anzuerkennen stets bereit sind.

Wir freuen uns insbesondere sehr darüber, daß es gelungen ist, die in den weitesten Kreisen der Arbeiterschaft unverstandene Begrenzung mit 10 Prozent für den Lohnsteuerjahresausgleich zu beseitigen. Die Grenze wird ja vorläufig auf 5 Prozent herabgesetzt, und wenn der Resolutionsantrag angenommen und dementsprechend eine Vorlage hier beschlossen werden wird, dann wird der Jahresausgleich künftighin überhaupt an keine solche Grenze

mehr geknüpft sein, denn es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet nur die selbständig Erwerbstätigen, die veranlagt werden, das Recht haben sollen, daß ihre Steuern bis auf den Groschen genau ausgerechnet werden, während man bei den Lohnempfängern, die es mindestens ebenso brauchen, sagen will: Bis 10 Prozent gilt das nicht; da dürft ihr draufzahlen, und erst ab 10 Prozent bekommt ihr es! Hier darf mit Gründen einer Verwaltungsreform kein Scheinspiel getrieben werden. Wir sind auch für die Verwaltungsreform, wir sind sogar sehr für die Verwaltungsreform, die leider sonst noch keine wesentlichen Fortschritte zeigt, aber daß es dabei um Rechte armer Staatsbürger geht, denen dies mit einem problematischen Hinweis auf die höheren Verwaltungskosten verweigert wird, das halten wir für ungerecht und unverträglich!

Wir begrüßen es, daß im Artikel II das Pauschalbesteuerungsprozent hinsichtlich der landwirtschaftlichen Saisonarbeiter von 10 auf 8 v. H. herabgesetzt worden ist, aber, wie ich schon im Ausschuß sagte, die Freude darüber soll nicht bedeuten, daß wir der Ansicht seien, Ausländer, die in Österreich ihr Brot finden, könnten nicht etwas mehr zahlen als die inländischen Arbeiter. Im Gegenteil! Derartigen Argumentationen schließen wir uns ruhig und mit Freuden an, aber bei den landwirtschaftlichen Arbeitern ist es ja in Wirklichkeit so, daß sie das nicht selber zahlen, sondern praktisch auf den Bauern überwälzen, der sie anstellt, weil sie unter einem Minimallohn einfach nicht in Arbeit gehen, den sie sich natürlich netto berechnen, denn das, was darüber hinausreicht bis zum Bruttobetrag, muß vom Bauern selbst getragen werden, das interessiert die Saisonarbeiter nicht. Der Bauer seinerseits wiederum zieht den ausländischen Saisonarbeiter nicht aus irgendwelchen Gründen der Animosität gegen inländische vor, sondern er muß einfach deshalb auf ihn greifen, weil wir die Landflucht haben und weil beklagenswerterweise so viele unserer jungen Menschen gar nicht oder nur mit äußersten Schwierigkeiten zu bewegen sind, einen Schreibtisch oder sonst eine Stadttätigkeit mit der gesunden und natürlichen Arbeit auf dem Lande zu vertauschen.

Wir begrüßen dies also, finden aber gleichwohl, daß selbst die 8 v. H. etwas hoch sind, da sie noch über dem Durchschnitt des Einkommens eines landwirtschaftlichen Saisonarbeiters liegen, und wir verbinden dies mit unseren Hoffnungen für die Zukunft, für das nächste Steuerjahr, daß wir dann endlich ein wirkliches Steuerreformgesetz bekommen, das nicht nur einzelne Lappen und Flicker aufsetzt, sondern die ganze so brennend gewordene Frage der Steuerreform löst.

2106 61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juli 1951.

Wenn ich mich bisnun mit der angenehmeren Aufgabe auseinandergesetzt habe, nämlich mit jenen Artikeln, die Erleichterungen und Ermäßigungen bringen, wenn auch nicht in jenem Ausmaß, das wir für manche Gruppen von Steuerpflichtigen gerne gesehen hätten, mit jenen Artikeln also, in denen sich die schöne Seele widerspiegelt, dann muß ich jetzt zum Art. VIII zu sprechen kommen, dem wir unsere Zustimmung unter keinen Umständen geben können.

Meine Damen und Herren! Man kann verschiedener Ansicht sein, man kann ein Steuerbemessungssystem finden und sich zu ihm bekennen, das hauptsächlich und primär auf der direkten Besteuerung basiert, und man kann ein anderes finden und für besser halten, das den Hauptakzent auf die indirekte Besteuerung legt. Beides hat sein Für und Wider, und ich glaube, wenn ich meine private Meinung dazu hier sagen darf, daß sich so wie bei den meisten Systemen überhaupt nicht von vornherein konkludieren läßt, nur das eine System sei das richtige und nur das andere das falsche, sondern daß es ebenso wie bei allen Systemen oder, sagen wir besser, bei den meisten Systemen ist, daß zu veränderten Zeiten mit veränderten Wirtschaftsverhältnissen einmal dem einen und einmal dem anderen der Vorzug zu geben ist. Keinesfalls aber, meine Damen und Herren, kann es so sein, daß sich die Höchstbelastungen beider Systeme miteinander koppeln lassen.

Nach einer Statistik steht Österreich, was die direkte Besteuerung anlangt, unter 48 oder 49 Staaten an zweiter Stelle; an erster Stelle steht England, und wenn Sie in die direkte Besteuerung überhaupt nur die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer einbeziehen, dann steht Österreich an erster Stelle. Mit dieser einfachen Feststellung glaube ich auch jene Kritiken, die die Steuerprogression in den oberen Skalastufen für noch immer zu niedrig halten, widerlegt zu haben.

Bei der Umsatzsteuer steht Österreich unter diesen selben Staaten an vorletzter Stelle, und offenbar ist dies kein Zufall, sondern ist von den Systematikern gewollt, weil hierin eben ein gewisser Ausgleich liegt. Wenn wir aber nun auf dem mit der heutigen Vorlage beschrittenen Weg so weitertun, dann werden wir einmal das stolze Ergebnis erzielen, daß wir vielleicht auch auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung unter 48 Staaten an der zweiten Stelle stehen. Dann allerdings, meine Damen und Herren, wird es aus sein, dann wird jenes Höchst- und Übermaß an Besteuerung in Österreich erreicht sein, bei dem sich die chronische Anämie der Wirtschaft, die wir jetzt schon haben, flugs in eine perniziöse verwandeln

wird — und nach der perniziösen Anämie kommt der Tod.

Wenn wir jetzt gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer unsere Stimme erheben, so tun wir es in dem Bewußtsein, daß diese Steuer, gekoppelt mit der heute schon in vieler Hinsicht unerträglich hohen direkten Besteuerung, zwangsläufig abermals eine Verteuerung unserer gesamten Lebenshaltung mit sich bringen wird und daß daher dem Kängurubauch des fünften Lohn- und Preisabkommens, dessen Reflex ja vornehmlich dieses Gesetz ist, das sechste entspringen wird müssen. Und das wird dann eben so weitergehen bis zum letalen Ende dieser perniziösen Anämie. Dafür aber können wir nicht sein; das halten wir — ganz abgesehen davon, daß wir von unserem Recht als Opposition Gebrauch machen, mit unseren Gegenstimmen einer Regierung das Mißtrauen auszusprechen, die eine Wirtschaftspolitik betreibt, die von Lohn- und Preisabkommen zu Lohn- und Preisabkommen herunterschlittert — als für die österreichische Wirtschaft absolut untragbar. Ich verstehe dabei unter der österreichischen Wirtschaft durchaus nicht nur den Unternehmer, durchaus nicht nur den selbständigen Steuerpflichtigen, sondern ich verstehe uns alle darunter, jeden einzelnen, der in seinem Lebensaufwand durch die Umsatzbesteuerung überaus empfindlich getroffen werden wird — allerdings unsichtbar!

Sehen Sie, meine Damen und Herren, hierin liegt nun der große Trugschluß, die Erhöhung des Lohn Einkommens führe zu einer vollen Abgeltung aller Mehrkosten, der Trugschluß, den Sie wieder einmal begehen, daß diese unsichtbare, versteckte Verteuerung, die die allgemeine Mehrbelastung mit den Umsatzsteuern mit sich bringt — und das werden wir erleben: leider noch während des Sommers, fürchte ich —, nicht gesehen werden kann. Sie wird als Wurm in der Nuß schon bei diesem jetzigen 5. Lohn- und Preisabkommen weiterwirken.

Aus allen diesen Gründen stimmen wir wohl für die zuerst genannten Artikel, in denen wir kein Ideal, aber doch einen Weg zur Besserung, zur Reform der direkten Besteuerung sehen, wir müssen jedoch gegen den Artikel VIII, gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer, stimmen und damit, weil dieser Artikel VIII eigentlich das Kernstück des Gesetzes ist, gegen das ganze Gesetz. *(Beifall bei den Unabhängigen.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Migsch. *(Abg. Dr. Pittermann: Hör zu, Kollege Honner! — Heiterkeit.)*

Abg. Dr. **Migsch**: Hohes Haus! Das 5. Lohn- und Preisübereinkommen hat natürlich seine Auswirkungen auch auf die Haushaltsrechnung

jeder Hauswirtschaft, auf die Wirtschaftsrechnung jedes Bauern wie jedes Selbständigen und natürlich auch auf die Wirtschaftsrechnung unseres Staates. Das vorliegende Gesetz ist wohl eine der wichtigsten Maßnahmen, aber nur eine der Maßnahmen, die dazu dienen, die Wirkungen auszugleichen und den Staatshaushalt den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Man kann zu dem Problem stehen, wie immer man will, gelöst müssen diese Fragen werden, wenn wir nicht wollen, daß dieser Staat und seine Wirtschaft verkommen.

Alle Kritiker des im 5. Lohn- und Preisübereinkommen festgelegten Weges haben bisher keinen anderen Weg und keine andere Methode aufzuzeigen vermocht. Wir sind daher nicht in der Lage, zu prüfen, ob die Kritik einen realen Kern hat oder nicht. Natürlich ist es sehr leicht, hinauszugehen und zu sagen: Zahlt keine Steuern, die Steuern sind zu hoch! Das ist ein leichter, ein sehr billiger Schlager. Wie aber das Problem zu lösen ist, darauf bleiben uns die Kritiker aus dem bürgerlichen Blätterwald die Antwort durchaus schuldig. (*Zwischenruf des Abg. Honner.*)

O nein, Herr Abg. Honner, das können wir Ihnen offen sagen: Wenn wir, die Sozialistische Partei, einmal in diesem Hause aus Ihrem Munde gelobt werden sollten, dann steht unsere Uhr still, dann fällt unser Zeiger, dann wäre es um uns geschehen! Vor Ihrem System, das Sie vertreten, davor wollen wir das österreichische Volk bewahren.

Sie haben behauptet: „Was bei uns die eine Hand gnädig gibt, stiehlt die andere weg.“ Ich weiß nicht, ob Sie sich dabei nicht versprochen haben, ob Sie nicht hier jenes System der Steuer- und Finanzpolitik darunter verstehen, wie es zum Beispiel in Rußland besteht. Sie haben im März dieses Jahres frohlockend berichtet, daß dort eine vierte Preissenkung beschlossen worden wäre, die dem russischen Volk 35 Milliarden Rubel erspart hätte. (*Zwischenruf des Abg. Honner.*) Einen Moment, Kollege Honner! (*Abg. Honner: Sender Rot-Weiß-Rot: Hör zu, Kollege!*) Das war im März 1951. Im Mai 1951 wurde eine Zwangsanleihe aufgelegt, wie sie alljährlich in Rußland aufgelegt wird, wo jeder Arbeiter sofort in der Stunde der Auflage begeistert zeichnet. Durch diese Zwangsanleihe wurden genau 34,5 Milliarden Rubel — laut „Volksstimme“ — abgeschöpft. Wie ist das? „Was eine Hand gibt, das nimmt die andere!“ (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.* — *Abg. Honner: Sie haben eine Ahnung!*)

Einen Augenblick, Kollege Honner! Das Steuer- und Finanzsystem, das Sie anstreben, ist hochinteressant. Wenn Sie die Umsatz-

steuer als das heimtückischeste Verfahren bezeichnen (*Abg. Dr. Pittermann: Hör zu, Kollege!*), so haben Sie, Herr Abg. Honner, die Möglichkeit, hier aufzutreten und dies zu sagen. Wie schaut es aber damit in den Volkdemokratien aus? Vor allem ist es dort so, daß der größte Teil der Staatseinnahmen aus diesen heimtückischen unsichtbaren Einnahmequellen besteht. Schon Sowjetrußland deckt aus der Umsatzsteuer allein 52,2 Prozent seiner Staatseinnahmen. (*Abg. Dr. Pittermann: Das zahlen dort die Kapitalisten! — Lebhaftes Heiterkeit.*) Dazu kommt noch etwas anderes. Jede Volksdemokratie berichtet voll Stolz, daß die Einnahmen des Staates aus den staatlichen Betrieben und Unternehmungen von Jahr zu Jahr ansteigen. So hat zum Beispiel Zapotocky heuer im Frühjahr berichtet, daß gegenüber 1950 die Einnahmen aus den Staatsbetrieben um 27,4 Prozent höher sein werden als im Jahre 1950. Albanien berichtet — bitte, alles laut „Volksstimme“, ich habe keine anderen Quellen (*Ruf: Die Stimme der „Wahrheit“!*) —, daß die Staatseinnahmen für 1950 zu 40 Prozent aus staatlichen Betrieben stammen werden, gegenüber 31 Prozent im Jahre 1949. Rumänien berichtet gar, daß 87 Prozent aller Staatseinnahmen aus Umsatzsteuern von Staatsbetrieben und Monopolen stammen und nur 13 Prozent aus direkten Steuern.

Und, Herr Abg. Honner, wie heimtückisch man das in den Volkdemokratien macht und den Leuten unsichtbar auch ihre — in den westlichen Demokratien mit großer Propaganda aufgemachte — Steigerung des Lebensstandards wegstiehlt, das zeigt das System des staatlich sanktionierten Preiswuchers. Denn, verzeihen Sie, meine Damen und Herren, was heißt denn das, wenn der Staat aus seinen Betrieben Jahr für Jahr gewaltig steigende Einnahmen zieht? Das bedeutet, daß die Preise, die für diese Güter verlangt werden, mit den Produktionskosten nicht mehr in Einklang gebracht, sondern maßlos emporgetrieben werden. Ich bin überzeugt davon, der größte kapitalistische Preiswucherer und Großhändler wird neidisch auf dieses wunderbar funktionierende System des Preiswuchers blicken, das in den Volkdemokratien entwickelt wurde. (*Abg. Scharf: Leider nicht!*) Sie armseliger Nichtswisser (*Heiterkeit*), ich kann Ihnen ja hier mit Daten antworten.

Sehen Sie, zum Beispiel nur diese Kleinigkeiten: Wie verhält es sich mit der Preispolitik des zweiten Marktes in Ostdeutschland, einem Staat, den Sie so preisen? Vor mir liegt die Rechnung eines Textilarbeiters aus Gera. Er verdient monatlich 160 Ostmark. In den staatlichen HO-Geschäften — das sind

die freien Märkte, Geschäfte aber, die dem Staat gehören — verlangt man für ein halbes Kilogramm Butter 15 Mark, für ein Kilogramm Wurst 20 Mark. Der arme Textilarbeiter aus Gera kann sich mit seinem ganzen Monatseinkommen in einem HO-Geschäft 8 Kilogramm Wurst oder 5·3 Kilogramm Butter kaufen. (*Abg. Honner: Die übrige Zeit lebt er von der Luft?*) Moment! In Rumänien verdient der Hilfsarbeiter — die Daten habe ich nur aus der „Volksstimme“ — 4000 Lei im Monat. Auf dem freien Markt kostet ein Kilogramm Fett 400 Lei. Er kann sich daher mit seinem gesamten Monatseinkommen zehn Kilogramm Butter oder 27 Kilogramm Mehl kaufen. Wollen Sie von Ungarn auch noch etwas wissen? In Ungarn ist der Fettpreis auf dem freien Markt gerade doppelt so hoch wie der Preis des rayonierten Fettes. (*Zwischenrufe.*)

Der Herr Zapotocky hat am 6. April auf einer Funktionärskonferenz der KP der Tschechoslowakei — vielleicht war einer von Ihnen sogar dort anwesend, ich weiß es nicht — wortwörtlich erklärt: Die Budgeteinnahmen gehen vor allem aus den ständig wachsenden Einnahmen der allgemeinen Steuer hervor. Der Ertrag dieser Steuer wächst, weil wir einen Überschuß an Kaufkraft haben und weil unsere Löhne und Gehälter weit höher sind als der Wert unserer Arbeit. Wenn wir heute nicht die überschüssige Kaufkraft durch den freien Markt wieder abschöpfen würden, so wäre unsere Lage um vieles schlimmer.

Was wollen Sie? Hier ist der Schleichhandelspreis, Herr Abg. Krippner, zum staatlichen System erhoben! (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Wieviel gute österreichische Handeltreibende können auf dieses System mit wirklichem Neid heruntersehen. (*Abg. Honner: Tief gesunken sind Sie schon! Tiefer kann man nimmer sinken! So etwas nennt sich Sozialist!*)

Sehen Sie, Herr Abg. Honner, wenn Sie aber mit reichlichen statistischen Zahlen nur so herumjonglieren, so werde ich Ihnen jetzt auch eine Statistik zur Kenntnis bringen (*lebhaftes Zwischenrufe beim Linksblock — Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen*), eine Statistik, die ich mir heute zusammengestellt habe, als ich in der „Volksstimme“ die Haushaltsrechnungen des Facharbeiters N. und des Angestellten W. las. Die beiden anderen hätte ich auch verarbeitet, aber da war der Familienstand nicht angegeben.

An Hand der Haushaltstatistik des Angestellten W. und des Facharbeiters N. beweist die „Volksstimme“, daß die beiden selbstverständlich durch die SPÖ und den Gewerkschaftsbund mit dem 5. Lohn- und Preisübereinkommen an allen Ecken und Enden be-

trogen worden sind. (*Abg. Honner: Sie eignen sich ausgezeichnet als Bannerträger der österreichischen Kapitalisten! — Abg. Weikhart: Honner wird nervös!*) Moment, ich benütze nur die von Ihnen in der „Volksstimme“ veröffentlichten Zahlen von heute und stelle sie jenen Zahlen gegenüber — Honner, passen Sie auf! —, die die „Volksstimme“ am 1. März, 17. März und 20. Juli dieses Jahres veröffentlicht hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Säuberung kommt! — Abg. Weikhart: Ein schwarzer Tag für den Honner!*) Wenn Sie behaupten, die Zahlen stimmen nicht, dann sitzen Sie zu Gericht über die Redaktion der „Volksstimme“. Mir dürfen Sie nichts sagen; das ganze Quellenmaterial stammt nur aus der „Volksstimme“.

Ich habe nun gegenübergestellt, wieviel der rumänische, tschechische und ungarische Kollege des Angestellten W. und des Facharbeiters N. wöchentlich an Brot, Semmeln, Mehl, Grieß, Teigwaren, Öl, Fett, Zucker und Fleisch verbrauchen. Das schaut so aus:

In Österreich haben der Facharbeiter N. und seine Frau wöchentlich an Brot und Semmeln 6830 Gramm, in Rumänien — bitte schreiben Sie jetzt nicht auf! — 7000 Gramm, also etwas mehr, in Ungarn 5600 Gramm, in der Tschechoslowakei 5125 Gramm zur Verfügung. An Mehl, Grieß und Teigwaren hat aber der österreichische Facharbeiter — Ihr Facharbeiter N. — 2500 Gramm wöchentlich, in Rumänien hat sein Kollege nur mehr 500 Gramm, in Ungarn 600, in der Tschechoslowakei 2300 Gramm.

Aber jetzt kommen wir ja erst zu den interessanten Daten: An Butter, Schmalz, Fett, Margarine und Öl verbraucht Ihr Facharbeiter N. 1800 Gramm, sein Kollege in Rumänien nur 288 Gramm, in Ungarn 500 und in der Tschechoslowakei 480 Gramm. (*Abg. Honner: Dank Eurer Politik schwimmen wir in Fett!*) Herr Abg. Honner, vielleicht interessiert es Sie, was die „Volksstimme“ noch bezüglich des Verbrauchs an Fleisch behauptet? Ihre Redakteure der „Volksstimme“ sagen, der Facharbeiter N. — das ist wahrscheinlich nur ein Druckfehler, das wird der Facharbeiter Haslinger sein — hat 3500 Gramm, in Rumänien hat er 1500 Gramm, in Ungarn 900 Gramm und in der Tschechoslowakei 900 Gramm.

Lieber Facharbeiter N., der du dich so beschwerst über diese „betrügerische“ und „räuberische“ — und wie hat Herr Honner noch gesagt? — Wirtschafts- und Finanzpolitik der österreichischen Regierung, dieses Koalitionssumpfes und der SPÖ, du Facharbeiter N. verbrauchst mit deiner Frau wöchentlich sechsmal soviel Fett wie dein

Kollege in Rumänien, 3,6mal soviel wie in Ungarn, 3,8mal soviel wie in der Tschechoslowakei! An Fleisch, das 2,3fache eines rumänischen Kollegs, das 3,8fache eines ungarischen und das 3,8fache eines tschechischen Kollegen! Ich glaube, daß der Facharbeiter N. alle Ursache hat, diese „verbrecherische“ Regierungspolitik in Österreich lieber hier zu erleben, als zum Steuer- und Finanzsystem, das dem Herrn Honner und der „Volksstimme“ als Ideal vorschwebt, hinzukehren. *(Starker Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Altenburger: Außerdem muß er hier für die gleiche Menge nicht soviel arbeiten!)*

Schließlich ist es so: Hier wird über dieses Wirtschaftsübereinkommen wochenlang geschrieben, debattiert, diskutiert, verhandelt, gekämpft, und dann müssen die Verhandler zu den Vertrauensmännern und müssen werben, daß das Ergebnis angenommen wird. Dann kommen die Gesetzesvorlagen ins Haus, die Opposition, der Herr Honner hat Gelegenheit, herrliche Reden zu schwingen und die Massen aufzufordern: Schaut, was das für Kerle sind! *(Abg. Dr. Pittermann: Es braust ein Ruf wie Honnerschall! — Lebhaftes Heiterkeit.)* Ja, der braust in Rumänien, nämlich folgenderweise:

Da hat das rumänische Staatsministerium, ohne die Gewerkschaft oder die KP und ohne das Parlament zu befragen, mit 1. April einen Kollektivvertrag dekretiert, und die KP-Zeitungen erklärten dazu: Alle, die unverantwortliche Forderungen stellen und die Interessen ihres Unternehmens und der nationalen Wirtschaft außer acht lassen, werden als Volksfeinde entlarvt und isoliert! *(Lebhaftes Zwischenrufe: Das ist Demokratie! — Deshalb bleibt der Honner ja da!)* Wir isolieren ihn hier geistig, aber physisch lassen wir ihn sogar in diesem Haus des Volkes auftreten, solange er dazu ein Mandat hat. *(Anhaltende Zwischenrufe beim Linksblock und Gegenrufe.)* Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist hier die Wirklichkeit.

Natürlich, begeistert kann über das Steueränderungsgesetz niemand sein, und freilich hat jede Bevölkerungsgruppe aus unserem wirtschaftlichen Sein und seinen Notwendigkeiten heraus schwere Lasten zu tragen, aber diese Lasten werden auf demokratischem Wege ausgeglichen. Die Auseinandersetzungen erfolgen nicht mit dem System des volksdemokratischen Dekretismus, die Auseinandersetzungen erfolgen nicht so, daß es heißt: Du Facharbeiter N., was würde dir in Rumänien passieren? Isolierung in einem Arbeitslager! *(Abg. Dr. Pittermann: Erziehungslager!)* Das wäre die Folge einer Veröffentlichung in der „Volksstimme“!

Sachlich möchte ich zu dem Steueränderungsgesetz sagen: Die Sozialistische Partei gibt ihrer Genugtuung Ausdruck, daß es nach hartem Kampf endlich gelungen ist, die Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge zur gesetzlichen Interessenvertretung des Arbeitnehmers steuerfrei zu stellen. Wir haben seit Jahr und Tag in diesem Haus nicht um diese Begünstigung, sondern um die Gleichstellung mit den Selbständigen gekämpft, und wenn auch das Ergebnis etwa nur, wie Honner vorrechnet, was ich nicht nachprüfen konnte, eine zehn- bis zwölfprozentige Kürzung der Lohnsteuerzahlung bedeutet, so ist damit der Grundsatz der Gerechtigkeit durchgesetzt, und darauf legen wir großen Wert.

Genau das gleiche gilt auch für den Jahressteuerausgleich. Wenn auch hier unser Wunsch nicht voll erfüllt wurde, so erwarten wir von Ihnen, Herr Finanzminister, daß diese Frage für das kommende Jahr endgültig bereinigt wird, auch aus dem Grundsatz der Steuer-gerechtigkeit heraus.

Uns wäre es heute lieber als morgen, wenn man die Härte der Progression mildern könnte, uns wäre es heute lieber als morgen, wenn man auf manche der indirekten Steuern verzichten könnte. Das geht aber nicht, weil es das Interesse dieses Staates und seiner Wirtschaft erfordert. Solange es so ist, Herr Honner, daß Jahr für Jahr ununterbrochen unserer Volkswirtschaft Werte entzogen werden, ohne daß dafür die österreichische Wirtschaft eine Kompensation erhält, wird natürlich der steuerliche Druck auf der österreichischen Bevölkerung größer sein als in den anderen Staaten.

Was Sie hier über die USIA-Besteuerung vordemonstriert haben, das haben Sie in der letzten Haussitzung von Ihrem Idol Ernst Fischer gelernt. Dieser hat es nämlich beim GATT-Vertrag genau so gemacht. Die Gschnassachen brachte er vor, während er die entscheidenden Punkte, auf die es ankam, nicht vorbrachte. Ich werde daher dort fortsetzen, wo Sie aufgehört haben. *(Abg. Honner: Es fehlt nur noch, daß Sie anfangen, das „Gott erhalte“ zu singen!)* Folgendes hat er also uns unterschlagen:

Die Mitteilung über die Steuerzahlung der „OROP“ schließt mit dem Satz: „Dagegen ist eine Überprüfung der Betriebsverhältnisse in den der sowjetischen Mineralölverwaltung gehörigen beziehungsweise ihr direkt unterstehenden Raffinerien und Lagern nicht möglich, da den finanzbehördlichen Überwachungsorganen der Zutritt verwehrt wird.“ *(Abg. Weikhart: Das durfte er nicht verlesen, da hat er viel zuviel Angst!)* Ich lese dann

2110 61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juli 1951.

weiter. (*Ständige Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Der Herr Finanzminister sagt, im allgemeinen werden die Lohnsteuer, die Beiträge zum Kinderbeihilfefonds und die Grundsteuer bezahlt. Dann aber heißt es, Herr Honner, weiter: „Alle übrigen Abgaben werden grundsätzlich nicht entrichtet.“ (*Zwischenrufe.* — *Abg. Dr. Pittermann: Grundsätze sind Grundsätze, da gibt es nichts!*)

Herr Abg. Honner! Ich verstehe, daß Sie hier so leidenschaftlich für die USIA kämpfen. Sie haben ja jetzt ein drittes Kontrollorgan auf Ihren Nacken gesetzt erhalten. In der Seilerstätte ist ein neuer Aftermieter eingezogen. Dieser Aftermieter, der Weltgewerkschaftsbund, hat ja nichts anderes mehr zu tun, also wendet er sein Augenmerk der österreichischen Kommunistischen Partei zu, um Euch zu lenken. (*Abg. Dr. Pittermann: Da braucht er aber ein Vergrößerungsglas! — Schallende Heiterkeit.*) Nun glaube ich aber, Herr Abg. Honner, daß Ihr Auftreten hier so ungeschickt war, daß Sie sich in der Seilerstätte, bei dem neuen Aftermieter, bestimmt kein „Sehr gut“ geholt haben! (*Abg. Honner: Amerikanische Agenten!*)

Wir brauchen aber — das hat der Herr Honner verschwiegen — nicht allein vom Öl zu reden. Gehen wir einmal hinaus in die niederösterreichischen Wälder, schauen wir uns den Naßwald an, wo ein Raubbau getrieben wird, wie er in Österreich noch niemals stattgefunden hat, der geradezu an den Raubbau erinnert, den die alten Venezianer drüben an der dalmatinischen Küste verübt haben! (*Heftige Zwischenrufe beim Linksblock. — Gegenrufe.* — *Abg. Ernst Fischer: Und was sagt Ihr Feiglinge zur amerikanischen Militärstadt in Salzburg? Da schweigt Ihr!*) Ich werde Ihnen eines sagen: ich möchte, daß die Russen uns nur so schädigen würden, wie uns diese Militärstadt in Salzburg schädigt; dann wären wir alle froh. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wenn die Russen neues Militär herbringen, dann werfen sie die Österreicher aus den Schulen und aus den Gebäuden hinaus; die anderen bauen sich wenigstens von ihrem Geld neue Häuser. Das ist der Unterschied, Herr Abg. Fischer! (*Abg. Ernst Fischer: Die Bauern werden verjagt!*) Mit der amerikanischen Militärstadt in Salzburg entschuldigen Sie noch lange nicht den Raubbau am niederösterreichischen Wald, von wo unser Holz, ohne daß Österreich davon etwas hat, um schwere Weltmarktpreise nach Ungarn verschoben wird! (*Abg. Ernst Fischer: Ihr seid zu feig, um gegen die Amerikaner zu protestieren!*) Herr Fischer, gehen Sie in den Naßwald hinaus, und wenn Sie dann noch den Mut haben, das zu verteidigen, dann erkläre ich Ihnen, daß Sie ein erbärmlicher Wicht sind! Man muß gesehen haben, wie es dort

aussieht. (*Abg. Ernst Fischer: Sie amerikanischer Befehlsempfänger!*) Herr Ernst Fischer, wahrscheinlich wären Sie herzlich froh, wenn Ihr Verhältnis zu Moskau auf einer so freien Grundlage bestünde wie unseres zu Washington! (*Starker anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Ebenbichler: Hohes Haus! Ich will zum Artikel V des vorliegenden Steueränderungsgesetzes 1951 sprechen, und zwar nicht, um irgendeiner Kritiklust zu folgen, sondern weil mir gerade dieser Artikel V einen besonderen Anlaß zum Nachdenken zu geben scheint, vor allem Anlaß, über zukünftige Regelungen nachzudenken und sich darüber klar zu werden, daß man Verschiedenes unterlassen hat und Verschiedenes besser machen könnte.

Ich möchte vor allem erwähnen, daß die von diesem Artikel betroffenen Wirtschaftskreise sowohl dem Haus als auch der Regierung dafür dankbar sein werden, daß endlich einmal der Grundsatz anerkannt wurde, daß Scheingewinne eben steuerlich anders als tatsächliche Gewinne zu behandeln sind. Wenn man, bevor man das Gesetz liest, zuerst die Erläuterungen lesen würde, so müßte man sagen, daß es absolut und außerordentlich erfreulich ist, was man da zu lesen bekommt. Wenn in den Erläuterungen steht, der Gewinn eines Gewerbebetriebes sei der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluß des Wirtschaftsjahres und dem Betriebsvermögen am Schluß des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, vermehrt um den Wert der Entnahmen und vermindert um den Wert der Einlagen, und wenn man weiter liest, ein Gewinn ohne Substanzvermehrung sei aber kein echter, so werden bestimmt die betroffenen Kreise der Wirtschaft außerordentlich darüber erfreut sein, daß sich auch in der Verwaltung und im Ministerium diese Ansicht durchgesetzt hat und dort heute offen anerkannt wird, was seinerzeit bei manchen Gesetzen, zum Beispiel beim Gesetz über die Geldabschöpfung, durchaus nicht gang und gäbe war. Es zeigt, daß man absolut wirklichkeitsnah und wirtschafterkennend an diese Frage herangegangen ist.

Aber leider hat dieser Artikel V einen ganz gewaltigen Pferdefuß. Denn bis zur Seite 17 der Erläuterungen und bis zum Abs. 1 und 2 ist man tatsächlich über das, was man liest, erfreut. Aber der Abs. 3 des Artikels V nimmt einem die ganze Freude wieder weg. Ich habe selbst sowohl im Unterausschuß wie auch im Ausschuß darauf hingewiesen, daß ja dieser Artikel V in der ursprünglichen Regierungsvorlage alle Begünstigungen des Abs. 1 und 2 hinfällig macht. Und warum? Weil dieser Abs. 3 von Voraussetzungen aus-

geht, die in Wirklichkeit in der Wirtschaft gar nicht zu finden sind. Und deshalb will ich eben auch zu diesem Artikel V sprechen.

Dieser Artikel V wäre überhaupt nicht notwendig, denn er selbst stellt ja nur eine Teillösung einer Teilfrage dar. Er wäre überhaupt nicht notwendig, wenn man das getan hätte, was für die österreichische Wirtschaft seit langem das dringende Erfordernis wäre: die Schaffung eines Schillingeröffnungsbilanzgesetzes. Denn durch ein Schillingeröffnungsbilanzgesetz wäre Wahrheit in die österreichische Wirtschaft hineingekommen, und ein solcher Punkt wie der Artikel V wäre bei diesem Gesetz gar nicht notwendig gewesen. Um so dankbarer ist es aber zu begrüßen, daß eben dieser Artikel V in das Steueränderungsgesetz 1951 hineingenommen wurde, denn er nimmt etwas, was im Schillingeröffnungsbilanzgesetz ja auf alle Fälle einmal geregelt werden muß, für diesen speziellen Fall vorweg.

Die Wirtschaft wird es dankbarst begrüßen, daß es möglich war, im Ausschuß die Erweiterung des Kreises der durch den Artikel V Betroffenen zu erreichen. Allerdings wurde der Ansatz der Ermäßigung von 20 Prozent auf 15 Prozent herabgesetzt, aber es wurde wenigstens eine ganz bedeutende Verbreiterung für die Begünstigten dadurch erreicht, daß die Zahl der Umschlagshäufigkeit von 2 bzw. 4 auf 6 erhöht wurde. Ich bin überzeugt, daß die Wirtschaft das begrüßen wird, und ich nehme das auch dankbar zur Kenntnis. Vor allem nehme ich auch dankbar zur Kenntnis, daß sich der Herr Finanzminister dieser Frage gegenüber absolut aufgeschlossen gezeigt hat.

Aber wie ist es denn in Wirklichkeit? Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Beginn der Erläuterung zu diesem Punkt außerordentlich begrüßt; aber so, wie ich diesen Beginn begrüßt habe, so muß ich die Fortsetzung dieser Erläuterung bemängeln und beanstanden. Denn die Vorlage operiert mit 3 Beispielen, und die ganze Begründung dieser 3 Beispiele und die 3 Beispiele selbst sind gerade das Gegenteil von dem, was in dem ersten Teil sowohl des Gesetzes — also in Punkt 1 und 2 — als auch im ersten Teil der Erläuterungen steht. Diese Beispiele sind nämlich absolut wirtschaftsfremd und tatsächlich falsch. Sie sind ein Beweis dafür, daß man mit statistischen Zahlen alles beweisen kann, wenn man will. Als Beispiele werden ihrer drei angeführt: Ein Beispiel, in dem ein 2-1-facher, ein weiteres Beispiel, in dem ein 3-3-facher, und ein drittes Beispiel, in dem ein 4-6-facher Warenumsatz angenommen wird. Dabei wird aber in allen diesen drei Fällen eine dreißigprozentige Gewinnspanne als fix angenommen. Dazu muß doch gesagt werden,

daß es das in der Wirtschaft überhaupt nicht gibt; denn die Umschlagshäufigkeit in einem Unternehmen steht immer in einem entsprechenden Verhältnis zur Gewinnspanne. Ein Unternehmen, das seine Waren mehrfach umsetzt, hat eine geringere Verdienstspanne. Je geringer die Zahl der Umschlagsmöglichkeiten, um so höher die Verdienstspanne. Wenn ich also bei drei Beispielen mit verschiedener Umschlagshäufigkeit dieselbe Verdienstspanne heranziehe, so können diese Beispiele an sich schon nicht wirklich der Wahrheit entsprechen.

Abgesehen davon geht die Vorlage davon aus, daß von diesen 30 Prozent 9 Prozent Kosten und 21 Prozent Reingewinn sind. Ich glaube, mir einen langen Beweis dafür ersparen zu können, daß es auch nach den Gewinnrichtsätzen des Finanzministerium richtiger wäre, zu sagen: 20 Prozent Kosten und 10 Prozent Reingewinn. Das ist es, worauf ich hauptsächlich hinweisen wollte.

Erreicht wurde, daß der Kreis derjenigen, die von diesem Gesetz betroffen sind, erweitert wurde, und das ist außerordentlich erfreulich. Aber eine wirkliche allgemeine Hilfe in gleicher Weise bringt dieser Artikel nicht; denn es wird eine Reihe von Unternehmungen geben, die ebenso wie andere volles Anrecht auf den Genuß dieser Bestimmungen des Abs. 1 des Artikels V haben und nicht in den Genuß kommen werden, weil ihre Umschlagshäufigkeit auch über 6 liegt.

Immerhin ist festzustellen, daß die größten Ungerechtigkeiten, die entstanden wären, wenn dieser Artikel V nicht in das Gesetz aufgenommen worden wäre, ausgeschaltet sind und ausbleiben werden. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Kapsreiter: Hohes Haus! Als letzter Redner muß ich zum Schluß auf die Ausführungen meiner meisten Vorredner eingehen, wonach dieses Gesetzeswerk eigentlich Stück- und Flickwerk ist, wie es auch schon der Titel besagt. Und der Herr Finanzminister wird zugeben müssen, daß es in der Natur des Gesetzes liegt, daß es gar nicht anders sein kann. Seit 1945 hat jeder Finanzminister — aus welcher Partei immer er sei — jedes Jahr ein Steueränderungsgesetz vorlegen müssen. Er war mit fast mathematischer Notwendigkeit dazu gezwungen, weil ja unser ganzes Rechnungswesen aus den Fugen geraten ist und in unserem Rechnungswesen, ob es sich nun um den privaten Haushalt, um die Unternehmungen, um die Haushalte der verschiedenen staatlichen Behörden handelt — auch Kollege Migsch hat schon darauf hingewiesen — vollkommene Unordnung herrscht. Denn Schillinge der verschiedensten Prägung sind bunt durcheinandergeworfen, Schillinge

aus der Vorkriegszeit, aus den Vierzigerjahren, Schillinge der besonderen Prägung seit 1945, und wenn man die Mieten betrachtet, auch Goldkronen aus der Zeit Kaiser Franz Josephs usw.

Es ist klar, daß ein Steueränderungsgesetz bemüht sein muß, das Äußerste an Unrecht zu vermeiden, das sich durch die Kumulierung so vieler Fehlerquellen ergibt. Es ist alles eher als eine Gewährung von Steuerermäßigungen oder -senkungen, sondern eine Verhinderung allzu grober, unnatürlicher, widernatürlicher, ich möchte fast sagen, mörderischer Steuerbelastungen, die durch die Verschiebungen in den Währungsverhältnissen eingetreten sind.

Wir begrüßen es ebenso wie die Vorredner, daß auf dem Gebiet der Lohnsteuer einiges, und zwar Wesentliches verbessert werden konnte. Es war ein allzu großes Unrecht, das hier bereits auf jede Mehrleistung geworfen wurde.

Besonders begrüßen wir es, daß die Abgeltungen des neuen Lohn- und Preisabkommens den Empfängern so ziemlich ohne Steuerabzug zugewiesen werden können.

Die Maßnahmen gegen die Scheingewinne sind natürlich sehr unvollkommen. Sie mußten größtenteils unvollkommen bleiben, solange es keine Schillingeröffnungsbilanz gibt. Sie müssen weiter unvollkommen bleiben, solange die Währungsverhältnisse, der Maßstab, variabel sind. Solange die Währung nicht intakt ist, wird immer wieder größeres Unrecht entstehen, das durch Steueränderungsgesetze einigermaßen austariert werden muß.

Die drei- und vierfache Abschreibung ist nur ein Bruchteil dessen, was manchmal notwendig ist, um die Erneuerung der Wirtschaft zu sichern. Wenn man bedenkt, daß Maschinen das 12- bis 15fache kosten, ist das nur ein Drittel dessen, was schon in normalen Friedensjahren zugebilligt wurde, ganz abgesehen von jetzt, wo es heißt, so viele Zerstörungen wieder zu beheben.

Im Finanzausschuß ist leider bei den Maßnahmen gegen konfiskatorische Wirkungen der Scheingewinne eine Rücksichtnahme auf jene Industrien und auf Unternehmungen unterblieben, die Rohstoffimporte aus dem Ausland als Grundlage ihrer Erzeugung benötigen und die durch die plötzlich angeordnete Änderung des Dollarkurses vor Bilanzblüten stehen, die, wenn sie der heutigen überhöhten Besteuerung zugrundegelegt werden müßten, eine fast völlige Konfiskation des Betriebsvermögens zur Folge hätten. Ich kann mir nichts anderes vorstellen, als daß sich der Herr Finanzminister in der Zeit bis zur Herbstsession von den tatsächlichen

Verhältnissen überzeugt, die sich bei diesen Firmen ohne Änderung der Steuergesetze ergeben würden, und daß er in der Herbstsession Vorschläge vorlegt, die diese, ich möchte sagen, katastrophalen Vernichtungen von ganzen Betriebszweigen — ich denke an die Textilindustrie und ähnliche — nur durch sinnlos gewordene Steuervorschriften, die auf anderen Währungsverhältnissen geübt haben, verhindern.

Wir haben nicht nur Verbesserungen auf dem Gebiete des Gutmachens von Unrecht sondern auch neue Steuern im Wege der Erhöhung der Umsatzsteuer zu verzeichnen. Diese enorme Erhöhung der Umsatzsteuer bedeutet eine enorme Kapitalumwälzung, die dadurch auf Seite der Produzenten ausgelöst wird. Es ist dies ein Zeichen des wirtschaftlichen Gewissens der österreichischen Bevölkerung, des wirtschaftlichen Verantwortungsbewußtseins, daß man eben gewisse Dinge nicht anders als eben durch Steuern ausgleichen kann.

Einer meiner Vorredner hat ja schon erwähnt, daß es sehr leicht ist, zu kritisieren, daß aber kein anderer Weg gefunden worden ist. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, diese Steuerbeträge auch praktisch aufzubringen. Die Wirtschaft, ob sie jetzt verstaatlicht oder privat ist, hat ja die gleichen Sorgen und Bedürfnisse.

Und nun noch eine zweite Sorge zu diesem Kapitel: Einer der Rohstoffe dieser Wirtschaft ist ja auch das Betriebskapital, das vielfach durch die Entwertung des Geldes, durch die Besteuerung der Investitionen, durch die enorme Verschuldung vernichtet ist. Ich bitte den Herrn Finanzminister, Sorge zu tragen, daß im Wege der Nationalbank die Banken aufgefordert werden, der Wirtschaft die tatsächlich notwendigen Krediterhöhungen zu geben, die sie braucht, um die neuen Löhne, die neuen Umsatzsteuern, die neuen Preise zu bezahlen. Allein die Bauwirtschaft hat berechnet, daß für je 100 Bauarbeiter ein zusätzlicher Kredit von 175.000 S, primitivst gerechnet, notwendig ist, der vielleicht nur durch Wechselbedeckung oder irgendeine andere Maßnahme aufgebracht werden kann. Da wir zwei Millionen Beschäftigte haben, kann man sich vorstellen, welche Anforderungen an die Nationalbank zwangsläufig gestellt werden müssen.

Jede Medaille hat eine Kehrseite. Auch hier sehen wir, auf welcher gefährlicher Bahn wir uns bei jedem Lohn- und Preisabkommen bewegen, wie sehr wir uns hüten müssen, nicht in eine gleitende Inflation zu geraten. Wir freuen uns, daß es bis jetzt trotzdem gelungen ist, ein österreichisches

Wunder in der Weise zu erzielen, daß wir mehr als fast alle Staaten der Welt von einer fast hundertprozentigen Vollbeschäftigung in diesem Jahre sprechen können.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es sehr leicht ist, demagogisch zu sein. Die 500 Millionen Schilling Steuerausfälle bei der USIA sind mit den zwei Milliarden Steuerrückständen bei unserer Finanzverwaltung verglichen worden. Rückstände sind Guthaben. Bei einem Budget von 15 Milliarden Schilling ist es klar, daß zwei Milliarden irgendwo zwischen Vorschreibung und Bezahlung in der Luft hängen. Bei jedem noch so primitiven Kaufmannsgeschäft ist das ersichtlich und selbstverständlich. Es ist also mehr als Demagogie, daraus der Finanzverwaltung einen Strick zu drehen. Die Klagen, die tagtäglich zu uns und zum Herrn Finanzminister kommen, beweisen ja, daß gerade auf diesem Gebiet unserer Finanzverwaltung sehr oft, ich kann sagen, leider keine Vorwürfe gemacht werden können.

Es ist eine große wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Aufgabe und Verantwortung, die jetzt am Beginn der Sommersession jedem einzelnen Österreicher auferlegt wird, jedem Arbeitnehmer, jedem Arbeitgeber. Aus den Reden der Regierungsparteien, besonders aus der meines Vorredners Dr. Migsch, hat sich ergeben, wie sehr wir wissen, daß wir diese Opfer bewußt auf uns nehmen müssen, in dem Gefühl, daß sie ein Opfer bedeuten.

In diesem Sinn stimmt auch die Österreichische Volkspartei für die Vorlage, in diesem Sinne hoffen wir, daß sie ein Beitrag sein wird, die Selbständigkeit Österreichs um so fester zu verankern. *(Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Es tut mir leid, daß der Herr Abgeordnete der ÖVP nicht hier ist, der mich das letzte Mal mit einem knarrenden Wagenrad verglichen hat. Ich hätte mich gerne in seiner Anwesenheit mit ihm über die Sache unterhalten. *(Abg. Dengler: Er wird gleich kommen!)*

Es war nicht das erste Mal, daß ich hier in diesem Haus erlebt habe, daß es von Abgeordneten der ÖVP geradezu als ein Verbrechen hingestellt wird, wenn ein Abgeordneter sich überhaupt zum Wort meldet. Ich befürchte schon längst, daß von dieser Seite einmal ein Abänderungsantrag zu unserer Geschäftsordnung eingebracht wird, in dem bestimmt wird, daß derjenige, der redet, einen Abzug von seinen Diäten unter dem Titel „Ruhestörung“ bekommt und daß diejenigen, die immer schweigen, ein „Schweigegeld“ als Zuschuß zu ihren Diäten erhalten. *(Abg. Geisslinger: Um den Abzug kaufen wir Ihnen eine Krawatte!)*

Es ist der ÖVP vorbehalten geblieben, festzustellen, daß es am besten ist, wenn man im Parlament nicht redet. Das beweist sonst gar nichts, als daß Sie nicht wissen, was das Wort Parlament heißt. Ich fühle mich aber nicht berufen, Ihnen hier Unterricht in Sprachwissenschaft zu erteilen, ich gebe Ihnen aber den Rat, Ihre Urlaubszeit dazu zu benützen, um darüber nachzudenken.

Ich möchte aber noch etwas zu diesem knarrenden Wagenrad sagen. Es ist richtig, daß es hie und da knarrt, wenn vom VdU einer redet, es ist aber auch richtig, daß es andere Wagenräder gibt, die so gut geschmiert sind, daß sie überhaupt nicht knarren, sie schwimmen geradezu in einem Ölbad, und das hindert sie, zu knarren, auch dann, wenn es im Interesse ihrer Wähler liegen würde, daß sie einmal knarrten. Das habe ich zu dieser Sache sagen wollen.

Nun habe ich aber Anlaß, noch zu einer anderen persönlichen Angelegenheit Stellung zu nehmen, von der Sie lesen konnten, wenn Sie in den letzten Tagen „Das Kleine Volksblatt“ zur Hand genommen haben. In diesem Käseblättchen beanstandet man, daß ich ohne Krawatte und mit offenem Kragen hier in diesem Parlament auf die Rednertribüne gegangen bin. Diese Feststellungen und diese Auslassungen zeigen wieder einmal, daß es verschiedene Ansichten geben kann. Der eine glaubt, daß es wichtig ist, daß er ins Parlament mit dem Verstand kommt, der andere hält die Krawatte für wichtiger. *(Heiterkeit beim KdU. — Zwischenrufe bei der Volkspartei und den Sozialisten.)* Aber ich möchte ja nicht behaupten, daß das von vorneherein gleich eine böse Absicht sein muß, sondern solche Meinungen werden ja gewöhnlich durch Lebenserfahrungen gebildet, unabhängig von dem guten Willen des betreffenden Menschen. *(Ruf bei der Volkspartei: Das ist sehr schwach!)*

Für meine Person kann ich Ihnen ganz genau Auskunft geben. Ich kann Ihnen sagen, ich habe einen Vater gehabt, das war ein alter obersteirischer Gebirgsbauer, und dieser alte obersteirische Gebirgsbauer hat in seinem ganzen Leben keine Krawatte getragen. Das hat ihn aber nicht daran gehindert, gescheiter zu sein als manche andere. *(Zwischenrufe und Heiterkeit.)*

Neben diesem Umstand habe ich aber auch noch andere Erfahrungen in meinem längeren Leben gemacht, und da möchte ich Ihnen auch noch etwas sagen. Vor ungefähr 30 Jahren bin ich einmal nach Hamburg gekommen und habe dort auch den Zirkus Hagenbeck besucht. *(Abg. Dr. Bock: Zur Sache! — Abg. Altenburger: Zur Tagesordnung! — weitere Zwischenrufe — Präsident Böhm)*

2114 61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juli 1951.

gibt das Glockenzeichen), und dort habe ich gesehen, daß sich die Wärter einen Spaß erlaubt haben. Sie haben einem Affen einen hohen Stehkragen und zwei Krawatten umgehängt. (Rufe: Zur Tagesordnung! — Präsident Böhmer gibt erneut das Glockenzeichen.) Der Affe hat imponierend ausgesehen.

Präsident Böhmer (*das Glockenzeichen gebend*): Einen Augenblick! Ich bitte den Herrn Redner, zur Sache zu sprechen!

Abg. Hartleb (*fortsetzend*): Ich komme schon darauf.

Präsident Böhmer: Krawatten haben mit Steuerangelegenheiten nicht viel zu tun.

Abg. Hartleb (*fortsetzend*): Aber sie haben damit zu tun, daß ich angegriffen worden bin, und ich pflege mich zu wehren. Ich komme gleich zum Ende.

Da dieser Affe ein solches Bild geboten hat, habe ich mir gedacht, er muß gescheit sein, und habe ihn gefragt: Du sag' einmal, wie heißt der Strom, der bei Hamburg mündet? Anstatt mir eine Antwort zu geben, hat er sich am Bauch gekratzt, und ich habe mir dann gedacht: Bist halt doch nur ein Affe! (*Abg. Altenburger: Ich glaube, er hat die Krawatte verloren!*)

Schauen Sie, diese Dinge, die einem so im Leben passieren, die beeindrucken einen, und es bleibt etwas hängen. Ich bin der Meinung, daß es wichtiger ist, wenn ein Abgeordneter Verstand mitbringt, ein anderer, wie ich schon gesagt habe, hält es mit der Krawatte.

Präsident Böhmer (*das Glockenzeichen gebend*): So geht das doch nicht weiter! Sie haben noch kein Wort zur Sache gesprochen.

Abg. Hartleb (*fortsetzend*): Ich habe noch nie bemerkt, daß andere, wenn sie nicht zur Sache gesprochen haben, unterbrochen wurden.

Präsident Böhmer: O ja, genau so wie Sie!

Abg. Hartleb (*fortsetzend*): Diese Dinge sind es, warum man da verschiedener Meinung sein kann.

Aber nun zu etwas anderem: zur verletzten Würde des Parlamentes. (*Abg. Altenburger: Zur Tagesordnung!*) Ich habe schon öfter hier erklärt, daß ich ein fanatischer Anhänger des gleichen Rechtes bin, und wenn man den Damen im Hause erlaubt, daß sie in einem offenen Bluserl daherkommen, dann könnte man eigentlich das gleiche Recht für die Herren in Anspruch nehmen. Damit Sie aber sehen, daß ich keineswegs die Absicht habe, zu einem verschärften Kampf der Geschlechter beizutragen, sage ich Ihnen etwas anderes. (*Zwischenrufe.*)

Präsident Böhmer: Herr Abgeordneter, wenn Sie in diesem Sinn fortfahren, muß ich Ihnen das Wort entziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Hartleb (*fortsetzend*): Zur Sache gehört es auch, daß man ungerechtfertigte Angriffe zurückweist. (*Rufe: Zur Tagesordnung!*) Es hängt damit zusammen! (*Neuerliche Rufe: Zur Tagesordnung!*)

Wenn die anderen Parteien in diesem Haus sich das Recht anmaßen, dem Abgeordneten das erste Recht streitig machen zu wollen, nämlich, daß er hier seine Meinung äußert, dann hat selbstverständlich der Angegriffene das Recht, darauf zu antworten.

Präsident Böhmer: Herr Abg. Hartleb, ich entziehe Ihnen das Wort! (*Beifall bei den Regierungsparteien.* — *Abg. Hartleb: Ich werde auf diese Wortentziehung bei einer anderen passenden Gelegenheit zurückkommen.* — *Lebhafte Zwischenrufe.*) Bitte sehr!

Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Skritek zum Wort. Ich erteile es ihm. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Abg. Skritek: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf hat in seinem ersten Abschnitt über die Lohnsteuer hauptsächlich die Aufgabe, die Progression zu mildern. Wir können feststellen, daß diese Absicht auch erreicht wurde, da der ganze Abgeltungsbetrag des 5. Lohn- und Preisabkommens steuerfrei bleibt und darüber hinaus sich auch noch Steuerermäßigungen ergeben, und zwar für jeden einzelnen.

Eine Ungerechtigkeit ist dadurch entstanden, daß viele private Dienstnehmer mit Monatseinkommen, und zwar solche, die ihren Lohn im nachhinein erhalten, im Monat Juli zweimal eine Auszahlung erhalten, einmal einen Abgeltungsbetrag am 16. Juli und einmal die Zulage von 140 S, beziehungsweise den Abgeltungsbetrag für den ganzen Monat Juli. Sie würden dadurch statt mit einem Steuerbetrag von 140 S mit 210 S wieder in die Progression fallen, aus der sie nach der Absicht dieses Gesetzentwurfes herausgenommen werden sollen.

Da bei der Beratung dieser Gesetzesvorlage im Finanz- und Budgetausschuß die endgültige Formulierung des Kollektivvertrages zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund noch nicht bekannt war, konnte man damals die genauen Auswirkungen nicht übersehen.

Ich erlaube mir daher, um die Ungerechtigkeit für diese Dienstnehmergruppen zu beseitigen, mit dem Abg. Prinke einen gemeinsamen Antrag einzubringen, der eine Ab-

änderung des Artikels X des Abschnittes E, der Übergangs- und Schlußbestimmungen, beinhaltet und den Zweck hat, diesen einmaligen Abgeltungsbetrag, damit er nicht in die Steuerprogression fällt, steuerfrei zu stellen.

Der Antrag lautet:

Im Abschnitt E Art. X ist ein neuer Absatz wie folgt einzufügen:

„(3) Der den Dienstnehmern der Privatwirtschaft aus Anlaß des 5. Lohn- und Preisabkommens für die Zeit zwischen dem 16. Juli 1951 und der auf diesen Tag folgenden Gehalts(Lohn)auszahlung gewährte einmalige Abgeltungsbetrag unterliegt nicht der Einkommen(Lohn)steuer.“

Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Zusatzantrag die Zustimmung zu geben.

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Behandlung.

Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. Elser: Hohes Haus! Es ist vollkommen verständlich, daß diese großen Steuergesetze auch eine entsprechend große Debatte ausgelöst haben. Es ist eigentlich zu begrüßen, daß solche einschneidende Maßnahmen doch nicht so ohne weiteres durchgepeitscht werden. Es ist auch verständlich, daß einander hier zwei Gruppen bei der Beurteilung dieser großen Steueränderungsgesetze gegenüberstehen: auf der einen Seite eine geschlossene, verhältnismäßig große Regierungskoalition und auf der anderen Seite eine Opposition. Der Opposition und in diesem Falle dem Linksblock muß selbstverständlich die Möglichkeit geboten sein, auf die Darlegungen und die Angriffe, die eine Polemik sein sollten, zu erwidern. Das ist ja auch der Sinn der demokratischen Auseinandersetzungen in einer gesetzgebenden Körperschaft.

Der Herr Kollege Dr. Migsch hat in nicht ungeschickter Art und Weise eine Polemik gegen meinen Kollegen Honner von Stapel gelassen. Er hat unter anderem die vorliegende Steuergesetznovelle mit dem 5. Lohn- und Preisakt in Zusammenhang gebracht. Das ist verständlich. Auch ich bin der Auffassung, daß sämtliche heute vorliegenden Steueränderungsgesetze ihre unmittelbare Ursache in dem 5. Lohn- und Preisakt haben. Ich möchte aber an der Spitze meiner nicht allzu langen Ausführungen folgendes erklären:

Der Abg. Dr. Migsch hat in seiner Rede über den Linksblock unter anderem eine heftige Polemik gegen die Nachbarstaaten und gegen Sowjetrußland geführt. Ich halte es weder innenpolitisch noch außenpolitisch für vorteil-

haft, wenn man solche Hetzreden hält, weil sie ja die internationale Atmosphäre vergiften und weil wir als kleines Land schließlich auch mit Sowjetrußland rechnen müssen, ebenso wie wir mit den westlichen Großmächten rechnen müssen. Es hat keinen Sinn, meine Damen und Herren, über diese Tatsache hinwegzugehen. Das besagt keinesfalls, daß man nach Osten oder nach Westen einen Kotau machen soll, aber eine gewisse Reserviertheit — ich möchte sagen —, eine gewisse Vorsicht bei solchen Polemiken halte ich als im Interesse Österreichs gelegen. *(Abg. Skritek: Sagen Sie das Ihrem Kollegen Fischer, wenn er über die USA redet!)*

Der Herr Abg. Migsch hat in seiner Polemik gegenüber dem Abg. Honner unter anderem einleitend bemerkt, er halte diese Steuergesetznovelle, die jetzt zur Behandlung steht, für mehr als notwendig, um die Wirkungen auszugleichen, er hat allerdings vergessen, zu sagen, welche Wirkungen. Ich werde ihm ein bißchen nachhelfen. Er meint wahrscheinlich die Auswirkungen der verschiedenen Verhältnisse, die wir auf dem Weltmarkt antreffen, er meint vielleicht auch die Koreakrise, er meint vieles andere, die Auswirkungen der Rüstungswirtschaft in den verschiedenen Staaten. Gewiß sind auch die Oststaaten, ist auch Sowjetrußland von dieser Aufrüstung des Westens mittelbar und unmittelbar betroffen. Von dieser Warte ging die Polemik gegen den Linksblock los. Was sagte nun der Herr Abg. Migsch? Er meinte: Was halten sich denn die Kommunisten und die Abgeordneten des Linksblocks so sehr auf? Man möge doch nach Sowjetrußland sehen, wo nach den Worten des Abg. Migsch Zwangsanleihen aufgelegt werden! Alle Sowjetbürger seien mehr oder weniger gezwungen, diese Anleihen zu zeichnen, sie werden den Lohn- und Gehaltsempfängern einfach abgezogen, eine ähnliche Angelegenheit — er sagte es zwar nicht, aber er meinte es so —, wie sie unter der Nazi-herrschaft üblich war. Auch dort kannte man Zwangsanleihen. Ich behaupte allerdings, daß die Anleihen des faschistischen Deutschlands in keiner Weise in Parallele zu ziehen sind mit den Anleihen der Sowjetbevölkerung. Aber das will ich hier gar nicht betonen, ich will vor allem das sagen: Gibt es denn in Österreich keine Anleihen? Hat Dr. Margarétha als Finanzminister keine Anleihen aufgelegt? Jeder Lohn- und Preisakt und nicht zuletzt der 5. Lohn- und Preisakt ist ja nichts anderes als eine wirkliche Zwangsanleihe gegenüber den breiten Massen, denn durch diesen 5. Lohn- und Preisakt wird die reale Kaufkraft der breiten Massen trotz des erhöhten Nominales der Löhne, Gehälter und Renten nicht gehoben, sondern gesenkt. Was ist dies anderes

2116 61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juli 1951.

als eine Zwangsanleihe? Vielleicht in anderer Form; aber viel wirksamer ist es so, wie es der Herr Finanzminister der zweiten Republik Österreichs macht! Geldabschöpfungen finden in Österreich also ständig statt. Wir leben in einer Periode der schleichenden und ständigen Inflation! Wer wollte dies leugnen, wenn er in nationalökonomischen Ausführungen ernst genommen werden will? Wenn wir auch keine offene Inflation haben, so ist doch die schleichende Inflation da. Das wollte ich in bezug auf die Geldabschöpfung gesagt haben.

Nun wurde weiter erklärt: Ja, der Kollege Honner wettert gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer; er soll nach Rußland ziehen! Der Herr Abg. Migsch hat aus der „Volksstimme“ selbst die Daten hier verlesen, und er sagt: Was wollt Ihr denn, Ihr Abgeordneten des Linksblocks? Die Sowjetunion hat doch selbst verkündet, daß beinahe 70 Prozent der Staatseinnahmen aus den Umsatzsteuern, aus den verschiedenen Verbrauchssteuern stammen! Ich bitte, ich habe es nicht gelesen, aber ich nehme an, daß es so richtig ist. (*Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Das mag ja auch ganz richtig sein, nur vergißt der Herr Abg. Dr. Migsch, gegen sein besseres Wissen zu betonen, daß wir es in Sowjetrußland natürlich mit einem ganz anders gearteten System zu tun haben (*Zwischenrufe — demonstrativer Beifall bei den Sozialisten*), denn die Steuern hängen ja nicht nur vom Ertrag ab, sondern sie hängen auch von den Steuerobjekten ab, und die Steuerobjekte sind in einer sozialisierten Wirtschaft natürlich wesentlich andere als die in einer in der überwiegenden Mehrheit noch immer privatkapitalistischen Wirtschaft, wie das in Österreich der Fall ist.

Dies nur zur Erwiderung. Das ist also durchaus nichts Neues, und damit erschlägt der Herr Dr. Migsch doch nicht den Linksblock! Der Herr Dr. Migsch will einmal sein Ziel, ein sozialistisches Österreich, erleben (*Zwischenrufe*); bei dieser Methode, die die Sozialistische Partei jetzt in ihrer Politik anwendet, bezweifle ich aber sehr, meine verehrten Freunde und Kollegen von der Sozialistischen Partei, daß wir ein sozialistisches Österreich erleben werden. Nicht nur wir Älteren, wahrscheinlich auch die Jüngeren werden es nicht erleben. Aber wenn es dazu kommt, dann werden wir auch vor ganz geänderten Steuerobjekten stehen, und dann mag manches, was heute kritisiert wird, gegenüber den breiten Massen eine ganz andere Wirkung erzielen.

Nun eine andere Sache: Unter anderem wird auch erklärt: Na ja, diese Abschöpfungen,

diese sogenannten, angeblichen Zweckanleihen, die schädigen doch die Sowjetbevölkerung! Meine Damen und Herren! Darf ich Sie doch bitten, mir recht zu geben, wenn ich behaupte, daß zum Beispiel der 5. Lohn- und Preispaß, der die Kaufkraft der Bevölkerung senkt und ihr Realeinkommen schmälert, auch nichts anderes ist? Darf ich an das Los der Sparer erinnern, die jetzt wieder — das können Sie doch nicht leugnen — mindestens 20 Prozent des Realwertes ihrer Sparkonten verlieren? Darf ich an das Sinken der Realwerte der Lohn- und Gehaltsempfänger, der Pensionisten und der Rentner erinnern? (*Zwischenrufe.*) Alles das, was Sie Sowjetrußland vorwerfen, das geschieht ja hier in Österreich!

Ich wollte darauf zurückkommen, damit die Damen und Herren sehen, daß es durchaus nicht so ist, wie es der Herr Kollege Migsch hier in seiner etwas blendenden Jongleurart darzustellen beliebt.

Zur Krönung seiner Ausführungen sagt er höhnisch und mit einer gewissen Arroganz: Ja, Kollege Honner, antworten Sie mir doch: In der Volksdemokratie und auch in der Sowjetunion gibt es ja zwei Märkte, einen freien Markt und einen rationierten Markt! Gewiß, wer wollte das leugnen? Lächerlich! (*Zwischenrufe.*) Wir wissen, daß es zwei Märkte gibt. Darf ich das Erinnerungsvermögen des Herrn Abg. Migsch auffrischen: Weiß Dr. Migsch aus den Studien der Arbeiterbewegung in Rußland nicht, daß in derselben Zeit, in der das zaristische Rußland gewaltige Ausfuhren an Agrarprodukten, an Brotgetreide tätigte, trotz des zaristischen einheitlichen freien kapitalistischen Marktes Millionen russischer Bürger nicht nur bittere Not, bitteren Hunger litten, sondern im wahrsten Sinne des Wortes verhungerten? (*Erneute Zwischenrufe.*)

Und in bezug auf die Nachbarländer: Bleiben wir bei Rumänien, bei Ungarn, bleiben wir bei Bulgarien und der Tschechoslowakei. Einst waren dies Agrarländer, aber dasselbe, was für das zaristische Rußland gilt, galt noch vor nicht allzu langer Zeit, vor dem zweiten Weltkrieg, für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes in Ungarn, in Rumänien und Bulgarien. (*Andauernde Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Ich habe persönlich zum Teil in diesen Ländern gearbeitet oder ich habe diese Länder besuchen können. Ich weiß sehr wohl, daß sich zum Beispiel in Ungarn, das doch ein herrliches Agrarland war und ist, auf den Märkten in Budapest und in den Industriezentren nach Abschluß der Märkte hunderte Leute getummelt haben, um irgendwelche Reste zu

ergattern. Darf ich Sie vielleicht fragen: Wollen Sie behaupten, daß der ungarische Arbeiter über den Weg des rationierten Marktes Hunger leiden muß? (*Rufe bei der SPÖ und ÖVP: Ja!*) Dann müssen Sie wirklich einmal mit den ungarischen, rumänischen und bulgarischen Arbeitern sprechen. Es ist sicherlich richtig, daß ein Teil auch des arbeitenden Volkes auf dem sogenannten freien Markt nur einen Teil seiner Bedürfnisse zu decken in der Lage ist; darf ich aber auch hinzufügen — das wissen Sie immerhin alle selber auch —: die Teilung in zwei Märkte, in einen rationierten und einen freien Markt, ist in diesen Staaten bloß eine Übergangsmaßnahme. Es würde zu weit führen (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP*), und der Herr Präsident würde mich jedenfalls unterbrechen, wenn ich dies weiter ausführen wollte, auf jeden Fall wird dies aber keine Dauereinrichtung sein. Aber was Sie bekritteln, das haben wir doch in einem erweiterten Umfang bei uns.

Ich behaupte, meine Damen und Herren, auch in Österreich gibt es einen rationierten und einen freien Markt. Nur formell haben wir einen einheitlichen Markt, denn die Marktverhältnisse oder, besser gesagt, die Tatsache, in welchem Verhältnis der einzelne Konsument zu diesem angeblich freien Markt steht, das entscheidet ja sein Geldbeutel (*Dr. Pittermann: Auch in der Sowjetunion!*); und wenn er in seinem Real-einkommen ununterbrochen beschnitten wird, dann sind die Rationen, die Sie in den Nachbarstaaten so sehr bekämpfen, in Österreich auf jeden Fall nicht größer. Man kann nicht mehr kaufen, als man an Zahlungsmitteln empfängt, und wenn die Geldmittel im Wert immer mehr sinken, dann werden auch die Rationen, die man sich an Konsumgütern kaufen kann, geringer. Das wird auch der Ökonom Kollege Dr. Migsch vollkommen begreifen.

Was bleibt von dieser Polemik des Dr. Migsch also übrig? Gar nichts! Dies zur Erwiderung auf die Ausführungen des Abg. Migsch.

Der Linksblock wird aus rein sachlichen Gründen gegen die vorliegende Steuernovelle stimmen.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, ich erteile also dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Lakowitsch (*Schlußwort*): Von den gestellten Anträgen trete ich dem gemeinsamen Antrag der Abg. Skritek und Prinke bei und empfehle ihn zur Annahme. Im übrigen empfehle ich, die Gesetzesvorlage in der Ausschlußfassung anzunehmen.

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage mit dem Zusatzantrag der Abg. Skritek und Prinke unter Ablehnung der Anträge Dr. Stüber in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die Ausschlußentschließung wird einstimmig angenommen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (386 d. B.): Bundesgesetz, womit einige Bestimmungen des Gebührengesetzes, BGBl. Nr. 184/1946, und des Beförderungsteuergesetzes, BGBl. Nr. 123/1949, abgeändert werden (**Gebühren- und Beförderungsteuernovelle 1951**) (417 d. B.).

Berichterstatter Prinke: Durch die eben beschlossene Abänderung des Umsatzsteuerrechtes ist auch die Novellierung des Gebührengesetzes und des Beförderungsteuergesetzes notwendig geworden. Beide Gesetze enthalten Bestimmungen, die im Zusammenhang mit dem Umsatzsteuerrecht stehen.

Die Regierungsvorlage sieht eine Abänderung des Gebührengesetzes 1946 und in ihrem zweiten Artikel eine Abänderung des Beförderungsteuergesetzes vom Jahre 1949 vor.

Die Abänderungen des Gebührengesetzes 1946 betreffen zum größten Teil textliche Verbesserungen oder stellen den Zustand wieder her, wie er vor dem Jahre 1951 bestanden hat. Die wesentlichsten Änderungen des Gebührengesetzes sind in Z. 4 enthalten, wo für den Rechnungstempelpauschalzuschlag zur Umsatzsteuer ein Höchstbetrag festgesetzt ist, um zu verhindern, daß in den meisten Fällen die Umsatzsteuer samt Zuschlägen den Gesamtbetrag von 5·1 v. H. erreichen würde. Durch die Neuregelung ergibt sich ein Gesamtbetrag von 5 v. H. Da die bisherige Fassung in theoretischen Erörterungen in der Fachpresse allenfalls die Möglichkeit verschiedener Auslegung gab, wurde sie noch genauer formuliert und dürfte nun den Kreis der zuschlagpflichtigen Personen wohl eindeutig festlegen.

Im Art. II werden in Z. 1 zur Vermeidung von Überschneidungen mit dem Umsatzsteuerrecht auch gewerbsmäßige Beförderungen mit Pferdefuhrwerken als beförderungsteuerbar erklärt; sie scheiden somit aus der Umsatzsteuerpflicht aus. Dies hat zur Folge, daß in Z. 2 an Stelle des Begriffes „Kraftfahrzeuge“ der Begriff „Beförderungsmittel“ tritt. In Z. 3 soll die Möglichkeit einer doppelten Besteuerung ein und derselben Beförderungsleistung ausgeschaltet werden. Die sonstigen Bestimmungen dieser Stelle beseitigen überholte Begriffe und vereinfachen die Bemessungsgrundlage.

2118 61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juli 1951.

In Z. 4 des Art. II werden in Anbetracht der Steigerung der Umsatzsteuersätze die Beförderungsteuersätze für die Beförderung von Gütern erhöht, was insbesondere im allgemeinen Satz von 6 v. H. zum Ausdruck kommt. Begünstigt bleibt der Ortslinienverkehr, da dieser vor allem notwendigen täglichen Verkehrsbedürfnissen dient. Demgemäß bleibt der Steuersatz für Straßenbahnen weiterhin 2 v. H., während der Verkehr mit Platzkraftwagen einem Steuersatz von 3 v. H. unterworfen wird. Den Platzkraftwagen werden zugleich die Platzwagen und Mietwagen steuerlich gleichgestellt, weil sie nach den in der Praxis gemachten Erfahrungen insbesondere in den Bundesländern gleichen Zwecken dienen.

Die Sätze für die Schienenbahnen werden einheitlich für Personen-, Gepäck- und Gütertransporte mit 5 v. H. festgelegt, um zu berücksichtigen, daß die Schienenbahnen gegenüber den Kraftfahrzeugen in Anbetracht dessen, daß sie sich die Fahrbahn selbst erhalten müssen, in einer wirtschaftlich schlechteren Lage befinden.

Die bisherigen Pauschsätze für den Werkverkehr mit Gütern werden in Berücksichtigung der seit ihrer letzten ziffernmäßigen Ermittlung eingetretenen Transporttarif- und sonstigen Preiserhöhungen um das Dreifache gesteigert.

In der Vorlage 417 d. B. haben sich im Art. II stilistische Unklarheiten ergeben.

Ich beantrage daher, in der Z. 1 den ersten Satz wie folgt abzuändern:

Im § 1 Abs. 1 Z. 1 treten an Stelle der Worte „Schienen- und Seilbahnen“ die Worte „Schienen- oder Seilbahnen“.

In Z. 5 sollen an Stelle der Worte „Miet- und Platzwagen“ die Worte „Platz- und Mietwagen“ treten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle dazu den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der formale Antrag wird angenommen.

Abg. **Elser**: Meine Damen und Herren! Auch diese Steuernovelle ist eine Folgeerscheinung des 5. Lohn- und Preispaktes. Die Veränderung der Umsatzsteuer hat unmittelbar auch eine Veränderung der Steuersätze auf diesem Gebiet verursacht, beziehungsweise erzwungen.

Zu der Gebührennovelle 1951 wäre ja nicht allzuviel zu sagen, nur das eine darf allerdings nicht unberücksichtigt gelassen werden: Das

Prozessieren wird jetzt immer teurer, und das hat für die breiten Massen auch eine Bedeutung. Denn auch der wirtschaftlich Schwache, auch der Arbeiter, der kleine Gewerbetreibende, der Bauer, kommt manchmal im menschlichen Leben, ohne ein Prozeßhansl zu sein, in die Lage, irgendwie sein Zivilrecht verteidigen zu müssen. (Abg. Dr. Pittermann: Ein „Alimentarereignis“! — Heiterkeit.)

Die Gebühren werden sowohl auf dem Sektor des Zivilrechtes wie auch auf dem Gebiete des Strafrechtes empfindlich erhöht. Man darf nicht übersehen, daß bei der Verteidigung des Arbeits- und Sozialrechtes schließlich die Vorlage von Mittellosigkeitszeugnissen noch lange nicht dazu ausreicht, um ein Prozessieren auf diesem Gebiet für den werktätigen Menschen zu ermöglichen. Je höher die Gebühren steigen, desto weniger hat der wirtschaftlich Schwache die Möglichkeit, gerichtliche Instanzen anzurufen. Wer das Geld hat, der kann natürlich jeden Prozeß, auch wenn er nicht allzu aussichtsreich ist, beginnen, und viele Prozesse werden deswegen gewonnen, weil eben der mit einem entsprechenden Geldsack die größeren Möglichkeiten hat, über den Weg gerichtlicher Hilfe und Prozeßführung das Recht oder, besser gesagt, das Unrecht in Anspruch zu nehmen. Soviel also in ganz kurzen Worten über die Gebührennovelle.

Etwas mehr muß ich mich mit der Beförderungsteuer beschäftigen. Wenn man die Beförderungsteuernovelle ansieht und sie aufmerksam durchliest, dann fällt einem sofort auf, daß zwei Fragenkomplexe in dieser Novelle eine besondere Behandlung erfahren. Im § 6 des Beförderungsteuergesetzes sollen die Steuersätze gegenüber dem Stammgesetz aus dem Jahre 1949 mehr aufgeschlüsselt und neu festgesetzt werden. Zwei Fragenkomplexe sind da herausgeschält: erstens die steuerliche Stellung des Werkverkehrs und zweitens die Konkurrenz zwischen Schiene und Straße.

Die Pauschbeträge im Werkverkehr werden bekanntlich in dieser Novelle um das Dreifache erhöht. Darf ich vielleicht in diesem Zusammenhang daran erinnern, welche bedeutende Belastung das zum Teil für die breiten Konsumenten beinhaltet. Denken Sie nur an ein Beispiel, an den Baustofftransport im Werkverkehr! Große Bauunternehmungen, die ja meistens nicht nur Fabriksbaulichkeiten, Betriebsstätten renovieren, zum Teil neu errichten, sondern auch die größeren Siedlungs- und Wohnungsbauten der Kommunen, der Länder in Auftrag erhalten, sind nun in ihrem Werkverkehr mit dem Dreifachen dieser Steuer mehrbelastet. Das verteuert natürlich die Baukosten empfindlich.

Oder beachten Sie zum Beispiel den Werkverkehr des Großhandelstransportes mit Obst oder mit Agrarprodukten! Jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, weiß ja, daß zum Beispiel sehr empfindliche Obstsorten und Agrarprodukte viel besser mit Lastwagen transportiert werden. Es entfällt das Ausladen, manchmal auch das Umladen. Daher werden diese Produkte, die aber für die breiten Konsumentenschichten von außerordentlicher Bedeutung sind, mit den Kraftfahrzeugen und nicht auf der Schiene befördert. Die Hinaufsetzung der Pauschalbeträge um das Dreifache wird sich in den Preisen aller dieser Produkte empfindlich auswirken.

Und nun zur Konkurrenz Schiene und Straße. In diesem Gesetz ist eine steuerliche Trennung vorgesehen im Güter- und Personenverkehr zwischen Schiene und Kraftfahrzeug. Die Steuer für die Schiene beträgt jetzt nach der Vorlage 5 Prozent. Früher, nach dem Stammgesetz, hat sie 8 Prozent betragen. Die Steuer bei den Kraftfahrzeugen aller Art beträgt jetzt nach wie vor 8 Prozent.

Sie sehen daher: Mit Absicht wurde hier eine Differenz geschaffen. Ich bitte, man kann zu dieser Differenz nur dann sachlich sprechen und dazu Stellung beziehen, wenn man das Problem Schiene—Straße kurz erörtert. Die Aufschlüsselung zwischen Schiene und Straße bei der Verkehrssteuer ist natürlich ein Versuch, über den Weg der Beförderungsteuer diese Konkurrenzfrage zu lösen. Es taucht jetzt unwillkürlich die Frage auf: Wird über diesen Weg die Lösung gelingen? Ich glaube nicht! Vielleicht teilweise, aber im wesentlichen nicht, und ich möchte das folgendermaßen begründen: Die wirtschaftliche Funktion der Bahnen ist nun einmal nicht von der Art und Weise wie die volkswirtschaftliche Funktion irgend eines anderen Betriebes. Die Bahnen haben der Gesamtwirtschaft zu dienen, und wenn ich das in Betracht ziehe, dann kann ich bei den Bahnen nicht die gleichen kaufmännischen Rentabilitätsgrundsätze heranziehen. Ich sage nein! Bestenfalls muß man trachten, gegenüber den Ausgaben einen Ausgleich zu schaffen. Mit einem Wort, man hat einen ausgeglichenen Betriebserfolg anzustreben. Das ist aber das Maximum, das man hier begehren und verlangen kann. Alles, was darüber hinausginge, würde ins Gegenteil verkehrt werden, würde zu Lasten der Gesamtwirtschaft gehen. Es würde gar nichts nützen, hier Gewinne zu erzielen, um auf der anderen Seite wieder aufgerissene Lücken der Gesamtwirtschaft mit anderen Mitteln schließen zu müssen.

Die Defizite der Bundesbahnen müssen sicherlich bekämpft werden. Ich will durch meine kurzen Ausführungen keineswegs sagen, man solle die Defizite der Österreichischen Bundesbahnen nicht bekämpfen. Gewiß ist es Aufgabe der Gesetzgebung und schließlich der Gesamtheit der Wirtschaft, dieses Defizit bei den Bundesbahnen auf das kleinstmögliche Minimum herabzusetzen. Aber dieses Ziel wird nicht einfach dadurch erreicht, daß man die Gebühren erhöht, die in erster Linie die breiten Massen mehr belasten; diese Lösung gelingt vielmehr nur über den Weg durchgreifender Reformen und betrieblicher Organisationsveränderungen bei den Bundesbahnen selbst.

Ist bei den Bundesbahnen alles in Ordnung? Ich habe in meiner Rede anlässlich der Budgetberatungen auf dieses Kapitel genau hingewiesen. Ich habe mich eingehend mit der Frage der Konkurrenz Schiene—Straße beschäftigt. Ich gebe zu, daß vieles, was man den Bundesbahnen anlastet, nicht zu Recht besteht, daß man ihnen unrecht tut. Das sagt aber keineswegs, und das führte ich auch aus, daß alles in Ordnung sei. Vieles und manches muß bei den Bundesbahnen noch geschehen, innerbetrieblich, in bezug auf die Organisation und in bezug auf andere Fragen, auch in bezug auf die Tarifpolitik, vor allem auf dem Gebiete des Transitverkehrs. Worauf ich immer wieder zurückkomme, ist, daß man bei der Beurteilung dieses Defizits unter keinen Umständen die notwendig gewordenen großen Investitionen in einen Topf werfen darf. Investitionen werden schließlich nicht nur für ein oder zwei Jahre gemacht, sondern sie müssen sich auf Jahrzehnte hinaus auswirken. Sie müssen sich rein ökonomisch gesehen auf lange Zeiträume verteilen. Daher muß man die großen Investitionen aus der ordentlichen Betriebsgebarung herausnehmen. Wenn Sie das tun, dann werden Sie gleich ein günstigeres Bild von der Gebarung der Österreichischen Bundesbahnen haben. Im allgemeinen kann man nicht sagen, daß schlecht gewirtschaftet wird. Man kann nicht alle Leistungen in Grund und Boden verurteilen, ich gehöre nicht zu jenen Leuten, aber das sagt keinesfalls, daß man nicht den Finger auf manche Wunde der Bundesbahnverwaltung zu legen hat.

Ich bin weiter auch der Auffassung, daß eine Besoldungsreform bei den Bundesbahnen dringlich geworden ist. Wir müssen uns schließlich einmal darüber klar werden, daß die derzeitigen Entlohnungsverhältnisse bei den Bundesbahnen einfach keine Dauer-einrichtung werden können. Vergleichen Sie

doch den Realwert der Bundesbahnergehälter und der Pensionen von 1937 mit den heutigen! Keine Schichte ist in ihrem Realeinkommen so geschmälert worden wie die Bundesbahner. Eine anständige Entlohnung ist aber natürlich auch dazu angetan, die Arbeitsproduktivität des einzelnen und damit die Produktivität des gesamten Betriebes zu erhöhen. Ohne Regelung der dringlich gewordenen Besoldungsfrage wird man die Bundesbahnen nicht vollkommen konsolidieren können. Das wird man auch nicht tun können, wenn man als Heilmittel die Kommerzialisierung der Bundesbahnen in Erwägung zieht. Das alles wurde doch schon in der ersten Republik ausprobiert. Hat das positive Ergebnisse gezeitigt? Nein, eine Korruption nach der anderen wurde aufgedeckt. Das war das Ergebnis der Kommerzialisierung der Bundesbahnen. Die anderen Staatsbetriebe haben zum Teil den Beweis geliefert, daß sie nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden können. Man versucht sicherlich, sie in Ordnung zu bringen, und wenn man die Großbetriebe der Privatwirtschaft zum Vergleich heranzieht, dann, glaube ich, halten die verstaatlichten Betriebe diesen Vergleich ohneweiters aus.

Also, wie gesagt — um Sie nicht länger aufzuhalten —, bei dieser Novellierung muß man, wenn man die Frage der Konkurrenz von Schiene und Straße beurteilt, auch wissen, daß das Problem der Bundesbahn nicht nur über immense Gebührenerhöhungen gelöst werden kann, sondern hier müssen, wie ich bereits sagte, andere durchgreifende Maßnahmen getroffen werden. Dann wird man dieses Ziel erreichen.

Es ist verständlich, daß der Linksblock auch diesem Gesetz die Zustimmung nicht gewähren kann.

Abg. Dr. Rupert Roth: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorgenommene Erhöhung der Umsatzsteuersätze auf 5 Prozent bedingt auch eine Anpassung der mit der Umsatzsteuer zusammenhängenden Bestimmungen des Gebührengesetzes sowie eine Angleichung der Beförderungsteuersätze an die geänderten Sätze der Umsatzsteuer. Die Regierungsvorlage 386 d. B. hat, wie aus dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses 417 d. B. ersichtlich ist, nicht unwesentliche Abänderungen erfahren, wenn auch im wesentlichen das prozentuelle Ausmaß der Erhöhungen, ausgenommen bei den Bahnen, jenen der Umsatzsteuer angeglichen ist.

Die einschneidendste Änderung erfährt wohl der § 6 des Beförderungsteuergesetzes, der bedeutende Erhöhungen in den Sätzen der Beförderungsteuer bringt, die eine ganz beachtliche Mehrbelastung der Wirtschaft, vor allem

der Straßenverkehrswirtschaft, zur Folge hat. Diese Mehrbelastung der Wirtschaft ist weit drückender als jene bei den Bahnen, da hier, abweichend von den bisherigen Sätzen, absolut gerechnet Differenzierungen von 1 bis 3 Prozent, relativ gerechnet bis zu 60 Prozent, auftreten, denn der Satz bei der Bundesbahn beträgt 5 Prozent und beim Güterverkehr auf der Straße mittels Auto 8 Prozent.

Die Differenzierung in der steuerlichen Behandlung der Verkehrswirtschaft zwischen Schiene und Straße ist so groß, daß diese als eine weitgehende Vorgriffnahme auf die Lösung des Problems Schiene—Straße zugunsten der Schiene angesehen werden muß. Die Begünstigung der Eisenbahnen ist so bedeutend, daß sie als eine Abkehr von der grundsätzlichen Richtlinie, dem Prinzip der gleichen Startbedingungen, zu qualifizieren ist.

Über die vorgenannten augenscheinlichen Begünstigungen unserer öffentlichen Verkehrsunternehmen, vor allem der Eisenbahnen, gegenüber der Verkehrswirtschaft auf der Straße hinweg ist es angezeigt, bei dieser Gelegenheit wiederum die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf unsere öffentlichen Verkehrsinstitutionen, auf Post und Bahn zu lenken. Die Begünstigungen, die diese beiden Institutionen genießen, sind so groß, daß es dem einschlägigen Zweig der Privatwirtschaft immer schwerer wird, hier stillschweigend zuzusehen, zumal die Privatwirtschaft nicht nur gezwungen ist, Nachteile in der steuerlichen Belastung hinzunehmen, sondern darüber hinaus unter ungleichen Bedingungen den Kampf um ihre Existenz gegen einen immer stärker werdenden Druck einer defizitären öffentlichen Konkurrenz führen muß. (*Abg. Alois Gruber: Aber Sie stimmen zu!*)

Dies geht wohl am augenscheinlichsten daraus hervor, wenn man bedenkt, daß allein nach dem Bundesvoranschlag 1951 die Post zur Deckung ihres Abganges 219,133.500 S und für Investitionen 104,193.700 S, also zusammen 323,327.200 S erhielt. Die Bahn erhielt zur Deckung ihres Abganges 498,889.000 S und für Investitionen einen Betrag von 449,287.000 S, summa summarum 948,176.000 S. Beide Institutionen des öffentlichen Verkehrs erhalten also im Jahre 1951 einen Zuschuß von 1½ Milliarden Schilling, das heißt, daß sie mit mehr als etwa 3 Millionen Schilling pro Tag defizitär sind. Die Privatwirtschaft hingegen mußte alle Mittel für die Investitionen für ihren Wiederaufbau selbst aufbringen.

Es ist richtig, daß Post und Eisenbahn durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse einen beachtlichen Verlust an Verkehrsmitteln erlitten haben. Es ist auch richtig, daß die

Bahnanlagen schwere Beschädigungen aufwiesen. Tatsache aber ist, daß beiden Institutionen für den Wiederaufbau die öffentlichen Kredite zinsenlos zur Verfügung gestellt werden, die Privatwirtschaft hingegen sich diese Kredite nicht nur mit schwerer Verzinsung beschaffen muß, sondern auch heute vielfach nicht imstande ist, die nötigen Betriebsmittel aufzubringen, weil ja bekanntlich die Banken eine Restringierung ihrer Kredite vorgenommen haben. Schon in dieser einzigen Tatsache liegt der entscheidende Unterschied gegenüber den Betrieben der öffentlichen Verkehrswirtschaft, daß nämlich die private Verkehrswirtschaft gezwungen ist, nur aus eigener Kraft ihre Betriebe instandzuhalten und zu betreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was will ich damit eigentlich sagen? Damit soll gesagt sein, daß das Problem Schiene — Straße nicht durch Gebührenerhöhungen, nicht durch Steuererhöhungen, nicht durch Tarifierhöhungen allein mit Erfolg gelöst werden kann. Es gibt andere Probleme im Rahmen der Bundesbahnen, die schreiend nach einer Lösung rufen.

Ich verweise nur auf das Personalproblem. Der Rechnungshof hat in seinem letzten Bericht mit anerkennenswerter Offenheit aufgezeigt, wie notwendig es ist, auf dem Gebiet des Personalwesens zu einer durchgreifenden Reform zu schreiten. Wenn wir Vergleiche mit den Bahnen anderer Staaten ziehen, so werden wir feststellen können, daß die Beschäftigtenanzahl bei den Österreichischen Bundesbahnen, umgerechnet auf den Kilometer, bei uns weitaus höher ist als in diesen Staaten. Aber wir brauchen gar nicht so weit zu gehen. Vor dem Jahre 1938 war das Verhältnis bei den Österreichischen Bundesbahnen in dieser Hinsicht wesentlich besser, und es wäre empfehlenswert, jenen Weg wieder einzuschlagen, der bereits damals zu einem relativen Erfolg geführt hat.

Aber nicht allein das Personalproblem ist es, das einer eingehenden Behandlung gerade bei den Bundesbahnen bedarf. Es ist auch interessant, den Kohlenverbrauch gegenüber dem Verbrauch an Kohle bei den übrigen Bahnen der Welt zu studieren. Es ist eine Tatsache, daß der Kohlenverbrauch bei den deutschen Bundesbahnen im Durchschnitt, auf den Kilometer gerechnet, wesentlich geringer ist als bei den Österreichischen Bundesbahnen, obwohl sie bezüglich des Lokomotivparks unter denselben Verhältnissen arbeiten müssen wie wir. (*Abg. Proksch: Aber nicht bezüglich der Strecke!*) Dies ist aber um so beachtlicher, wenn man weiß, daß die Kohlenpreise, vor allem die Preise der aus den Volksdemokratien bezogenen Kohle, verglichen mit 1937, eine

Steigerung bis 1700 Prozent erfahren haben. Ich will gar nicht nur von der Devisenersparnis sprechen, die hier vielleicht erzielt werden könnte, sondern vor allem von der Rentabilität und der Rentabilitätsgestaltung, wobei der Verbrauch an Kohle gerade bei den Bundesbahnen eine nicht unbeachtliche Rolle zu spielen scheint.

Es gibt, wie gesagt, verschiedene Probleme, über die man im Zusammenhang mit dem Kapitel Bundesbahn sprechen könnte. Ich verweise noch auf die großzügige Handhabung bei den Regiekarten, die sogar gebührenfrei abgegeben werden, ich verweise auf die übrigen Begünstigungen dieser Art, alles Tatsachen, die sich mit dem wirtschaftlichen Stand und der Rentabilität dieses Unternehmens kaum vereinbaren lassen. All dies wird man schwer der Bevölkerung dieses Staates auf die Dauer begreiflich machen können.

Unserer Meinung nach ist das Problem Bundesbahn ein so heikles, ein so dringendes, daß man ernstlich darangehen muß, hier einmal mit einer durchgreifenden inneren Reform vorzugehen. Denn das Defizit der Bundesbahnen war schon seinerzeit einmal eine Gefährdung für das Gleichgewicht unseres Staatshaushaltes, und sollte es so weitergehen, wird es wahrscheinlich eine ähnliche Entwicklung nehmen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß es bereits vor dem Jahre 1938 gelungen ist, wesentliche Fortschritte in der Sanierung der Österreichischen Bundesbahnen zu machen, und wir würden empfehlen, die damalige Lösung, die Kommerzialisierung der Bundesbahnen, möglichst rasch in Angriff zu nehmen.

Die Beibehaltung der Pauschsätze, um wieder auf die einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes zurückzukommen, für den Werkverkehr wird von der gewerblichen Wirtschaft, obwohl sie eine dreifache bzw. vierfache Erhöhung erfahren haben, deshalb begrüßt, weil sie uns von unnötiger und sehr belastender Verwaltungsmehrarbeit befreit.

Wir betrachten dieses Gesetz überhaupt als einen Teil des 5. Lohn-Preisabkommens, das wir in der Gesamtheit billigen, wobei wir die dadurch der Wirtschaft auferlegten Mehrbelastungen als Beitrag zur weiteren Konsolidierung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ansehen. In diesem Sinne wollen wir unsere Einstellung zu diesem Gesetz verstanden wissen, und deshalb stimmt die Österreichische Volkspartei für die Regierungsvorlage mit ihren Abänderungen, obwohl dieses Gesetz Belastungen für die Wirtschaft bringt. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Daß ich jetzt hier als Kontraredner stehe, entspricht eigentlich gar nicht der Sache. Aber in dieser Vorlage ist zweierlei zusammengespannt worden, was seiner Natur nach nicht zusammengehört. Denn der Artikel I handelt von Gebühren, der Artikel II von der Beförderungsteuer. Legistisch wäre es zweifellos richtiger, je eine Novelle hinsichtlich des Gebührengesetzes und eine Novelle hinsichtlich des Beförderungsteuergesetzes zu machen. Wenn man aber beide zusammenspannt, ergeben sich merkwürdige Folgen. Die eine besteht darin, daß man, wenn man auch den gebührenrechtlichen Bestimmungen zustimmen will, dem Gesetz als Ganzem nicht zustimmen kann, weil wir mit der Beförderungsteuer nicht einverstanden sind. Außerdem ergibt sich die Nebenfolge, daß ich jetzt hier als Kontraredner sprechen muß, obwohl ich meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben will, daß im Zuge dieser Novelle etwas erreicht wurde, was wir aufrichtig begrüßen. Das ist der Grund dafür, daß ich hier spreche.

Es handelt sich dabei um die Gebühr für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, die aber hier in der Novelle nicht vorkommt, weil es dank der Einsicht, die der Herr Finanzminister gezeigt hat, nicht notwendig war, daß wir jetzt einen diesbezüglichen Antrag stellen. Der Herr Finanzminister hat uns vielmehr in der Verhandlung im Ausschuß zugesagt, daß er einem wiederholt von uns, besonders von mir in zwei Anfragen vorgebrachten Wunsch nun endlich Folge geben wird. Es handelt sich darum, daß die Gebühr für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, die ursprünglich nach dem Regierungsentwurf bloß 100 S ausmachen sollte, dann aber vom Hohen Haus schon im Jahre 1946 mit 1000 S — ein ganz schönes Sümmchen — festgesetzt wurde, nicht von jedem gezahlt werden kann. Im Jahre 1949 erfuhr sie dann noch einmal durch die Gebührennovelle 1949 eine Erhöhung auf 2000 S mit der offiziellen Begründung, die ja durchaus mit den Tatsachen übereinstimmt, daß wir seit dem Jahre 1946 bis zum Jahre 1949 schon so und so viele Lohn- und Preisabkommen hatten und die Löhne und Preise so gestiegen sind, daß es berechtigt sei, auch die Gebühren, in diesem Falle die Verleihungsgebühr, auf das Doppelte zu erhöhen.

Nun, das wäre alles recht und schön gewesen, aber es war auch noch etwas anderes. Schon im Jahre 1946 war der Leitgedanke und die Einsicht: Wenn man eine Gebühr so hoch festsetzt, dann können nur wenige Leute sie bezahlen. Daher bestand die Notwendigkeit, eine Ermäßigung in all den Fällen zu gewähren,

in denen die volle Gebühr dem einzelnen Ansuchenden nicht zugemutet werden kann. Daher hat das Gebührengesetz den Minister ermächtigt, durch Verordnung die näheren Voraussetzungen und Bedingungen für eine solche Gebührenermäßigung zu regeln und zu bestimmen. Dies geschah durch eine Verordnung vom 7. Februar 1947, die die Voraussetzungen festgelegt und gesagt hat, bei welchen Einkommenhöchstgrenzen noch eine Ermäßigung gewährt werden kann und bei welcher Vermögenshöchstgrenze und bei welchem niedrigeren Einkommen noch eine weitere Ermäßigung erfolgen kann.

Nun war aber das eine geschehen: Man hat dann, wie ich schon erwähnt habe, die im Jahre 1946 mit 1000 S festgesetzte Gebühr auf 2000 S erhöht. Man hat aber nicht, was recht und billig gewesen wäre, auch diese Richtliniensätze, die sich auf das Einkommen und Vermögen bezogen, um das gleiche Ausmaß erhöht. Die Folge war, daß so und so viele, die früher noch mit ihrem Realeinkommen eine Ermäßigung hätten bekommen können, zwei, drei Jahre später bei gleichem Realeinkommen keine Ermäßigung mehr erhalten konnten; oder wenn sie noch eine bekommen konnten, war die Ermäßigung viel geringer.

Das mag vielleicht nicht so bedeutend erscheinen, aber für den Kreis, den es betrifft — und das sind vor allem die vielen Tausende von Volksdeutschen, die wir hier in unserem engeren kleinen Vaterlande beherbergen —, ist es eine sehr wichtige Frage. Diese Leute wollen ja gerne auch in formaler Hinsicht Österreicher werden. Diese von Haus und Hof Vertriebenen sind bettelarm hierhergekommen und konnten, auch wenn sie noch so fleißig gearbeitet und geschuftet haben, durch ihrer Hände Arbeit eben doch nicht mehr herausbringen als das, was notwendig war und ist, um Frau und Kind und sich selbst zu ernähren. Die Leute waren einfach nicht imstande, eine so hohe Einbürgerungsgebühr zu zahlen, insbesondere von dem Augenblick an, als man diese Richtliniensätze nicht mehr, die Gebühr aber doch erhöht hat.

Nun haben wir also dieses Ziel immer verfolgt, daß die Richtliniensätze im selben Ausmaß erhöht werden wie die Gebühr. Und das hat nun, nachdem wir zweimal eine solche Interpellation an den Herrn Minister gerichtet haben, die beide Male negativ beantwortet wurde — und zwar mit Argumenten, die man wahrlich nicht als zwingend und logisch anerkennen konnte —, endlich doch dazu geführt, daß der Herr Minister bei den Ausschußverhandlungen zugestanden hat, daß diese Erhöhung der Richtliniensätze durchgeführt wird, so daß zu hoffen ist, daß nunmehr die

Einbürgerung der Volksdeutschen wieder etwas erleichtert, beziehungsweise die Gebühr auf das Maß zurückgeführt werden wird, wie es ja anfänglich im Jahre 1946 bestanden hat.

Es sind freilich nicht alle unsere Wünsche dabei in Erfüllung gegangen. Das weiß der Herr Minister selbst sehr gut. Insbesondere hatten wir ja gebeten, daß man den Volksdeutschen eine größere Ermäßigung gewähren soll, wie sie ja anderen Gruppen auch gewährt wird, etwa den Leuten, die schon dreißig Jahre in Österreich ansässig sind. Wenn man da noch ein Nein sagt und das damit begründet, daß das gegen den Grundsatz der Steuerleichheit verstoßen würde, dann können wir nur sagen, daß wir diesen Gedanken durchaus nicht billigen können. Wir sind der Ansicht, daß die Volksdeutschen begünstigt behandelt werden müssen, und als Hinweis darauf, daß man vor nicht langer Zeit Ähnliches empfunden hat, sei nur folgendes gesagt:

Als im Jahre 1918 die Monarchie zerfallen war und ähnliche Probleme aufgetaucht sind, hat man allen Altösterreichern aus der österreichischen Reichshälfte den Staatsbürger-schaftserwerb sehr leicht gemacht. Man hat nämlich gar keine Verleihung der Staatsbürger-schaft vorgesehen und verlangt, sondern man hat ihnen damals auf Grund einer einfachen Staatsbürgerschaftserklärung das Staatsbürger-recht zuerkannt. Diese Erwerbsart war natürlich frei von der Verleihungsgebühr. Dann kam der Staatsvertrag und damit das Optionsrecht, kurz, die Leute wurden damals ganz anders behandelt.

Wenn man schon das alles nicht macht, obwohl man es eigentlich machen sollte, dann ist es das Mindeste, daß man die Einbürgerung der Volksdeutschen wenigstens gebührenmäßig soweit erleichtert, daß es ihnen nicht einfach unmöglich wird, auch formell das zu werden, was sie ja sein wollen und ihrem Blut und ihrer Herkunft nach immer gewesen sind: gute Deutsche und gute Österreicher zugleich. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Marchner: Hohes Haus! Über die Steueränderungsnovellen sind heute schon so viele grundsätzliche negative und positive Bedenken geäußert worden, daß man es sich wahrlich ersparen kann, diesbezüglich noch weiteres zu sagen. Ich möchte aber doch die Gelegenheit wahrnehmen, zu der Beförderungsteuernovelle in einer Spezialfrage einige Worte zu sprechen.

Daß die allgemeine Teuerung das Preisgefüge der Kommunalbetriebe, insbesondere der Verkehrsunternehmungen dieser Kommunal-körperschaften, beeinflusst, ist allen bekannt. Insbesondere trifft das die Preispolitik jener Verkehrsmittel, die dem Massenverkehr dienen,

wie Straßenbahnen und Obusse. Daß die Betriebe dieser Körperschaften immer schon passiv sind, was, wie ich glaube, die Fahrpreispolitik dieser Unternehmungen besonders kompliziert macht, ist nicht unbekannt.

Wir dürfen nicht vergessen, daß alle Verkehrsunternehmungen, nicht nur die Eisenbahn, sondern auch die Straßenbahnen und die Obuslinien in den Städten, ungeheure Kriegsschäden erlitten haben. Der Mangel an finanziellen Mitteln machte es bisher unmöglich, diese technischen Mängel zu beheben. Die Folge davon ist alter Wagenbestand, ein reparaturbedürftiger Oberbau und eine reparaturbedürftige Oberleitung. Die weiteren Folgen, sehr verehrte Damen und Herren, sind dann die bedauerlichen Unfälle, die sich speziell in letzter Zeit in Wien und in Graz ereignet haben. Es ist also verständlich, daß sich die verantwortlichen Faktoren dieser Unternehmungen mehr als bemühen, die technischen und die finanziellen Mängel zu beseitigen. Leider sind diesen Bestrebungen, durch die Verhältnisse bedingt, auch Grenzen gesetzt.

Die Auswirkungen des 5. Preis- und Lohnabkommens sind für diese Betriebe besonders nachhaltig fühlbar. Den erhöhten Löhnen und dem erhöhten Sachaufwand stehen nur gering erhöhte Einnahmen gegenüber. Diese geringen Mehreinnahmen genügen natürlich wiederum nicht, die wünschenswerten Investitionen durchzuführen. Die Lage dieser Unternehmungen ist noch dadurch besonders kritisch, daß ihnen die Marshall-Hilfe fast nicht zugute kommt. Sie sind auf sich selbst gestellt, auf ihre eigene Kraft angewiesen. Sie sollen nun endlich die Einnahmen mit den Ausgaben in ein entsprechendes Verhältnis, in Einklang bringen. Der Erreichung dieses Zieles ist das 5. Preis- und Lohnabkommen absolut nicht förderlich. Die zur Beratung stehende Beförderungsteuernovelle bringt ihnen zwar eine Mehreinnahme, aber nicht jenen Betrag, der erforderlich wäre, um diese Unternehmungen auch tatsächlich zu sanieren. Ich möchte sogar sagen, daß die Lage dieser Unternehmungen künftighin noch kritischer werden wird, als sie jetzt ist.

Wenn wir trotz der schlechten Finanzlage dieser Unternehmungen als Sozialisten darauf bestehen mußten, daß jene Steuersätze unverändert bleiben, die die Fahrpreise tangieren, so haben wir das deshalb verlangt, weil davon natürlich auch die Interessen der breitesten Bevölkerungsschichten berührt werden. Es freut uns nun, feststellen zu können, daß dieser unserer Forderung Rechnung getragen ist und daß die bezüglichen Steuersätze für die Massenverkehrsmittel, wie Straßenbahn

und Obusse, auf zwei Prozent verbleiben, wohingegen ursprünglich eine Erhöhung auf drei Prozent beabsichtigt war.

Nun glaube ich, sehr verehrte Damen und Herren, sind wir doch auch verpflichtet, vorzusorgen oder uns zumindest den Kopf darüber zu zerbrechen, wie es möglich sein wird, diesen Unternehmungen künftighin jene Mittel zu verschaffen, die sie benötigen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Ich habe bereits früher erwähnt, daß nicht zuletzt die schlechte finanzielle Lage dieser Unternehmungen schuld daran ist, daß es unmöglich war, diese Verkehrsmittel technisch auf die entsprechende Höhe zu bringen, die die bestmögliche Betriebssicherheit ergibt. Ich glaube, wenn man Menschenleben in Gefahr weiß — und hier sind Menschenleben in Gefahr —, dann ist es notwendig, daß wir alle ohne Unterschied versuchen, diese Gefahr zu bannen.

Es ist gewiß bedauerlich, daß der Forderung des Städtetages nicht entsprochen wurde, auch Städten und Gemeinden ein gewisses Zuschlagsrecht zu den Steuern zuzubilligen. Unserer Meinung nach sind wir alle verpflichtet, bei kommenden Verhandlungen über die Abgabenteilung dafür Sorge zu tragen, daß das, was man diesen Körperschaften, den Städten und Gemeinden, jetzt vorenthält, bei der Abgabenteilung entsprechend ergänzt wird.

Wir Sozialisten stimmen für das Gesetz, aber wir hoffen, daß wir, wenn es zur Abgabenteilung kommt, wenn diese Frage diskutiert wird, auch mit der Unterstützung der übrigen Parteien in diesem Hohen Hause rechnen können. Nur so kann der finanzielle Engpaß, der auch jetzt wieder nicht behoben worden ist, für diese Körperschaften endgültig beseitigt werden. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Die Vorlage, die jetzt zur Beratung steht, gehört eingerahmt und in ein Raritätenkabinett aufgenommen. Sie fragen sich: Warum? Ich habe das Gefühl, daß Sie alle zusammen übersehen haben, daß diese Vorlage ein Wunderwerk darstellt; denn ein Wunder ist es, auf einem Blatt Papier soviel Heimtücke und soviel Hinterlist unterzubringen, wie dies bei dieser Vorlage tatsächlich geschehen ist. Ich habe das Gefühl, daß es angebracht wäre, daß sich das österreichische Finanzministerium dieses Verfahren patentieren lassen würde, denn es könnte im Ausland sicher ein Geschäft damit machen, wenn man dann eine Konzession auf dieses Patent verleiht. Es wäre eine neue Staatseinnahme damit geschaffen.

Worin besteht nun dieses Wunder? Es besteht darin, daß man mit der Streichung von ein paar Worten hunderttausende neue Steuerpflichtige schafft, daß man mit einer

sophistischen Wendung eine Steuergattung auf einen ganzen Berufsstand ausdehnt, für den sie bisher nicht gegolten hat.

Wenn Sie sich den ersten, den gebührenrechtlichen Teil, ansehen, dann ist es notwendig, folgendes zu bedenken: Es hat ursprünglich einen Rechnungsstempel gegeben, und es hat zur selben Zeit eine Umsatzsteuer gegeben. Dann hat man, um die Belästigung der Gewerbetreibenden auszuschalten, aus dem Rechnungsstempel einen Zuschlag zur Umsatzsteuer gemacht — eine Verwaltungsvereinfachung, gegen die nichts einzuwenden ist. Aber es ist notwendig, festzustellen, daß die Landwirtschaft nie einen Rechnungsstempel zu bezahlen hatte, daß sie davon befreit war und daß sie selbstverständlich, wenn man eine solche Gebühr pauschaliert, auch dann weiter befreit gehört.

Nun erleben wir, und zwar ohne daß sich der Bauernbund und die privilegierten Vertreter der Bauern dagegen zur Wehr setzen, daß das Finanzministerium hergeht und einfach erklärt, es sei vom Anfang an so gemeint gewesen, daß der Zuschlag zur Umsatzsteuer für alle Umsatzsteuerpflichtigen zu gelten habe. Und so haben wir für die Landwirtschaft eine neue Steuerbelastung, die sie bisher nicht gehabt hat. Das zur gebührenrechtlichen Seite.

Aber noch viel schöner ist es ja bei den Bestimmungen über die Beförderungsteuer. Dort hat es bisher geheißen, daß der Beförderungsteuer unterliegen: Transporte „auf Schienen- und Seilbahnen sowie mit Kraftfahrzeugen“. Nun geht man her und ändert diese Worte. Und was entsteht? Jetzt dehnt sich die Gültigkeit dieses Gesetzes nicht nur auf den Bauern aus, der für seinen Nachbarn oder für einen anderen Waldbesitzer ein paar Bloch Holz herunterführt, sondern auch auf den Bergführer und auf seinen Rucksack. Zur selben Zeit, in der man sich brüstet, daß man den Leuten bei der einen Steuer eine Ermäßigung gewährt, die bei einem solchen Träger vielleicht eine vier- bis fünfprozentige Einkommensteuer ausgemacht hat, die auf drei Prozent gesenkt worden ist, halst man ihm eine neue sechsprozentige Beförderungsteuer auf derselben Grundlage auf; denn Grundlage für die Bemessung der Beförderungsteuer ist das Entgelt für die Beförderungsleistung.

Ich weiß nicht, ob den beiden großen Parteien das so recht zum Bewußtsein gekommen ist, als sie in den Ausschüssen dieser Vorlage ihre Zustimmung gegeben haben. Sie haben damit beschlossen, daß jede Leistung mit einem landesüblichen Fuhrwerk der Beförderungsteuer unterliegt, daß jeder Dienstmann für sein Handwagerl in Zukunft Beförderungsteuer zahlen muß. Ich bin überzeugt, daß viele das gar nicht bedacht haben.

Ich bin aber weiter überzeugt, daß es gar keinen Sinn hätte, hier den Versuch zu unternehmen, Ihre Ansicht abzuändern. Ich kenne ja die Voraussetzungen, unter denen Sie hier aufstehen oder sitzenbleiben. Was paktiert ist, ist paktiert. Das Parlament ist ausgeschaltet durch einen Koalitionspakt, und die Freiheit des einzelnen Abgeordneten ist ausgeschaltet durch die Vereinbarungen derjenigen, die im Namen des Koalitionspaktes ihre Befehle erteilen. Deshalb werde ich mich gar nicht anstrengen, Ihren Sinn zu ändern. Ich werde nur aufpassen, ob einer von Ihnen rot wird, wenn er diesem Gesetz seine Zustimmung gibt. Von rechtswegen müßte Ihnen allen die Schamröte bis zu den Haarwurzeln steigen. Wir werden gegen dieses Gesetz stimmen. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Frühwirth: Hohes Haus! Der Abg. Roth hat einige Ausführungen über die Personal- und Tarifpolitik der öffentlichen Verkehrsunternehmungen gemacht, die nicht unwidersprochen bleiben sollen, sondern mit ein paar kurzen Sätzen widerlegt werden müssen. Er hat in seiner Kritik vor allem vergessen, zu fragen, wieso es zu dem hohen Personalstand bei den Verkehrsunternehmungen gekommen ist. Dazu ist es notwendig, sich an die Zustände nach 1918 zu erinnern. Nach dem Brünner Vertrag konnten alle vorher auf dem Gebiet der österreichischen Hälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie wohnenden Staatsangestellten, so also auch die Eisenbahner, für Österreich optieren. Soviel wir wissen, haben von diesem Optionsrecht zehntausende Eisenbahner Gebrauch gemacht. Wir haben daher einen Stand von Eisenbahnern erreicht, den wir nicht benötigten. Dann ist die Nazizeit gekommen. Während des Nazisystems wurden ebenfalls Tausende von Eisenbahnern eingestellt. Nach dem Zusammenbruch des zweiten Weltkrieges haben sich alle, die irgendwie belastet waren, über den Semmering oder die Enns „abgesetzt“. Schließlich ist hier im Hause wieder einstimmig die Pardonierung der Minderbelasteten beschlossen worden, und die Pardonierten sind zurückgekommen. Alle diese Dinge haben zu dem erhöhten Stand von Eisenbahnern in unserem Lande geführt.

Wenn hier von kaufmännischen Grundsätzen gesprochen wird, so möchte ich sagen, daß es die privaten Verkehrsunternehmungen ja sehr leicht gehabt haben, denn sie sind ganz einfach in Preiserhöhungen ausgewichen. Wer sich die Statistik und die Indexziffern ansieht, der wird feststellen können, daß sie bei diesen Preiserhöhungen gegenüber den öffentlichen Interessen durchaus nicht rücksichtsvoll gewesen sind, sondern die Preise ganz ausgiebig

erhöht haben. Das konnten die öffentlichen Verkehrsunternehmungen natürlich nicht tun.

Ich will nur darauf verweisen, daß der Personentarif vor dem Abschluß des 5. Lohn- und Preisübereinkommens das Zweifache, der Frachttarif das Dreieinhalbfache betragen hat. Sie werden doch zugeben müssen, daß man mit solchen Tarifen nicht das Auslangen finden konnte, wenn man dabei noch in Erwägung zieht, daß der Kohlenpreis um das Siebeneinhalb- bis Achtfache und der Bauindex um das Sieben- bis Achtfache gestiegen ist.

Das sind also die personellen und wirtschaftlichen Ursachen, die dazu geführt haben, daß man bei den öffentlichen Unternehmungen diese Tarif- und Personalpolitik machen mußte, und daran läßt sich eben nichts ändern.

Wenn der Herr Kollege Roth auch so zwischen den Zeilen gegen die Verstaatlichung von Betrieben Stellung genommen hat und durchleuchten ließ, daß es ihm lieber wäre, wenn man verstaatlichte Betriebe wieder in Privatbetriebe verwandeln würde, möchte ich dazu nur sagen, daß er von einem der besten Männer und, wie ich glaube, dem größten Mann, den die Vorläuferin unserer heutigen Volkspartei, die Christlichsoziale Partei, hervorgebracht hat, nämlich von Dr. Karl Lueger, in bezug auf Gemeinwirtschaft nichts gelernt hat; denn gerade Dr. Lueger ist es gewesen, der in Wien, um einige Betriebe zu nennen, die Straßenbahn, das E-Werk und das Gaswerk in das Eigentum der Gemeinde, also in die Gemeinwirtschaft überführt hat. Das in ein paar kurzen Sätzen gegenüber den Ausführungen des Kollegen Roth heute hier festzuhalten, habe ich für notwendig gehalten. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der vom Berichterstatter beantragten Fassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (387 d. B.): Bundesgesetz über die Bildung steuerfreier Rücklagen für Investitionen (**Investitionsbegünstigungsgesetz 1951 — Inv.-BG. 1951**) (418 d. B.).

Berichterstatter **Dr. Rupert Roth:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage hat die Bildung steuerfreier Rücklagen für Investitionen zum Ziele. Das Investitionsbegünstigungsgesetz 1951 gibt aus denselben Gründen wie das Investitionsbegünstigungsgesetz 1949 die Möglichkeit, zu Lasten der Gewinne der Wirtschaftsjahre 1951 und 1952 steuerfreie

2126 61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juli 1951.

Rücklagen für die Anschaffung oder Herstellung abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zu bilden. Dies soll dazu dienen, die Produktion wie auch die Produktivität der österreichischen Betriebe zu erhalten und zu fördern, und zwar nicht zuletzt deshalb, um die Arbeitsstätten für die Beschäftigten zu sichern und der österreichischen Industrie und der gewerblichen Wirtschaft die Konkurrenzfähigkeit auf den Auslandsmärkten zu erhalten.

Dieses Gesetz unterscheidet die Investitionsrücklage I, das ist der noch nicht verbrauchte Teil an Investitionsrücklagen nach dem Gesetz 1949, der bis 31. Dezember 1953 verbraucht werden kann, wenn er als Sonderrücklage zur Beschaffung von Arbeiterwohnraum und -häusern verwendet wird. Die Investitionsrücklage II von 20 Prozent dient ebenfalls den bereits vorher genannten Zwecken. Die Sonderrücklage, die eine Erhöhung der Investitionsrücklage II auf 25 Prozent vorsieht — wobei die Investitionsrücklage II als solche eine Kürzung um 5 Prozent auf 15 Prozent erfährt —, soll dazu bereitgestellt werden, um Wohnraum zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit der Beschäftigten zu schaffen.

Gegenüber der Regierungsvorlage 387 d. B. bringt der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses 418 d. B. einige Abänderungen, die Sie in der Beilage abgedruckt finden, und zwar zum § 2 Abs. 1 die Erweiterung der Bestimmung, daß auch die Beschaffung von Wohnungen und nicht nur der Bau von Wohnhäusern unter diese Begünstigung fällt.

Im § 2 Abs. 3 Ziffer 4 wird auch die Unterbringung von Angehörigen ehemaliger Arbeitnehmer einbezogen.

Im § 3 Abs. 1 wurde folgende Parenthese eingefügt: „— ausgenommen Personenkraftwagen bis 1500 cm³ Hubraum für Ärzte und Tierärzte, Mietkraftwagen, Platzkraftwagen und Fahrschulwagen —“.

Im § 10 ist die Bestimmung enthalten, die ich bereits angeführt habe, daß Reste aus den Investitionsrücklagen 1949 und 1950 dann noch bis zum 31. Dezember 1953 verbraucht werden können, wenn sie auf die Sonderinvestitionsrücklage dieses Gesetzes übernommen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle 1. dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, 2. die Entschliebung auf Seite 4 des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses annehmen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Der formale Antrag wird angenommen.

Abg. Scharf: Hohes Haus! Ich glaube, es ist nichts charakteristischer für diese Regierung, als daß sie in einer Zeit, in der die Lebenshaltung der breitesten Massen des arbeitenden Volkes durch ein 5. Lohn-Preisabkommen entscheidend eingeschränkt wird, eine Gesetzesvorlage einbringt, mit der den Kapitalisten Millionen von Schillingen geschenkt werden. Diese Politik hat die österreichische Regierung seit jeher verfolgt. Die Lasten, die die arbeitenden Menschen zu tragen haben, wurden immer schwerer, sie wurden angehäuft, während den Kapitalisten noch und noch Steuergeschenke gemacht wurden.

Der Anteil der öffentlichen Abgaben am Gesamtbudget, der hauptsächlich von der werktätigen Bevölkerung zu tragen ist, ist vom Jahre 1946 bis zum Jahre 1951 von 48 Prozent auf 78 Prozent gestiegen, ohne von den indirekten Steuern zu reden, über die heute in diesem Hause schon gesprochen wurde. Andererseits erfolgen Steuergeschenke an die kapitalistischen Schichten. Es wurde die Gewinnabfuhrsteuer von 20 Prozent gestrichen, da wurde ein Steuergeschenk mit dem Steueränderungsgesetz 1949 gemacht, da wurde im Jahre 1947 die dreifache AfA beschlossen, das heißt, die Kapitalisten erhielten die Möglichkeit, für den Wiederaufbau ihrer kriegszerstörten Betriebe eine dreifache Absetzung für Abnutzung von ihren Gewinnen abzurechnen. Längst sind die kriegszerstörten Betriebe wieder aufgebaut, dieses Gesetz ist aber noch immer in Kraft, noch immer haben die Kapitalisten also die Möglichkeit, unter diesem Titel ihre Steuern zu verringern.

Schließlich wurde im Jahre 1949 — ich nehme hier nur einige Beispiele heraus — das Investitionsbegünstigungsgesetz 1949 beschlossen, durch das die Kapitalisten in Österreich mehr als 300 Millionen Schilling geschenkt erhielten. Das Investitionsbegünstigungsgesetz 1951 bringt ihnen neuerlich solche Geschenke. Wir sind der Meinung, daß in einer Zeit, in der die Profite der Kapitalistenklasse in Österreich mehr als 50 Prozent des Nationaleinkommens ausmachen, nicht Steuergeschenke, sondern eine höhere Besteuerung der Profite am Platze wären.

Das Investitionsbegünstigungsgesetz 1951 erhöht den Prozentsatz der möglichen Rücklagen vom Gewinn auf 25 Prozent, falls 15 Prozent davon für die Sonderrücklage, also für den Wohnhausbau, zurückgelegt werden. Die Bestimmungen über diesen Wohnhausbau zeigen, daß es sich in Wahrheit gar nicht darum handelt, wirklich Wohnungen für die breiten Massen der Arbeitnehmerschaft zu beschaffen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes können diese Wohnungen bis zu 80 m² Fläche aus-

machen, das sind nach den Maßen, die in den Gemeindewohnungen von Wien üblich sind, Dreieinhalb- bis Vierzimmerwohnungen. Ich frage Sie: Welcher Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, sich eine solche Wohnung zu leisten, und was geschieht mit diesen Wohnungen nach dem Jahr 1952 oder wann die Wirksamkeit dieses Gesetzes aufhört?

Das Gesetz bietet den Kapitalistenkreisen für den Mißbrauch jede Möglichkeit. Wir sind dafür, daß der Wohnhausbau aktiviert wird, und wir sind dafür, daß den Gemeinden, den Siedlungsgenossenschaften, den Ländern und dem Staat Geldmittel dafür zur Verfügung gestellt werden sollen, aber wir sind dagegen, daß den Kapitalisten Steuer-geschenke gemacht werden, damit sie diesen Wohnhausbau für eigennützige Zwecke mißbrauchen können und anderseits der Arbeitnehmer beim Wechsel des Arbeitsplatzes befürchten muß, seine Wohnung zu verlieren.

Gerade durch diese Gesetzesvorlage werden die Kapitalisten aber direkt zu Mißbräuchen ermuntert; es gibt immer wieder Hintertürl. Das Investitionsbegünstigungsgesetz hatte eine Sanktion für jene Unternehmer vorgeschrieben, die die Investitionsrücklage nicht bestimmungsgemäß verwendet hatten. Sie sollten zur Nachversteuerung verpflichtet werden und einen Aufschlag von 10 Prozent bezahlen. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt den Kapitalisten die Möglichkeit, dieser Nachbesteuerung zu entgehen, wenn sie die betreffenden Beträge nunmehr auf die Sonder-rücklage legen. Die Strafsanktion ist in dem gegenwärtigen Gesetz auf 20 Prozent erweitert worden, aber kein Kapitalist wird sich dadurch einschüchtern lassen, denn er weiß: Nach dem Jahr 1952 gibt es ein neues Gesetz, durch das er neuerlich vor der Nachversteuerung gerettet wird.

Die Führung der Sozialistischen Partei Österreichs weiß ganz genau, daß es sich hier um ein Kapitalistengesetz handelt, deshalb versucht sie, mit einem sozialen Gerede und mit sozialen Erwägungen einen Schleier um diese Tatsache zu legen. Der Abg. Pittermann hat im Budgetausschuß erklärt, es sei daher zu erwägen, „die Anschaffung eines billigen Verkehrsmittels für den Arbeitnehmer ebenfalls als eine Art Investitionsbegünstigung anzuerkennen“. Ich glaube, das wäre nicht nur zu erwägen, sondern diese Forderung wäre berechtigter als die Investitionsbegünstigungen, die den Kapitalisten gewährt werden.

Ich frage die sozialistischen Abgeordneten, warum sie diese Forderung nicht durchgesetzt haben. Warum sollen die Arbeiter und Angestellten nicht die Möglichkeit haben, sich begünstigt Fahrräder oder Motorräder

anzuschaffen? Warum soll der Ingenieur nicht die Möglichkeit haben, sich begünstigt ein Auto anzuschaffen, um bequemer an seinen Arbeitsplatz zu kommen? Warum sollen die Siedler nicht die Möglichkeit haben, für den Anteil, den sie an die Siedlungsgenossenschaft zum Bau von Wohnungen einzahlen, größere Begünstigungen zu bekommen? (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist ja ohnehin im Gesetz!*) Der SPÖ geht es eben nicht um die wirkliche Begünstigung der Arbeitnehmer, es geht ihr um die Propaganda, während in Wahrheit die Wirtschaft der ÖVP überlassen wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Früher haben Sie die Gesetze wenigstens gelesen!*)

Die erläuternden Bemerkungen wollen auf die sogenannten menschenfreundlichen Absichten dieses Gesetzes eingehen. Es heißt hier: „Die Steigerung der Produktion sowie der Produktivität der österreichischen Wirtschaft ist eine Voraussetzung für die Erhaltung und Erhöhung des Lebensstandards der österreichischen Bevölkerung, da die Preise der erzeugten Wirtschaftsgüter und damit deren Wettbewerbsfähigkeit im In- und Ausland davon abhängen, daß viele und billige Waren auf den Markt kommen.“ So heißt es in den erläuternden Bemerkungen, und diese Grundsätze haben wohl auch schon für das Investitionsbegünstigungsgesetz 1949 gegolten. Seit 1949 ist in Österreich die Produktion gestiegen. Gleichzeitig aber hat sich die Lebenshaltung der werktätigen Massen nicht verbessert, sondern sie ist tatsächlich beträchtlich gesunken. Erhöht haben sich in Österreich allein die Profite der Kapitalisten. (*Abg. Dengler: Oder der USIA!*) Die Abgeordneten der Koalitionsparteien pflegen bei Vertretung solcher unpopulärer Gesetze Vergleiche mit den volksdemokratischen Staaten zu ziehen. So hat der Herr Abg. Hillegeist im Jahre 1949, als das Investitionsbegünstigungsgesetz 1949 eingebracht wurde, erklärt: „In allen ... Volksdemokratien wird immer wieder die gleiche Parole wiederholt: Mehr produzieren, billiger produzieren!“ Nun, hier zeigt es sich klar, klarer als irgendwo anders: wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. In den Volksdemokratien hat die Rationalisierung der Wirtschaft zur Herabsetzung der Preise geführt, wiederholt sind dort Preis-senkungen proklamiert worden, während in Österreich trotz des Investitionsbegünstigungsgesetzes 1949, trotz der Steigerung der Produktion die Preise seit 1949 immer wieder erhöht wurden. (*Abg. Dr. Bock: Durch den Kohlenpreis!*) Zwei Gründe sind hier vor allem maßgebend: erstens, daß wir in Österreich keine Planwirtschaft, sondern die sogenannte freie oder kapitalistische Profitwirtschaft haben. Hier werden Investitionen

nicht gemacht, weil sie notwendig sind, sondern weil Gewinne da sind und weil man die Gewinne steuerfrei verwenden will.

Diese Erkenntnis ist auch bis in die „Arbeiter-Zeitung“ vorgedrungen, und dort hat man in einem Leitartikel am 22. Mai festgestellt: „Gegen diese Begünstigung wurde schon früher mit Recht eingewendet, daß sie zu überflüssigen und fehlgelenkten Investitionen verleitet, denn welcher Unternehmer möchte nicht auf Kosten des Steuersäckels seinen Betrieb erweitern oder verbessern? (Die berüchtigten neuen Geschäftsportale zum Beispiel wurden zumeist aus diesen Geldern bezahlt.)“ Der Leitartikel weist dann auf Schweden und England hin, wo Investitionen längst besteuert werden, und stellt dann, ganz im Gegensatz zu den sozialistischen Abgeordneten, die heute für dieses Gesetz stimmen werden, fest: „Man kann daher der Arbeiterkammer nur zustimmen, wenn sie diesen Gesetzentwurf des Finanzministers Dr. Margarétha ablehnt, der damit wieder einmal bewiesen hat, daß er zwar Verständnis für die Steuerschmerzen der Unternehmer, aber keines für die der Arbeiter und Angestellten hat.“

Der zweite Grund, der maßgebend ist, ist wohl die Tatsache, daß in Österreich die Kapitalisten und nicht die Arbeiter herrschen. Die Kapitalisten arbeiten für ihren Profit und nicht für die Hebung der Lebenshaltung der Werktätigen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis sind die Sozialdemokraten in der Vergangenheit immer wieder gekommen. Eine sozialdemokratische Gewerkschaftskommission hat im Jahre 1929 zu diesen Fragen Stellung genommen, und in einer Broschüre, die von der Gewerkschaft herausgebracht wurde, „Grundlagen und Richtlinien gewerkschaftlicher Rationalisierungspolitik“, heißt es: „Bei uneingeschränkter Macht der Produktionsmittelbesitzer ziehen diese nicht nur den Nutzen aus dem technischen und organisatorischen Fortschritt, sondern verschlechtern auch die Lage der Arbeiterschaft als Klasse. Werden die Preise im Inland hochgehalten, so kann die Rationalisierung nicht die Lebenshaltung der Arbeitnehmer heben.“

So also sehen die Tatsachen aus. In Österreich ist die Produktion bereits um ein Drittel höher als im Jahre 1937, aber die Ausbeutung ist in Österreich intensiver geworden. Eine Erhöhung des Lebensstandards kann daher in Österreich nicht durch Steuergeschenke an die Kapitalisten sondern nur durch einen konsequenten Kampf aller werktätigen Schichten gegen die steigende Ausbeutung erzielt werden.

Ist die SPÖ-Führung etwa zu schwach, um diesen Kampf gegen die kapitalistische Klasse,

gegen die Österreichische Volkspartei durchzusetzen? Sie ist nicht zu schwach! Wenn sie diesen Kampf wirklich führen wollte, die gesamte werktätige Bevölkerung Österreichs würde hinter ihr stehen; aber sie führt diesen Kampf nicht, sie will ihn nicht führen, weil sie denselben Herren in Washington gehorcht wie die Österreichische Volkspartei. (Abg. Altenburger: Wem gehorchen Sie, Herr Scharf?) Das werden Sie gleich hören, Herr Altenburger! Für mich sind die Interessen des österreichischen werktätigen Volkes maßgebend und sonst nichts. (Abg. Altenburger: Wem gehorchen denn Sie?)

Die Marshallplan-Verwaltung in Washington hat ein Heftchen herausgegeben „Europäisches Aufbauprogramm — Landesuntersuchung Österreich“, und in diesem Heftchen stellt die Marshallplan-Verwaltung fest: „Eine große Anstrengung muß gemacht werden ...“ (Zwischenrufe des Abg. Altenburger.)

Präsident Böhm (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte den Abg. Altenburger, sich zu mäßigen!

Abg. Scharf (fortsetzend): Die Marshallplan-Verwaltung stellt in dieser Broschüre fest: „Eine große Anstrengung ...“ (Neuerliche lebhaft Zwischenrufe.)

Meine Herren Abgeordneten von den Koalitionsparteien! Es tut mir leid, daß Sie nicht imstande sind, unangenehme Wahrheiten zu ertragen, aber durch Ihre Zwischenrufe bleibt die Wahrheit nicht weniger eine Wahrheit. (Erneute Zwischenrufe.)

Die Marshallplan-Verwaltung in Washington stellt also fest: „Eine große Anstrengung muß gemacht werden, um wesentliche österreichische Geldmittel durch entsprechende Finanzmaßnahmen dem Investitionsprogramm zuzuleiten. Dies wird notwendigerweise eine Verzögerung der allgemeinen Hebung des persönlichen Verbrauchs herbeiführen.“ Was auf deutsch heißt: Die Werktätigen werden in ihrer Lebenshaltung weiter heruntergedrückt! Und dafür arbeiten die beiden Koalitionsparteien; diesen Wünschen der Marshallplan-Verwaltung kommen Sie mit Ihrer Politik nach. (Lebhafte Zwischenrufe des Abg. Altenburger.)

Die österreichischen Werktätigen, Herr Abgeordneter Altenburger, werden heute einzig und allein durch den Linksblock vertreten (Heiterkeit und Zwischenrufe), und weil wir diese Menschen vertreten, stimmen wir gegen dieses Gesetz. Für den Resolutionsantrag des Budgetausschusses werden wir stimmen.

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Abg. Böck-Greissau. (Anhaltende Zwischenrufe.) Ich bitte um Ruhe.

Abg. Böck-Greissau: Hohes Haus! Die Debatteredner im Ausschuß, die sich mit dem zur Behandlung stehenden Gesetz befaßten, haben — und zwar angestimmt von allen dort vertretenen Parteien — das hohe Lied der Produktivität gesungen.

Der Herr Abg. Scharf hat von diesem Lied anscheinend noch nichts gehört. Die Ausführungen, die er jetzt von sich gegeben hat, sind eine derartige Anhäufung banaler Schlagworte, daß ich Sie bitte, darauf verzichten zu dürfen, sie im einzelnen zu beantworten. Sie waren aber überdies auch in den volkswirtschaftlichen Ansichten und Schlußfolgerungen, ja sogar in dem verwendeten statistischen Material so unzutreffend, daß ich sie nicht ernst nehmen kann.

In der Debatte im Ausschuß hat insbesondere der Herr Dr. Migsch darauf hingewiesen, daß die innere Rechtfertigung für die Vornahme steuerlich begünstigter Investitionen die Tatsache oder das Kriterium sein muß, daß diese Investitionen dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Wohl dienen.

Mit dieser Definition, Herr Dr. Migsch, sind wir von der Österreichischen Volkspartei durchaus einverstanden. Wir sind nicht so verbohrt, schlechte Leute, wie wir von den Kommunisten immer genannt werden. Wir haben ein gewisses soziales Verständnis. *(Abg. Dr. Pittermann: Klein, aber mein!)* Ich behaupte nicht, daß sich dieses soziale Verständnis auf die Österreichische Volkspartei allein beschränkt; aber auch wir haben es, wir sind stolz darauf, und wir trachten es zu betätigen und sind daher auch in unserer wirtschaftlichen Arbeit bemüht, diesem Verständnis Ausdruck zu geben.

Über das Ausmaß der Investitionen und über die Notwendigkeit der Investitionen kann man vielleicht verschiedener Ansicht sein. Aber wenn man — so wie wir — in Österreich lebt, in einem Lande, das eine Vergangenheit hinter sich hat, wie wir sie erlebt haben, dann ist es geradezu sinnlos, die Notwendigkeit von Investitionen in unserer Wirtschaft zu bestreiten.

Ich möchte mir doch gestatten, da ich in dieser Beziehung sozusagen herausgefordert wurde, dafür den Beweis anzutreten. Wir wollen uns nur daran erinnern, daß wir durch die Kriegshandlungen und die Ereignisse nach dem letzten Krieg nicht mehr und nicht weniger als eine Summe von 20 Milliarden österreichischen Schilling, im Geldwert des Jahres 1949, allein an baulichen Schäden erlitten haben und daß die Schäden, die an Bergwerken und Industrieeinrichtungen angerichtet wurden, nach demselben Wertschlüssel etwa 10 Milliarden Schilling betragen haben.

Diese Summe ist durchaus verständlich und eingängig, wenn man bedenkt, daß zum Beispiel die Anzahl der Werkzeugmaschinen, die wir durch den Krieg und in viel höherem Maße nach dem Krieg verloren haben, 46.000 Stück beträgt.

Es ist wiederholt besprochen und in verschiedenen Artikeln dargetan worden, daß wir gerade durch die Ereignisse, auf die ich Bezug genommen habe, genötigt sind, von unserem Volkseinkommen eine viel höhere Investitionsrate abzuzweigen, als wir das unter normalen Verhältnissen getan haben und tun würden. Während im allgemeinen die Investitionsraten gesunder Volkswirtschaften etwa 10 bis 12 Prozent betragen, beträgt die Investitionsrate in Österreich seit dem Jahre 1948 etwa zwischen 20 und 23 Prozent des Volkseinkommens. Wenn wir die Schätzung für das Jahr 1950 betrachten, die das Volkseinkommen mit 41·7 Milliarden Schilling annimmt, so bedeuten diese 23 Prozent 9·6 Milliarden. Von diesen 9·6 Milliarden wird ein gewisser Teil aus den ERP-Mitteln bestritten. Die ERP-Mittel, die im Jahr 1950 dafür zur Verfügung standen, haben rund 2·8 Milliarden Schilling betragen. Die Investitionsbegünstigung 1949/1950 ist ja noch nicht abgerechnet; sie dürfte 300 bis 400 Millionen betragen haben. Wenn Sie diese Posten abziehen, bleibt ein noch unbedeckter Betrag von 6·4 Milliarden übrig, der durch budgetäre Mittel — dies allerdings nur zu einem relativ kleinen Teil —, zum Großteil aber durch Eigenfinanzierung der betreffenden Unternehmungen aufgebracht werden muß. Diese Eigenfinanzierung konnte keineswegs aus den Gewinnen bestritten werden, meine sehr Geehrten, denn dafür sorgen unsere Steuergesetze, da die Aufeinanderstürmung von neuen Steuerarten, mit denen die Wirtschaft belastet ist, nicht soviel übrig läßt, daß die Wirtschaft aus flüssigen Mitteln solche Beträge investieren könnte, sondern diese Beträge sind durch Ausschöpfung des Kreditvolumens unserer Volkswirtschaft erbracht worden.

Sie wissen, in welchem fast beängstigenden Maß diese Kreditausnutzung in Österreich in letzter Zeit gestiegen ist, so daß es notwendig war, Maßnahmen zu erwägen, um eine gewisse Restriktion der Kreditgewährung durch die Banken durchzusetzen. Diese Investitionen sind zu einem ganz erheblichen Teil zu Lasten der liquiden Mittel der Unternehmungen und auch zu Lasten ihrer Verschuldung an die Banken gemacht worden. So hat die Industrie und die übrige Volkswirtschaft die von ihr innerlich empfundene volkswirtschaftliche Verpflichtung erfüllt. Es ist lächerlich, wenn

man dann solche völlig unbegründete Dinge und Töne hört, wie wir sie uns in diesem Haus des öfteren anhören müssen.

Wenn wir nun ein Wort über die Produktivität sprechen, die ja bei den Debatten über dieses Gesetz auch eine große Rolle gespielt hat, so darf ich vielleicht diesen Begriff noch einmal definieren. Die Produktivitätskennziffer, die als letzte endgültig festgestellt wurde, stammt aus dem April laufenden Jahres und beträgt 101,13 Prozent. Diese Ziffern sind Verhältniszißern, die angeben, welche prozentuelle Veränderung die Produktivität der Jahre 1937 oder 1938 — je nach dem Land, von dem gesprochen wird — erfuhr. Produktivität ist die spezifische Leistung des einzelnen für den volkswirtschaftlichen Ertrag, oder anders gesagt, das Verhältnis zwischen dem Produktionsvolumen und der Zahl der in der Produktion beschäftigten Arbeitskräfte.

Nun, wie steht das heute bei uns in Österreich? Unsere derzeitige industrielle Produktion, die der Herr Abg. Scharf mit 130 Prozent angegeben hat — er sagte, sie sei um ein Drittel höher als im Jahr 1937 —, ist in Wirklichkeit bereits um zwei Drittel höher als im Jahre 1937. Der Herr Abg. Scharf hat sich also einen Schlager entgehen lassen, den ich mithin nachtrage. *(Heiterkeit bei der Volkspartei.)* Unsere derzeitige industrielle Produktion beträgt nämlich 163 Prozent, wie er gesagt hat „durch die Ausbeutung der Arbeitenden“. Ich sage Ihnen: Nicht durch die Ausbeutung der Arbeitenden, sondern weil wir in den Produktionsprozeß zur Erzielung dieses Ergebnisses 161 Prozent der damals Beschäftigten eingestellt haben. Es ist ein ganz besonderes Ehrenblatt in der Geschichte der österreichischen Arbeiterschaft und in der Geschichte der österreichischen Wirtschaft, daß wir aus unserem Volke heraus um so viel Menschen mehr in den Arbeitsprozeß eingliedern konnten als damals. *(Beifall bei der Volkspartei.)* — Abg. Geißlinger: Das hat der Scharf leider nicht gehört, weil er nicht da ist.)

Die Produktivität von 101,13 Prozent gegenüber dem Jahr 1937 ist durchaus nicht überwältigend, meine Damen und Herren, im Gegenteil, sie ist noch beschämend gering. Und warum ist sie beschämend gering? Weil einerseits das Bezugsjahr ein sehr schlechtes Jahr war — Sie wissen es selbst, daß wir vor dem Jahre 1938 mit unserer Produktion die allergrößten Schwierigkeiten zu überwinden hatten —, und Sie wissen auch, daß die Produktivität der österreichischen Wirtschaft damals relativ gering gewesen ist. Wenn wir für das Jahr 1949 einen Vergleich mit der

Produktivität anderer Volkswirtschaften anstellen — aus einem späteren Zeitraum stehen mir die Zahlen nicht zur Verfügung, und seither mögen sie im allgemeinen gestiegen, die Relativität aber nicht arg verschoben sein —, so können wir feststellen, daß Österreich im Jahre 1949 an Produktivität unter ungefähr zehn westeuropäischen Staaten tatsächlich an letzter Stelle stand. Andere Volkswirtschaften, die ebenfalls Kriegsverluste erlitten hatten, haben damals schon eine höhere Produktivität ausgewiesen. Österreich hatte eine Produktivität von 76 Prozent, Holland 81, Belgien 93, Dänemark 93, Italien 98, während die Volkswirtschaften, die keine Kriegsschäden zu verzeichnen hatten, zum Beispiel England und Schweden, übereinstimmend eine Produktivität von 118 Prozent ausgewiesen haben. Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß heute die Produktivität in diesen westlichen und industriell sowie einrichtungsmäßig stark entwickelten Volkswirtschaften an 150 Prozent des Jahres 1937 heranreichen dürfte. Daß wir in Österreich mit der Produktivierung etwas zurückhängen, ist auch gar kein Wunder.

Wenn ich Ihnen einen anderen Vergleich vor Augen führen darf, möchte ich Ihnen sagen, daß Österreich unter 13 westlichen Staaten pro Kopf der Bevölkerung bisher am wenigsten Mittel für Investitionen aufgewendet hat; denn in Österreich betrug der Investitionsanteil pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1950 49 Dollar, das sind also rund 1000 S, das Maximum aber haben wir in Schweden mit 167 Dollar — rund 3500 S — feststellen können. Das heißt, daß die schwedische Wirtschaft das Dreieinhalbfache der österreichischen Wirtschaft pro Kopf der Bevölkerung in die Betriebe und Produktionseinrichtungen hineingesteckt hat. *(Abg. Dr. Pittermann: Schweden hat seit 140 Jahren keinen Krieg geführt!)* Richtig, Herr Dr. Pittermann, und Schweden hat unter dieser etwas übertriebenen Investierung volkswirtschaftlich in anderer Beziehung bekanntlich sogar gelitten. Vor nicht zu langer Zeit ist mir gerade von sozialistischer Seite mit einer gewissen Schadenfreude die Nachricht übermittelt worden, daß man in Schweden derzeit gewisse wirtschaftliche Maßnahmen trifft, um die Investitionstätigkeit einzuschränken und zu bremsen, was mir natürlich schon bekannt war.

Das tut man dort aber nicht deshalb, weil man die Wichtigkeit der Erneuerung, der Vergrößerung und der Modernisierung der Anlagen heute etwa nicht einsieht, sondern deshalb, weil Schweden sich große Schwierigkeiten in seiner Zahlungsbilanz eingewirtschaftet hatte und weil Schweden dagegen

Maßnahmen ergreifen mußte. Die anderen Länder, die investiert haben, liegen so ungefähr zwischen 70 und 140 Dollar pro Kopf der Bevölkerung an jährlicher Investitionsrate.

Bei uns in Österreich müssen wir in Betracht der Mittel, die wir dafür aufwenden konnten, immerhin mit unserem Erfolg recht zufrieden sein. Und da sage ich, wie ich es Ihnen in diesem Haus schon öfter gesagt habe: Das ist sicherlich nur der gemeinsamen, der vertrauensvollen und der gegenseitig schätzenden Arbeit der Arbeiterschaft und der Arbeitgeber zu verdanken. Die jährliche Steigerung der Industrieproduktion hat seit dem Jahre 1948 und ebenso die jährliche Steigerung der Produktivität bis heute begreiflicherweise zusehends abgenommen, denn je mehr man sich einem Optimum nähert, desto kleiner sind die weiteren Steigerungsmöglichkeiten. Die Zunahme der Produktion hat im Jahre 1948 59 Prozent betragen, im Jahre 1949 34 Prozent, im Jahre 1950 18 Prozent, sie wird im Jahre 1951 bei 9 bis 10 Prozent zu erwarten sein. Die Produktivität ist im Jahre 1948 um 40 Prozent, im Jahre 1949 um 21 Prozent, im Jahre 1950 um 10 Prozent gestiegen. Wir können für das laufende Jahr vermutlich mit einer weiteren Steigerung der Produktivität um 5 Prozent, wenn es sehr gut geht um 6 Prozent rechnen. Das heißt, der Fortschritt wird immer langsamer, wir nähern uns asymptotisch dem Optimum. Dies ist natürlich keine fixe Größe, es ist variabel und hängt ab einerseits von der Organisation der Arbeit, zweitens von den Einrichtungen, die der Wirtschaft zur Verfügung stehen, und drittens natürlich von dem individuellen, persönlichen Leistungsfaktor der in der Arbeit Beschäftigten. Wenn wir die Tatsache, daß wir an Produktivität noch Letzte in der westlichen Welt sind, untersuchen, dann gibt es dafür nur zwei — ich betone: theoretische und akademische — Erklärungsmöglichkeiten. Entweder liegt es daran, daß unsere Arbeiter zu wenig leisten, oder es liegt daran, daß wir wegen schlechter, ungenügender, unmoderner Einrichtungen zuviel Arbeitszeit verbrauchen. Ich habe in diesem Hause noch nie behauptet, daß unsere Arbeiterschaft zu wenig leistet, und ich nehme auch an, daß von den übrigen Parteien niemand dieser Ansicht huldigt. Also bleibt keine andere Erklärung, als daß unsere Einrichtungen ungenügend sind und unsere Einrichtungen erneuert, verbessert, verbreitert werden müssen, das heißt mit einem anderen Wort: Investieren, investieren, investieren! Nur so werden wir unsere Volkswirtschaft zu jener Höhe führen, die es ihr gestattet, auch in Zukunft auf den Weltmärkten wettbewerbsfähig zu sein.

Ich möchte jetzt noch eine kleine, ich möchte sagen, beinahe abseits liegende Episode aus den Verhandlungen im Ausschuß streifen. Das ist die Tatsache, daß über die Zulassung der Kraftfahrzeuge zur Investitionsbegünstigung relativ lange diskutiert wurde. Ich war der Meinung ... (*Abg. Dr. Pittermann: Der Scharf hätte Sie unterstützt, der hat es verlangt!*) Scharf? Bitte! Endlich eine Übereinstimmung, Herr Doktor. (*Heiterkeit.*)

Die Österreichische Volkspartei und der Verband der Unabhängigen und — wie ich höre — die unabhängigen Linksozialisten waren der Meinung, daß man alle Kraftfahrzeuge, die ausschließlich oder vorwiegend dem Betrieb dienen, der Investitionsbegünstigung teilhaftig werden lassen soll. Dabei haben wir leider bei unseren Koalitionsfreunden keine Zustimmung gefunden, und während der Abg. Scharf gerade gesagt hat, daß die Sozialistische Partei immer der Österreichischen Volkspartei unterliegt, muß ich ihm — er ist nur leider nicht hier — sagen, daß dies ein klassischer Fall für eine Niederlage der ÖVP war, denn wir haben es nicht durchgesetzt, und es ist uns nur gelungen, die Kraftfahrzeuge insoweit der Investitionsbegünstigung zu unterziehen, als sie für Ärzte und Tierärzte bestimmt sind und soweit es sich um Mietwagen, Platzwagen und Fahrschulwagen handelt. (*Abg. Ernst Fischer: Eine milde Niederlage!*) Herr Kollege Fischer, es ist mir viel lieber, wenn wir milde unterliegen. Heftig unterlegen bin ich bei dem Gesetz, über das wir an erster Stelle heute diskutiert haben; mit dem Abs. 2 des Art. V des Steueränderungsgesetzes, dessen Streichung der österreichischen Volkswirtschaft schwersten Schaden zufügen wird, und ich werde mir gestatten, im Herbst, bald nach Beginn der parlamentarischen Verhandlungen, darauf zurückzukommen. (*Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Das gehört aber nicht zur Sache.

Nun bitte, meine verehrten Freunde von der Koalitionspartei: Die Tatsache, daß Sie sich in puncto Kraftfahrzeuge, trotz Beschränkung auf einen bescheidenen Hubraum, so ablehnend gezeigt haben, beweist, ich möchte nicht sagen, eine totale, aber, gestatten Sie mir zu sagen, eine partielle Maschinenfeindlichkeit. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei den Sozialisten.* — *Abg. Dr. Pittermann: Bei Ihnen war es die Feindlichkeit gegen die Motorradfahrer!*) Und eine partielle Maschinenfeindlichkeit kann einer Volkswirtschaft nicht gut tun. Der Herr Dr. Migsch notiert sich schon eine Antwort, ich bin schon sehr darauf neugierig, Herr Doktor, aber um es Ihnen schwerer zu machen, gestatte ich mir, Ihnen dieses Thema noch wie folgt zu beleuchten.

Ihre Ausführungen haben mich derart gepackt, daß ich mir die Mühe genommen habe, den Kraftwagenbestand festzustellen, von dem Sie, Herr Dr. Migsch, gesagt haben, daß man in Wien nichts als Luxuslimousinen sieht, die einer reicheren Volkswirtschaft angemessen wären usw. Die Tatsache, daß die Anzahl unserer Personenkraftwagen gewachsen ist, kann nicht in Abrede gestellt werden. Im Jahr 1937 hatten wir 32.373, im Jahre 1939 59.708 Personenkraftwagen, also sogar mehr, als wir heute haben, dabei waren die deutschen Wehrmachtswagen nicht mitgezählt. Im Jahre 1948 hatten wir 34.382 Personenkraftwagen, und dieser Bestand ist gestiegen, so daß wir am letzten Zähltag, dem 31. Oktober 1950, 51.314 Wagen hatten, also wohl etwas weniger als im Jahr 1939, aber immerhin um beinahe 60 Prozent mehr als 1937, das allerdings wirtschaftlich ein miserables Jahr gewesen ist. *(Abg. Dr. Pittermann: Inzwischen sind Scheingewinne zugewachsen! — Heiterkeit.)* Lieber Herr Dr. Pittermann, die Scheingewinne kosten uns Autos, von denen können wir uns keine kaufen. Der Zuwachs an Autos im Jahre 1950 betrug 7340 Wagen, davon 6211 importierte, von denen allerdings nur 4275 neu waren. 1129 Wagen sind aus dem Inland zugewachsen, und zwar sind diese, da wir keine Autofabrik haben, durch Indienststellung von stillgelegten Wagen und durch Erwerb aus Wehrmachtsbeständen zugewachsen.

Wie schaut es nun mit diesem Luxusautopark aus, wenn man jene Kriterien betrachtet, die die Luxuseigenschaft erhärten sollen?

Am 31. Oktober 1950 waren von diesen Wagen jünger als fünf Jahre 19,5 Prozent. Im Durchschnitt der Jahre 1934 bis 1936 haben diese Autojünglinge 41,4 Prozent, also mehr als das Doppelte der heutigen Rate betragen. An Veteranen, das sind jene Autos, die älter als 10 Jahre sind und die nach modernen Grundsätzen eigentlich auf den Autofriedhof gehören, haben wir am 31. Oktober 1950 67,1 Prozent gehabt, während wir in den Jahren 1934 bis 1936, in diesen schlechten wirtschaftlichen Jahren vor 1938, 9,2 Prozent solcher Veteranen im Dienst hatten. Das heißt, unser Bestand an solchen Veteranen ist derzeit siebeneinhalbmal größer als im Jahre 1938. *(Abg. Dr. Pittermann: Das sagt die Junge Front auch immer! — Heiterkeit.)* Sie sehen, nicht nur bei den Autos machen die älteren Jahrgänge noch Dienst in Österreich, Herr Dr. Pittermann! Das durchschnittliche Alter beträgt derzeit in Österreich für sämtliche Autos 11,3 Jahre, es liegt also der Durchschnitt schon über

dem Verschrottungsalter, während das durchschnittliche Alter in den Jahren 1934 bis 1935 6,3 Jahre betrug.

In Österreich kommt auf 114 Einwohner ein PKW, in der Schweiz zum Beispiel auf 31 Einwohner, das heißt, die Motorisierung ist bei uns mit etwa 22 Prozent des Motorisierungsstandes der Schweiz zu bezeichnen.

Lieber, verehrter Dr. Migsch, ich glaube nicht, daß man nach dieser Untersuchung, die ich jetzt angestellt habe, wirklich sagen könnte, daß die Motorisierung in Österreich beängstigend sei, ich bin im Gegenteil der Meinung, daß wir gerade unsere Motorisierung weitertreiben müssen, denn fortschreitende Motorisierung ist bisher in jeder Volkswirtschaft die Voraussetzung und unmittelbare Begleiterscheinung eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieges gewesen.

Nun komme ich aber zum Ende meiner Ausführungen. Ich darf Ihnen sagen, daß ich eine gewisse Genugtuung darüber empfinde, daß die Notwendigkeiten der Wirtschaft bei genügender Unterhaltung über deren Probleme doch eine ziemlich weitgehende Anerkennung finden können, und ich würde Sie sehr bitten, daß wir dieses Verständnis, wenn wir es einmal gefaßt haben, nicht zu tarnen versuchen. Ich habe heute zum Beispiel in der „Arbeiter-Zeitung“ einen Leitartikel gelesen, der vielleicht propagandistisch ganz brauchbar ist, aber er hat mich gewurmt, weil ich ein furchtbar aufrichtiger Mensch bin und es nicht gerne lese, wenn jemand etwas schreibt, was er selbst nicht glaubt *(Heiterkeit und Zustimmung bei der Österreichischen Volkspartei)*, weil ich mir dann immer vorstelle, wie sich ihm das im Magen umdreht.

Das möchte ich Ihnen, meine sehr Verehrten sagen: Glauben Sie uns von der Wirtschaft doch, bezeichnen Sie uns nicht immer als die ganz bösen und verruchten Leute, die gar nichts anderes sinnend und trachtend, als wie sie der Volkswirtschaft das Mark aus den Knochen ziehen können. Wir wissen doch, daß wir mit dieser Volkswirtschaft innigst verbunden sind, wir wissen, daß wir mit der Arbeiterschaft stehen und fallen, wir wissen, daß wir das Sozialprodukt mit der Arbeiterschaft teilen müssen, und wir wissen doch, daß der Trend in der sozialen Entwicklung der Welt nicht aufzuhalten ist und daß wir diese Entwicklung mit voller Überzeugung bejahen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und glauben Sie uns doch, meine sehr Geehrten, wir haben mit dem Prinzip der freien Wirtschaft doch häufig recht.

Da fällt mir eine lustige Geschichte ein, die ich Ihnen doch noch vor Augen führen will: Bekanntlich haben wir im Zuge des Lohn- und Preisabkommens zwei Augen zugeedrückt

und mit Schwierigkeiten und Schmerzen den Rindfleischpreis um 2 S hinaufgesetzt. Und siehe da, am Montag, den 16. Juli, hat der Rindfleischpreis auf einmal, nicht nur gegenüber der Erhöhung um die 2 S, sondern sogar gegenüber seinem früheren Stand um 1 S nachgegeben. (*Abg. Frühwirth: Das waren aber keine Gustostückerl!*) Das sind keine Gustostückerl, da haben Sie vollkommen recht. Aber, Kollege Frühwirth, ich begnüge mich auch mit Stücken, die keine Gustostückerl sind, weil ich auch froh bin, wenn ich das Rindfleisch um 3 S billiger zahle. Aber was für eine Lösung steckt hinter diesem merkwürdigen Rätsel? Es ist einfach: weil das Rindfleisch um 2 S teurer sein durfte, ist genug Rindfleisch auf den Markt gekommen. Es ist so viel Rindfleisch auf den Markt gekommen, daß diejenigen, die verkaufen wollten, sagten, es ist uns lieber, wir machen es um 3 S billiger, als es bleibt uns liegen. Sehen Sie, das ist die wunderschöne Automatik der freien Wirtschaft. (*Zwischenrufe.*)

Ich will aber mit dieser scherzhaften Bemerkung nicht den Ernst des Problems verdecken, und der Ernst der Aufgaben, die unserer Wirtschaft bevorstehen, ist gerade derzeit ungeheuer groß; denn wir stehen vor Fragen, deren Lösung uns sehr viel Mühe und sehr viel Schwierigkeiten bereiten wird. Sie dürfen nicht vergessen: gerade das, was die „Arbeiter-Zeitung“ in ihrem heutigen Leitartikel uns vorwirft, daß wir nämlich trotz Sinken der Weltmarktpreise in verschiedenen Rohstoffen bei uns eher noch steigende Preise haben, das ist ja selbstverständlich, weil sich bei uns als nicht Rohstoffe produzierendes Land diese Dinge mit einer Phasenverschiebung abspielen müssen. Und glauben Sie nicht, daß das Sinken der Weltmarktpreise, so begrüßenswert es ist, uns vor neue, sehr schwierige Probleme stellen wird?

Andererseits ist es sicher wieder richtig, daß wir trotz der Belastungen, die wir aus dem 5. Lohnabkommen tragen, dadurch, daß dies in einer Periode sinkender Weltmarktpreise geschieht, die Hoffnung haben, daß sich dieses 5. Lohn- und Preisabkommen nicht so auswirken wird, wie es uns von der ganz Linken heute ausgemalt wurde, sondern daß wir gemeinsam mit dem Verantwortungsbewußtsein der Arbeiterschaft und gemeinsam mit dem Verantwortungswillen der Wirtschaft darüber hinwegkommen werden.

Unsere Partei wird aus all diesen Gründen und aus ihrer Sorge, für die Wirtschaft immer das Notwendige und das Beste zu tun, für dieses Gesetz stimmen. (*Starker Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.*)

Abg. Dr. Migsch: Hohes Haus! Ich habe ursprünglich die Absicht gehabt, über die Frage der steuerlichen Investitionsbegünstigung mit meinem Vorredner hier eine Debatte zu führen. Da ich aber weiß, daß die Abgeordneten des Hauses abgearbeitet sind und auf Urlaub drängen, und da wir außerdem in dieser Frage, wie Herr Abg. Böck-Greissau sagte, siegreich geblieben sind, kann ich mich auf wenige Worte beschränken, wobei ich aber der Hoffnung Ausdruck gebe, daß wir an anderer Stelle einmal gründlich darüber diskutieren werden.

Wir Sozialisten sind nicht gegen jede steuerliche Begünstigung von Investitionen, aber wir wissen, daß nicht jede Investition produktivitätssteigernd wirkt und daß nicht jede Investition das Volkseinkommen erhöht. (*Abg. Altenburger: So wie die KIBA zum Beispiel!*) Eine Erhöhung kann, muß aber nicht eintreten.

Nun, Herr Abg. Böck-Greissau, das Problem liegt ja so, und so sehen wir es: Gibt die Gemeinschaft dem einzelnen die Möglichkeit, durch einen Steuernachlaß seine Produktionsanlagen und die Organisation seines Unternehmens zu verbessern, so geschieht dies in der Erwartung, daß sich diese Begünstigungen in der kommenden Wirtschaftsperiode in einer Steigerung des Volkseinkommens auswirken. Wir geben hier heute etwas hin, damit morgen das gesamte Volk davon einen Nutzen hat.

Verzeihen Sie schon, Herr Abgeordneter: Bei Autos hat das Volk als Ganzes keinen Nutzen (*Abg. Prinke: Wer sagt das?*), wenn der Herr Generaldirektor Mayer oder der Kaufmann Krippner im Auto fahren. Ich habe gar nichts dagegen, daß die veralteten Typen erneuert werden. Wir sind auch nicht gegen die Einfuhr. Aber wenn Autos eingeführt werden, dann soll der Betreffende sie aus seiner eigenen Brieftasche kaufen und nicht eine steuerliche Begünstigung dafür in Anspruch nehmen. Er soll sie in der normalen Zeit abschreiben, aber nicht in einer begünstigten Zeit. Das allein ist der Unterschied.

Nun zu unserer angeblichen Maschinenfeindlichkeit. Sie, Herr Abg. Böck-Greissau, haben ein feindliches Verhalten den Fahrrädern, den Motorrollern und Motorrädern gegenüber gezeigt! Wir sind also pari.

Dieses Investitionsbegünstigungsgesetz in der heutigen Form entspricht durchaus nicht unseren Erwartungen. Es gibt auch Fehl-rationalisierungen, es gibt Fehlinvestitionen. Dieses Gesetz erledigt die Frage mit einer generellen Regelung. Das ist ein Mangel. Ein solches Verfahren kann sich eine sehr kapitalreiche Volkswirtschaft erlauben, in einer so armseligen aber, wie wir sie haben, wo wir

mit den vorhandenen Mitteln vernünftig halten müssen, wo ständig überlegt werden muß, wo ich die Mittel einsetze, damit der größte Nutzeffekt erzielt wird, ist es falsch.

Sosehr wir gegen die Investitionsbegünstigung auf bestimmten Sektoren sind, könnte ich Ihnen aus dem Handgelenk einige nennen — ich verweise hier insbesondere auf die Wärmewirtschaft —, wo nach unserer Auffassung mehr getan werden müßte. Aber darüber werden wir später debattieren.

Nur noch ein Wort zum Herrn Abg. Scharf. Es ist wirklich ein Jammer! Wenn ein anderer Abgeordneter des Linksblocks hier auf die Rednertribüne tritt, dann weiß man, daß er entweder die Vorlage selber gelesen hat oder von seinem Parteisekretär eine Arbeit geliefert bekommt, aus der hervorgeht, daß der Verfasser dieser Arbeit die Vorlage genau gelesen hat.

Eigentlich ist der Abg. Scharf zu bewundern, mit welcher Ahnungslosigkeit er hier heraufsteigt. (*Heiterkeit.*) Er hat die Frage gestellt: Was geschieht mit den Arbeiterwohnungen nach 1952? Ich möchte vorausschicken: Dieses Investitionsbegünstigungsgesetz hat nach unserer Überzeugung den Vorzug, daß es die Möglichkeit gibt, die Schaffung von Industriesiedlungen zu forcieren. Auf die Frage Scharfs antwortet das Gesetz. In § 3 Abs. 3 steht zu lesen: „Als bestimmungsgemäße Verwendung sowohl der Investitionsrücklage II als auch der Investitions-Sonderrücklage gelten auch nichtrückzahlbare Zuwendungen an gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen.“

Wenn sich die Arbeiter in Steyr, Donawitz oder in Linz eine Siedlungsvereinigung gründen und ihr Unternehmer aus dieser Rücklage kostenlos und nichtrückzahlbar einen Beitrag leistet, dann wurde diese Sonderrücklage nach dem Gesetz bestimmungsgemäß verwendet. Dagegen tritt der Herr Abg. Scharf auf! Wir werden es den Arbeitern in Donawitz und in Steyr erzählen, daß der Linksblock dagegen war, daß auf diese Weise Industriesiedlungen geschaffen werden. (*Abg. Honner: Wir werden ihnen manches erzählen, was Ihr macht!*) Das wird sie sehr interessieren. (*Abg. Honner: Wir werden Eure betrügerischen Methoden anprangern!*) Ich bin überzeugt davon, daß auch Ihre kommunistischen Parteigänger sagen werden: Was macht denn da die Wasagasse für einen Blödsinn!

Weiter hat der Abg. Scharf gefragt: Warum kriegt der einzelne Arbeitnehmer keine Begünstigung, wenn er sich ein Wohn- oder Siedlungshaus schaffen will? Es ist ihm entgangen, daß es im Steueränderungsgesetz, und zwar in § 10 Abs. 1 unter Z. 4 im neuen

Text heißt: „Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen und mindestens fünfjährig gebundene Beträge, die an gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen zur Schaffung von Wohnraum geleistet werden“, kann der Arbeitnehmer von seinem Einkommen absetzen und steuerfrei halten. Aber dafür hat derselbe Herr, der das jetzt bei diesem Punkt verlangt, nicht gestimmt. (*Abg. Dr. Pittermann: Er ist ja sitzen geblieben, der Scharf! — Heiterkeit.*) Er ist sitzen geblieben. Er sitzt ja schon seit der Mittelschule, und wir waren nicht in der Lage, ihm hier ein bißchen Vernunft beizubringen. Ich muß sagen, auch Ihr Abgeordneter des Linksblocks waret und seid dazu nicht in der Lage. (*Abg. Honner: Solche Wirtschaftstheoretiker wie der Migsch können niemanden etwas lehren!*)

Aber, meine Damen und Herren, der Mann hat den Mut, hier aufzutreten und eine Rede für etwas zu halten, wogegen er gestimmt hat. Er wettert gegen etwas, obwohl er, wenn er die Vorlage gelesen hätte, sich davon überzeugen hätte können, daß das Gegenteil darinnen steht. Er tritt für die Autos ein, von denen jeder, der auf eine vernünftige Lenkung der Investitionen in einer Wirtschaft Wert legt, sagen muß, daß sie gegenwärtig das Letzte wären, das man steuerlich begünstigen dürfte. Scharf kommt hier in eine Front mit dem Vertreter der Industrie. Und so was nennt sich Arbeitervertreter und möchte uns lehren, wie man die Dinge zu machen hat. Herr Abg. Scharf, wir danken für Ihre Ratschläge. Wir empfehlen Ihnen doch, in Zukunft zu schweigen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Das darf er nicht! — Heiterkeit.*)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Hartleb. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe beim KdU.*)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Der Herr Abg. Geisslinger ist mir zu lächerlich, als daß ich mich mit ihm auseinandersetze. (*Erneute Zwischenrufe bei der Volkspartei.*)

Wenn ich mich jetzt zum Wort gemeldet habe, so hat das seinen Grund darin, daß ich nicht so ungerecht bin wie Sie. Ich habe alle Gelegenheiten, bei denen es notwendig ist, wahrgenommen, um zu kritisieren. Jetzt habe ich mich zum Wort gemeldet, um auch einmal anzuerkennen, daß zum erstenmal in dem ganzen Wust dieser Gesetze auch etwas für die Landwirtschaft gemacht worden ist.

Ich habe schon bei der Budgetberatung 1950 in diesem Hause darauf hingewiesen, daß man der Landwirtschaft auch keine Nachteile zumuten darf, wenn man sich auf den Stand-

61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juli 1951. 2135

punkt stellt, daß die Landwirtschaft keine Vorteile haben dürfe. Ein Nachteil aller nichtbuchführenden Betriebe, ob nun im Gewerbe oder in der Landwirtschaft, ist es bisher gewesen, daß ihnen die Investitionsbegünstigungen nicht zugekommen sind. Ich freue mich darüber, daß hier nunmehr eine Änderung eingetreten ist. Das ist das erste Zeichen dafür, daß der Geist, der bei der Landwirtschaft alles verneint, der sich weigert, die gerechtesten Ansprüche auch nur zu diskutieren, manchmal doch durchbrochen wird. Das gibt uns Hoffnung, daß es vielleicht auch einmal dazu kommt, daß die Vernunft in größerem Ausmaße Platz greift. Ich freue mich darüber, und wir werden diesem Gesetze zustimmen.

Zum Schluß möchte ich aber noch etwas sagen. Ich habe geglaubt, daß der Herr Abg. Böck-Greissau bei seinen Ausführungen auf einen Umstand hinweisen werde, auf den meiner Ansicht nach unbedingt hingewiesen werden soll. Das ist der Umstand, daß die verschiedenen Kunststücke, die man bei der

Abfassung dieser verschiedenen Steuergesetze angewendet hat, auf die Dauer kaum brauchbar sind und daß es vernünftiger sein würde, endlich das Schillingeröffnungsbilanzgesetz zu beschließen, um auf diese Weise die Notwendigkeit zu vermeiden, daß man in jedem einzelnen Gesetz Kunststücke aufführt, die nun einmal nicht angebracht sind.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die Entschließung wird angenommen.

Präsident Böhm: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung nehme ich für Mittwoch, den 25. Juli, 9 Uhr vormittag in Aussicht. Wird dagegen ein Widerspruch erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Das ist nicht der Fall. Es bleibt also bei meinem Vorschlag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr.

